

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2005
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Schleswig-Holstein

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Neumünster am 30. Oktober 2004)

Quelle/Zitierweise:

http://www.fdp-sh.de/code_de/haupt/bilder/web/pdf/Programm2005.pdf; 11.04.2005

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-62

Wahlprogramm der FDP Schleswig-Holstein zur Landtagswahl am 20. Februar 2005

– beschlossen auf dem Landesparteitag am 30. Oktober 2004 in Neumünster –

Inhalt

I. Präambel	4
II. Finanzen	5
III. Bildung	8
1. Schulpolitik	8
2. Weiterbildung und Volkshochschulen	16
3. Hochschulpolitik	17
IV. Wirtschaft	21
1. Arbeit – Wir werden Sie beschäftigen	21
2. Mittelstand – Wirtschaft schafft Arbeit	24
3. Verkehr – Mobilität für Bürger und Wirtschaft	26
4. Energie	30
5. Tourismus	31
6. Stärkung strukturschwacher Räume	32
V. Land- und Forstwirtschaft	34
1. Sicherung der Einkommen aus der Landwirtschaft	34
2. Agrarverwaltung	35
3. Forstwirtschaft	35
4. Fischerei	36
VI. Soziales	37
1. Politik für Generationen	37
2. Pflege	39
3. Menschen mit Behinderungen	40
4. Selbsthilfegruppen	41
5. Obdachlose	41
6. Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger	41
VII. Gesundheit	43
1. Prävention – Aufklärung ist notwendig	43
2. Freiberuflichkeit als wesentliches Element unseres Gesundheitswesens	44
3. Qualifizierte Versorgung mit Arzneimitteln	44
4. Stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein	44
5. Unterstützung und Versorgung psychisch Kranker	45
6. Palliativmedizinische Versorgungsstrukturen und Hospize	45
7. Rehabilitation	46
8. Qualitätssicherung	46
9. AIDS-Hilfen	46
10. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	46
11. Gesundheitsdienstgesetz	47
12. Rettungsdienst	47
13. Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein	47
14. Drogenpolitik	48
VIII. Sport	50

IX. Inneres und Recht	52
1. Grundsätze liberaler Innen- und Rechtspolitik	52
2. Polizei	53
3. Brand- und Katastrophenschutz	54
4. Justizpolitik	55
5. Strafvollzug	56
6. Opferschutz im Strafverfahren	56
7. Richterwahl	56
8. Landesverfassungsgericht	57
9. Justizverwaltung	57
10. Wahlrechtsreform	57
11. Landesverfassungsrecht	58
X. Kommunales	59
1. Kommunales Verfassungsrecht	59
2. Gemeindefinanzenreform	60
3. Sparkassenwesen	61
XI. Bürokratieabbau	63
XII. Umwelt und Natur	66
1. Umweltpolitik	66
2. Naturschutz und Landschaftspflege	67
3. Küstenschutz	70
4. Abfallwirtschaft	70
5. Umweltverwaltung	71
XIII. Kultur	72
1. Gesellschaftliche Initiative und staatliche Förderung	72
2. Bildende Kunst	72
3. Musik und musikalische Ausbildung	73
4. Theater	73
5. Literatur und Büchereiwesen	73
6. Museen und Ausstellungen	73
7. Denkmalpflege	74
8. Landesgeschichte und Regionalkultur	74
9. Nationale Minderheiten und Volksgruppen	74
XIV. Schleswig-Holstein und Europa	75
XV. Tierschutz	76
1. Mit der FDP Schleswig-Holstein wird es keine Rasselisten geben	76
2. Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes	76
3. Konsequenter Vollzug des sogenannten „Qualzuchtparagraphen“	77
4. Tierschutz braucht einen höheren Stellenwert in der EU	77
5. Zahl der Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß beschränken	77
6. Verbesserung der Haltung von Nutztieren	77
7. Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben	78
8. Verbot von Fallen für den Totfang	78

I. Präambel

Es ist Aufgabe der FDP, für einen Aufbau NORD zu sorgen. Unter Rot-Grün wurde in den zurückliegenden 16 Jahren zu viel abgebaut.

Schleswig-Holstein soll im Wettbewerb der Länder und Regionen einen Spitzenplatz einnehmen. Die Menschen arbeiten hart daran, dass Schleswig-Holstein in die Spitzengruppe aufrückt. Die FDP wird das Potential, den Fleiß und den Ideenreichtum der Menschen durch eine mutig zupackende Politik unterstützen. Gemeinsam schaffen wir Zukunftschancen für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land!

Es ist unser Ziel, für wirtschaftliches Wachstum zu sorgen, das es uns ermöglicht, in die Bereiche zu investieren, die wir für wichtig halten: Bildung, Ausbildung, Infrastruktur und Innere Sicherheit. Alles was ein solches Wachstum fördert, wird gemacht. Alles was uns daran hindert, wird weggeräumt oder unterlassen.

Es ist unser Ziel, rund 140.000 arbeitslosen Frauen und Männern endlich wieder die Chance auf einen Arbeitsplatz zu geben. Kleine und mittelständische Unternehmen schaffen Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Alles was dazu dient, die Entwicklungschancen des Mittelstandes zu verbessern, wird gemacht. Alles was uns daran hindert, wird weggeräumt oder unterlassen.

Es ist unser Ziel, unseren Kindern die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Denn das, was die Schülerinnen und Schüler lernen, bildet das Fundament ihrer Lebenschancen. Eine gute Bildung ist die beste Arbeitslosenversicherung! Die Zeit des Bildungsabbaus in Schleswig-Holstein wird mit der FDP beendet. Bildungsabbau ist Diebstahl an den Zukunftschancen junger Schleswig-Holsteiner! Alles was dazu dient, unseren Kindern beste Bildungs- und Ausbildungschancen zu eröffnen, wird gemacht. Alles was uns daran hindert, wird weggeräumt oder unterlassen.

Es ist unser Ziel, die Fundamente unserer Gesellschaft zu erneuern. Unsere älter werdende Gesellschaft erfordert einen fairen Interessenausgleich zwischen Jung und Alt. Statt hierin immer nur Probleme zu sehen, begreift die FDP diese Entwicklung als Herausforderung, die jede Menge Chancen mit sich bringt. Miteinander statt gegen- oder nebeneinander – das ist Ziel liberaler Sozialpolitik. Bürgerliches Engagement fördern und Gemeinsinn stärken für eine gemeinsame Zukunft in unserem Land! Alles was dazu dient, das Miteinander der Generationen zu unterstützen, wird gemacht. Alles was uns daran hindert, wird weggeräumt oder unterlassen.

Unser Land braucht eine neue politische Kultur des Vertrauens in die Bürgerinnen und Bürger. Wir trauen den Menschen etwas zu. Zugleich werden wir hart daran arbeiten, dass die Menschen wieder Vertrauen in die Politik haben.

Für die FDP hat der Begriff „Unabhängigkeit“ als Ziel der Freiheit eine zentrale politische Aussage. Die FDP begreift „Freiheit“ als persönliche Unabhängigkeit vom Fürsorgestaat und als persönliche Unabhängigkeit von öffentlichen oder privaten Institutionen. Die FDP lehnt alle staatlichen Eingriffe ab, die die freie Entfaltung zur Unabhängigkeit verhindern.

Es ist unser Ziel, dass sich die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner darauf verlassen können, dass Politiker nicht nur reden, sondern auch handeln. Worten müssen Taten folgen. Die FDP handelt!

Richtschnur unseres Handelns ist die Stärkung der Freiheit, der Selbstbestimmung und des Engagements der Menschen in einer liberalen Bürgergesellschaft. Neue Chancen für alle – nach dem 20. Februar 2005 übernehmen wir, die Freien Demokraten in Schleswig-Holstein, die Verantwortung für diese neue Landespolitik!

II. Finanzen

Seit langem gibt das Land Schleswig-Holstein viel mehr Geld aus, als es einnimmt. Das meiste Vermögen des Landes wurde verschleudert und die einmaligen Einnahmen für laufende Zwecke ausgegeben. Die Schulden des Landes wachsen immer schneller. Trotzdem entstehen kaum bleibende Werte, mit deren Erträgen die Schulden getilgt werden könnten. Die steigenden Zins- und Tilgungslasten fressen die Spielräume des Landes auf.

Gleichzeitig sinken die Investitionen des Landes immer schneller. Deshalb verfällt die öffentliche Infrastruktur unseres Landes auch immer schneller. Die mangelnden öffentlichen Investitionen haben das Wirtschaftswachstum Schleswig-Holsteins gebremst, viele Arbeitsplätze vernichtet und viele mögliche Arbeitsplätze verhindert. Zuletzt gab es in Schleswig-Holstein 1952 mehr arbeitslose Menschen als heute.

Außerdem hat das Land in den letzten Jahren den schleswig-holsteinischen Kommunen viel Geld entwendet, um es in den Haushaltslöchern des Landes zu versenken.

Diese unverantwortliche Finanzpolitik hat das Land nahezu ruiniert. Die politischen Spielräume sind fast weg, und es wird Jahrzehnte dauern, den rot-grünen Schuldenberg abzutragen. Die FDP Schleswig-Holstein wird diese unverantwortliche Finanzpolitik beenden und verantwortungsbewusst handeln. Das haben die Menschen in Schleswig-Holstein verdient.

Liberale Finanzpolitik ist verantwortungsbewusste Finanzpolitik

Die Finanzen des Landes begrenzen realistische politische Wünsche in vielen Politikfeldern auf das Bezahlbare. Deshalb braucht Schleswig-Holstein gesündere Staatsfinanzen – und wir werden sie wieder in Ordnung bringen. Wir werden dem Land verlorengegangene Spielräume zurückbringen, damit das Land seinen Bürgerinnen und Bürgern wieder besser dienen kann.

- **Wir werden die Ausgaben den Einnahmen anpassen**

Der Staat gibt in Deutschland zuviel Geld aus; den staatlichen Ausgaben stehen keine angemessenen Erfolge gegenüber; die Lasten beginnen, die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu ersticken. Das Land ist pleite, weil es seit Jahren viel mehr Geld ausgegeben als eingenommen hat. Angesichts der bereits erdrückenden Abgaben- und Schuldenlast können nur niedrigere Ausgaben helfen. Das Land darf mittel- und langfristig nicht mehr ausgeben, als es einnimmt. Die FDP Schleswig-Holstein wird weniger Geld ausgeben, und wir beginnen damit, alle Subventionen zu prüfen und in den nächsten 5 Jahren um 20 % zu kürzen.

- **Wir werden die Ausgaben auf Wichtiges konzentrieren**

Die Kernaufgaben des Landes sind Bildung, Innere Sicherheit und Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Hier setzen wir Schwerpunkte.

- Bildung ist die Nahrung für die Quellen unseres Wohlstandes und ein Weg zu größerer persönlicher Freiheit und Lebensqualität.
- Innere Sicherheit ermöglicht friedliches Zusammenleben, nur dann lohnen sich Investitionen.
- Eine gute und umfangreiche öffentliche Infrastruktur hebt die Lebensqualität, stärkt den Wirtschaftsstandort und erleichtert es privaten Unternehmen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

- **Wir werden das verbliebene Vermögen des Landes sorgsam verwerten**

Viel zu große Teile des Vermögens unseres Landes sind bereits verschleudert worden. Wenn wir Landesvermögen verkaufen, dann möglichst teuer. Die FDP Schleswig-Holstein wird die Anteile des Landes an der HSH-Nordbank AG verkaufen, weil das Land keine Anteile an einer privaten Bank braucht. Selbstverständlich werden wir die einmaligen Einnahmen nutzen, um Schulden des Landes zu tilgen.

- **Wir werden den kommunalen Finanzausgleich sinnvoll erneuern**

Ein kommunaler Finanzausgleich ist notwendig, um finanzschwachen Kommunen zu helfen, ihre gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Aber derzeit ist er zu umfassend und schwächt die Anreize für die Kommunen, erfolgreicher zu wirtschaften: Wenn eine Kommune erfolgreich wirtschaftet, muss sie zu viel Geld abgeben. Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein den kommunalen Finanzausgleich so erneuern, dass die Umverteilung unter den Kommunen stärker beschränkt wird, damit die einzelne Kommune mehr von den Früchten der eigenen Erfolge genießen kann.

- **Wir wollen die Mischfinanzierung abschaffen**

Die automatische Mitfinanzierung/Bezuschussung öffentlicher Investitionen aus verschiedenen staatlich gespeisten Geldquellen nach festgelegten Quoten (Mischfinanzierung) führt zu unerwünschten Mitnahmeeffekten und zur Aufblähung der öffentlichen Haushalte insgesamt. Vieles wird überhaupt nur in Gang gesetzt, weil andere den Löwenanteil zahlen müssen. Stattdessen brauchen wir Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften, mehr Eigenverantwortung und finanzielle Selbstbestimmung – auch bei Investitionen.

- **Wir wollen ein einfaches und gerechtes Steuersystem für Deutschland**

Viele reden über Steuerreformen. Die meisten reden darüber nur. Nur die FDP hat die Gesetzentwürfe für einfache, niedrige und gerechte Steuern in den Bundestag eingebracht.

Die FDP Schleswig-Holstein will eine neue Einkommensteuer mit breiter Bemessungsgrundlage, sehr wenigen Ausnahmen, einem Stufentarif mit den drei Steuersätzen 15 %, 25 % und 35 % und einem persönlichen Freibetrag von 7.500 € für alle Familienmitglieder. Für eine vierköpfige Familie sind dann die ersten 30.000 € Einkommen steuerfrei. Das ist einfach, das ist überschaubar, das ist gerecht.

Wir wollen die Gewerbesteuer abschaffen und Kommunalsteuern einführen. Die Kommunen sollen das Recht bekommen, auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer Zuschläge zu erheben. Wie hoch der Zuschlag wird, entscheidet jede Kommune selbst. So zahlen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Steuern in ihrer Gemeinde für ihre Gemeinde. Das ist einfach, das ist überschaubar, das ist gerecht.

- **Wir werden die Finanzverwaltung sinnvoll umordnen**

Die Finanzverwaltung hat zwei große Probleme: zu viele komplizierte Steuerparagrafen und zu wenig Finanzbeamtinnen und -beamte. Ein Kleinbetrieb kann mit einer Betriebsprüfung ungefähr alle 80 Jahre rechnen. Deshalb können die Finanzämter derzeit nicht die Steuereinnahmen erheben, die dem Land zustehen. Deshalb werden wir mehr Finanzbeamtinnen und -beamte in der Betriebsprüfung einsetzen.

Wenn das Steuersystem einfacher, überschaubarer und gerechter geworden ist, werden wir die Finanzämter neu ordnen – bürgernah und einnahmenorientiert.

Verantwortungsbewusste Finanzpolitik schafft Spielräume

Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Verantwortungsbewusste Finanzpolitik ermöglicht es dem Land, wichtige Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen und die hierfür nötigen Waren und Dienstleistungen so preiswert wie möglich einzukaufen.

Die FDP Schleswig-Holstein wird die Aufgaben des Landes verantwortungsbewusst finanzieren und dem Land hierdurch neue Spielräume öffnen.

- **Wir werden immer weniger neue Schulden aufnehmen**

In spätestens zehn Jahren wollen wir ohne neue Schulden auskommen und anfangen, die Schulden des Landes zu tilgen. Schulden engen die Spielräume des Landes zu stark ein – heute, morgen und übermorgen. Wir sind es unseren Kindern und Enkeln schuldig, ihnen möglichst wenig Schulden zu hinterlassen – denn sie werden schon genug bezahlen müssen.

- **Wir werden mehr investieren**

So werden wir den Verfall der öffentlichen Infrastruktur stoppen und mehr und bessere Infrastruktur aufbauen. Damit schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen. Und mehr private Investitionen bringen mehr neue Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein. Und mehr Arbeitsplätze bedeuten mehr Wohlstand – für alle.

Mehr Arbeitsplätze bedeuten für das Land höhere Einnahmen und niedrigere Ausgaben. Die FDP Schleswig-Holstein wird auch das zusätzliche Geld in der Landeskasse verantwortungsbewusst ausgeben: Hauptsächlich für Bildung, Innere Sicherheit und weitere Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.

So werden wir die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Talfahrt Schleswig-Holsteins beenden. Die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins werden wieder darauf vertrauen können, dass das Land mit ihrem Geld verantwortungsbewusst umgeht.

Dieses Vertrauen der Menschen ist die wichtigste Dividende verantwortungsbewusster Finanzpolitik. Dieses Vertrauen der Menschen ist der Grundstein für eine bessere Zukunft in Schleswig-Holstein. Wir möchten es uns ehrlich verdienen.

III. Bildung

1. Schulpolitik

Die größte Herausforderung für die Bildungspolitik in den kommenden Jahren ist die Verkürzung der Ausbildungszeiten in vielen Bildungsbereichen, in der Schulbildung genauso wie in der Ausbildung an Hochschulen und an Fachhochschulen und im Bereich der beruflichen Bildung.

Die FDP Schleswig-Holstein stellt in den Mittelpunkt ihrer Schulpolitik den einzelnen jungen Menschen. Die jungen Menschen sollen ihre Persönlichkeit entwickeln und sich entsprechend ihren Anlagen entfalten können. In der Schule sollen sie Wissen, Fähigkeiten und Werte erwerben, um ihr Leben zu gestalten und Verantwortung für andere übernehmen zu können.

Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass die schleswig-holsteinischen Schulen wieder zu den besten Deutschlands zählen und keine internationalen Vergleiche mehr zu scheuen brauchen.

Um eine dauerhaft gute Qualität der Schulen zu gewährleisten, hält die FDP Schleswig-Holstein einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Schulen für notwendig. Die meisten Schulen haben sich bereits eigene Profile gegeben und sollen nun auch in die Lage versetzt werden, diese Profile umzusetzen. Dazu benötigen die einzelnen Schulen größere Freiheiten in der Lehrerwahl und bei der Verwendung der ihnen zugestandenen finanziellen Mittel.

Die Schulen können ihren Bildungsauftrag nur dann erfüllen, wenn sie hohe Ansprüche stellen. Dazu müssen sie die Bereitschaft der Schüler fördern, etwas leisten zu wollen.

Die beste Voraussetzung für individuelle Bildung und Förderung sieht die FDP Schleswig-Holstein in einem gegliederten Schulwesen mit Schularten unterschiedlicher Leistungsprofile. Ein so gegliedertes Schulwesen eignet sich am besten, Schüler zu motivieren, weil sie so am besten mit Anforderungen konfrontiert werden können, die sie bei angemessener Anstrengung auch bewältigen können. In einem undifferenzierten Schulsystem werden zu viele Schüler dauernd unterfordert und zu viele dauernd überfordert. Bei diesen Schülern sinkt das Interesse am Unterricht und die Bereitschaft, etwas zu leisten: Das aber ist das Gegenteil dessen, was wir mit unserer liberalen Schulpolitik erreichen wollen.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt deshalb auf das gegliederte Schulwesen: Wir wollen Schüler zielgerichtet fordern und fördern. Gleichzeitig wollen wir die Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens erhöhen. Wer einen ersten Bildungsabschluss erworben hat, muss bei entsprechender Eignung weitere Bildungsabschlüsse erwerben können.

Unterrichtsqualität, Bildungsstandards und Leistungsvergleiche

Wesentlich für ein hohes Bildungsniveau ist anspruchsvoller Unterricht, in dem die Lerninhalte kompetent vermittelt werden. Was und wie in den einzelnen Schulfächern vermittelt wird, bestimmt die Qualität der Schulbildung.

Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass

- das Fächerprinzip gestärkt wird,
- in allen Fächern genügend unterrichtet wird,
- in die Lehrpläne der Fächer klare, schulartbezogene Vorgaben aufgenommen werden,
- Lehramtsstudenten schulartbezogen auf hohem Niveau ausgebildet werden – in den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik, den Lehr- und Lernmethoden und der Pädagogik,
- Lehramtsstudenten frühzeitig Schulpraktika absolvieren,
- die von Rot-Grün eingeleitete Neuordnung der Lehrerbildung wieder zurückgenommen wird: Vor allem die fachdidaktischen Inhalte der Referendarausbildung – in Ausbildungsgruppen unter der Verantwortung kompetenter Studienleiter – werden in der zweiten Phase der Lehrerbildung wieder den Stellenwert erhalten, der einen guten Unterricht ermöglicht,

- für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer genügend Mittel bereit stehen in der unterrichtsfreien Zeit.

Länderübergreifende Bildungsstandards sollen dazu beitragen, das Niveau der Schulbildung anzuheben. Sie dürfen keinesfalls dazu missbraucht werden, eine Niveausenkung herbeizuführen. Letzteres wäre z. B. dann der Fall, wenn Gymnasien sich an Standards für einen mittleren Bildungsabschluss orientieren müssten, die unterhalb des Niveaus liegen, das bislang am Ende der gymnasialen Mittelstufe erreicht wird.

Die FDP Schleswig-Holstein will Bildungsstandards nur als Mindeststandards. Sie müssen übersritten und individuell auch vorzeitig erfüllt werden können.

Anhand von Leistungsvergleichen zwischen Schulen sollen Lehrer, Eltern, Schüler und die Öffentlichkeit erkennen können, welche Schwächen und Stärken einzelne Schulen haben. Solche Vergleiche sind eine Grundlage dafür, erkannte Schwächen gezielt beseitigen zu können. Außerdem fördern sie den Wettbewerb zwischen den Schulen – allerdings nur, wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb dafür sorgen, dass von der Grundschule an landesweit einheitliche Vergleichsarbeiten geschrieben werden. Deren Anforderungen werden an den inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne ausgerichtet. Die Ergebnisse der Schulen werden wir offen legen.

Im Gegenzug werden wir den bisherigen Regelungswahn des Bildungsministeriums ausmerzen: Schul-TÜV, Lernplan-Erlass und ähnliches sind Beispiele für das überbordende Kontroll- und Regulierungsbedürfnis der rot-grünen Obrigkeit. Es ist ineffizient und stört die Schulen bei ihrer zentralen Aufgabe, junge Menschen durch Unterricht zu bilden. Deshalb werden wir diese Störungen beseitigen. Bei Rot-Grün ist eigenverantwortliche Schulgestaltung ein Stichwort für bildungspolitische Sonntagsreden – wir werden den Schulen die Freiheit und die Verantwortung geben, sich zu gestalten.

Der Wettbewerb zwischen den Schulen ist möglich, wenn die einzelne Schule eigenverantwortlich für ihre Zielerfüllung wirken kann.

Bildung und Erziehung im Vorschulalter

Wie gut Kinder im Vorschulalter gebildet und erzogen werden, bestimmt sehr stark, was die Schule später pädagogisch leisten kann. Selbstverständlich ist die Familie die wichtigste Institution, in der Kinder im Vorschulalter für ihr Leben geprägt werden. Um die Eltern hierbei zu unterstützen, wird die FDP Schleswig-Holstein Eltern besser informieren und ihnen bessere Beratung anbieten.

Die Leistung der Eltern wird durch gute Einrichtungen für die Betreuung der Kinder unterstützt und verstärkt. Betreuungseinrichtungen dürfen nicht nur „Aufbewahranstalten“ für Kinder sein; gute Betreuungseinrichtungen werden Kinder im Vorschulalter stärker als bisher bilden, indem sie besonders die Sprachentwicklung und die Bewegungskompetenz der Kinder fördern, mit den Kindern musizieren, basteln und sie am Miteinander in einer sozialen Gemeinschaft teilhaben lassen. Der Erwerb von Sprachkompetenz hat nicht nur muttersprachlich große Bedeutung, sondern Mehrsprachigkeit ist im zusammenwachsenden Europa zunehmend von hohem Wert. Spielerisches Erlernen einer Fremdsprache bereits ab einem Alter von drei Jahren lässt sich im Kindergarten verwirklichen. Hier werden die strukturellen Verknüpfungen im Gehirn für spätere Mehrsprachigkeit angelegt. Dies besonders bei Migrantenkindern, aber auch bei allen anderen, schon in diesem Alter zu nutzen, ist für die FDP ein wichtiges Ziel auf dem Weg zur Verbesserung der Lebenschancen der Menschen. Wir werden dafür sorgen, dass die Einrichtungen zur Betreuung der Kinder genügend Fachpersonal und sächliche Ausstattung bekommen, um die ihnen anvertrauten Kinder in angemessenen kleinen Gruppen betreuen zu können.

Dieser erweiterte Bildungsauftrag birgt höhere Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher: Sie sollten Kinder noch besser einschätzen und individuell fördern können. Wir werden ihnen helfen,

diese Anforderungen zu bewältigen; wir werden ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung verbessern. Hierzu werden wir neben der klassischen Erzieherausbildung eine Hochschulausbildung für Vorschulpädagogik gründen, deren Absolventen künftig einen Teil der Aufgaben in der Kinderbetreuung übernehmen sollen. Aufgrund dieser Forderungen ist das KiTa-Gesetz entsprechend zu ändern.

Die Vorschulen bzw. Vorklassen abzuschaffen, war in den neunziger Jahren eine der großen bildungspolitischen Fehlentscheidungen der SPD-geführten Landesregierung.

Die FDP Schleswig-Holstein will für Kinder ab fünf Jahren wieder ein Vorschulangebot einrichten. Dort sollen besonders individuelle Defizite ausgeglichen werden – etwa in der Sprachentwicklung. So wollen wir den Kindern helfen, nicht zuletzt auch jenen aus Einwandererfamilien, die sprachlichen Voraussetzungen zum Besuch der Grundschule zu erwerben. Für Kinder, bei denen im Alter von fünf Jahren durch einen Sprachtest festgestellt wird, dass sie diese Voraussetzungen andernfalls nicht erreichen werden, soll der Besuch der Vorschule verbindlich sein.

Grundschulen

In die Grundschule sollen Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend aufgenommen werden – in aller Regel mit sechs Jahren. Hierzu müssen sie Deutsch sprechen können und verstehen.

Die FDP Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass schulpflichtige Kinder, die es nicht gut genug können, zunächst in Vorkursen in Deutsch unterrichtet werden, bis eine Überleitung in eine normale Schulklasse möglich ist.

Wir wollen, dass Kinder auch bereits im Alter von fünf Jahren eingeschult werden können, falls ihr Entwicklungsstand es zulässt. Sofern Kinder jenseits des regulären Einschulungsalters nach fachlichem Rat von Pädagogen, Schulpsychologen und/oder Kinderärzten vom Schulbesuch zurückgestellt werden, müssen sie im Rahmen von Vorklassen oder Schulkindergärten pädagogisch besonders gefördert werden.

Die FDP Schleswig-Holstein will bereits in der Grundschule in den Fächern konkrete inhaltliche Bildungsziele vorgeben, die im Unterricht erreicht werden müssen: etwa das verstehende Lesen oder die Grundrechenarten.

Wir werden dafür sorgen, dass die Lehrpläne der Grundschule entsprechend überarbeitet werden. Eine „Taxi-Pädagogik“, nach der es beliebig wäre, wo die Schüler gerade stehen, ist weder dem Einzelnen noch der Gesellschaft gegenüber zu verantworten.

Kinder gleichen Alters entwickeln sich unterschiedlich schnell und wissen unterschiedlich viel; deshalb müssen sie so früh wie möglich individuell gefördert werden.

Wir werden dafür sorgen, dass früh festgestellt wird, ob ein Kind Schwächen oder Lernschwierigkeiten hat. Wir wollen, dass benachteiligte Kinder intensiv individuell gefördert und so an die Bildungsziele der jeweiligen Klassengruppe herangeführt werden. Dieser Förderunterricht erfolgt entweder parallel zum regulären Unterricht oder danach als Zusatzangebot. Er ist darauf ausgerichtet, Schwächen bei wesentlichen Unterrichtsinhalten (Lesen, Rechnen), Sprach- und Kommunikationsstörungen oder Teil-Leistungsschwächen (zum Beispiel Legasthenie) auszugleichen. Auch Sprachheilklassen und Sprachheilgrundschulen sind als Elemente eines differenzierten Förderangebots in den Grundschulen unverzichtbar.

Für die FDP Schleswig-Holstein gehört zu den Aufgaben der Grundschule auch ein Bildungsangebot für hochbegabte Kinder.

Der Aufbau differenzierter Förderangebote setzt voraus, dass die Grundschullehrer Stärken und Schwächen ihrer Schüler gut beurteilen können. Diese gute Diagnosefähigkeit müssen sie im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung erreichen können.

Die FDP Schleswig-Holstein befürwortet, dass Kinder in der Grundschule bereits früh die erste Fremdsprache lernen – z. B. Englisch. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder gut genug Deutsch können. Es bedarf ferner gut geeigneter Lehrkräfte sowie eines Lehrplanes, damit der Anschluss an die weiterführenden Schulen ohne Zeitverlust klappt. Um rasche Fortschritte zu erzielen, können die Fremdsprachen auch nach der Immersionsmethode vermittelt werden. Dabei geht es um eine Kombination zwischen dem klassischen Fremdsprachenunterricht einerseits und dem Unterricht von Sachfächern (in der Grundschule besonders Musik und Sport) in der Fremdsprache andererseits. Wesentliche Bedingung für Immersion sind Sachfachlehrer, die zusätzlich über die Sprachkompetenz eines „native speakers“ verfügen.

Die FDP Schleswig-Holstein hält verlässliche Grundschulzeiten und wählbare Betreuungsangebote bis zum Nachmittag für erforderlich. Lehrerinnen und Lehrer sollen aber grundsätzlich nur unterrichten. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass die Grundschulen Geld erhalten, um Erzieher oder andere Fachkräfte zu beschäftigen. Eine Zweckentfremdung knapper Lehrerarbeitszeit für Betreuungsaufgaben lehnen wir ab, weil dies nur auf Kosten der Unterrichtsversorgung ginge.

Wir werden verbindliche Stundentafeln für die Grundschulen erlassen. Nur mit vollständigem Unterricht lassen sich auch die Bildungsziele der Schule erreichen.

In den beiden ersten Klassenstufen werden Entwicklungsstand und Lernerfolg der Kinder in Berichtszeugnissen dargestellt. Ab der dritten Klassenstufe werden Notenzeugnisse erteilt; sie werden in der Grundschule um einen Berichtsteil ergänzt. Vor dem Abschluss der Grundschule mit dem Ende der dritten Klasse erhalten die Eltern rechtzeitig vor der Schulartwahl ein Gutachten, indem ihnen genau beschrieben wird – auch auf der Grundlage von Vergleichsarbeiten – was ihr Kind erreicht hat, und in dem ihnen für ihr Kind eine weitergehende Schulart empfohlen wird.

Schuleinzugsbereiche abschaffen und Wettbewerb herstellen

Die FDP Schleswig-Holstein wird die bislang nach schleswig-holsteinischem Schulrecht noch bestehenden Schuleinzugsbereiche für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen abschaffen. Darüber hinaus sollen Schulen miteinander in einem gesunden Wettbewerb um den besten Ruf, die engagiertesten Lehrkräfte, die qualifizierteste Ausbildung und die besten Abschlüsse stehen.

Weiterführende Schulen (Sekundarstufe I und II)

Die FDP Schleswig-Holstein wird die Eltern entscheiden lassen, auf welche weiterführende Schule sie ihre Kinder schicken. Diese Entscheidung sollen die Eltern auf der Basis des Gutachtens der Grundschule und genauer Informationen über die Anforderungen der weiterführenden Schularten treffen. Doppelabweichungen vom Grundschulgutachten werden unzulässig. Weichen die Eltern von der Schulartempfehlung ab, so tragen sie hierfür die Verantwortung.

Wir werden dafür sorgen, dass die Lehrpläne bereits ab der Orientierungsstufe stärker an das jeweilige Schulartprofil angepasst werden. Die Hauptschulen sind durch die rot-grüne Regierung besonders stark vernachlässigt worden. Die Lehr- und Lernbedingungen an den Hauptschulen zu verbessern ist daher ein wichtiges Anliegen der FDP Schleswig-Holstein.

Die Hauptschulen sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern dahin führen, dass sie aufgrund ihres Fachwissens Zusammenhänge verstehen und erklären sowie Begriffe finden können, um so die Ausbildungsreife zu erlangen. Den Besten unter ihren Schülern sollen sie ermöglichen, Methoden und Regeln zu erkennen, zu entwickeln sowie zu erfassen, wann ein Fall auftritt, in dem sie angewandt werden müssen. Für den dafür notwendigen differenzierten Unterricht werden wir sie mit hinreichenden Lehrerstunden ausstatten. Angebote für ein freiwilliges 10. Hauptschuljahr sind dem Bedarf entsprechend einzurichten.

Neben der Vorbereitung auf die Berufsreife sollen die Realschulen auch den Theorieanteil der einzelnen Fächer vertiefen, so dass die Besten ihrer Schülerinnen und Schüler auch dazu befähigt werden,

den Weg in die Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Fachgymnasiums einzuschlagen.

Die Realschule muss diejenige Schulart bleiben, die ein solides Fundament von Allgemeinbildung vermittelt und dabei durch ihr Angebot im Wahlpflichtbereich profilbildende Schwerpunkte in Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, im musisch-ästhetischen Bereich sowie im Lernbereich Arbeit/Technik/Wirtschaft setzt. Für ein solches Bildungsangebot müssen die Realschulen eine Personalausstattung erhalten, mit der die Schule diese Doppelfunktion zu erfüllen in der Lage ist.

Die Realschule erteilt durch die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung einen profilierten Realschulabschluss mit angemessenen Teilen von Berufsreife und Theorie.

Bei mangelnder Berufsreife – wie auch immer sie beim einzelnen jungen Menschen zu erklären ist – sind Angebote zu unterbreiten, die zu einer solchen führen. Dies kann weiterhin durch Maßnahmen der berufsbildenden Schulen erreicht werden (Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr). Zur optimalen Erfüllung dieses pädagogischen Auftrages werden wir ein Landesprogramm zur Sicherung der Ausbildungsreife bereitstellen.

Im Gymnasium sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Fächerkanon dazu befähigt werden, auf der Grundlage von Begriffen, Methoden und Regeln zu analysieren, in Theorien zusammenzuführen und Systemen zuzuordnen sowie zu evaluieren.

Die Gymnasien müssen daher diesem gymnasialen Bildungsauftrag entsprechend mit Lehrkräften ausgestattet werden, die diesen Anspruch fachwissenschaftlich und pädagogisch zu erfüllen in der Lage sind.

Die FDP hält es für möglich, den hier formulierten Bildungsauftrag in 12 Schuljahren zu erreichen. Dies verlangt eigentlich eine personelle Besserausstattung. Wir werden daher zumindest für eine personelle Gleichausstattung wie bei 13 Jahren sorgen, um ein hohes Bildungsniveau zu halten.

Als Ausdruck größerer Leistungsbreite soll die Abiturprüfung künftig fünf Fächer umfassen, von denen vier schriftlich und eins mündlich abgelegt werden. Eine der schriftlichen Prüfungen können die Schülerinnen und Schüler durch eine besondere Leistung ersetzen, z. B. eine Facharbeit oder einen Wettbewerbsbeitrag.

Genau wie für die Grundschulen werden wir für die weiterführenden Schulen die Einhaltung der Stundentafeln verbindlich machen.

Die FDP Schleswig-Holstein will, dass Gesamtschulen ihren Schülern eine den Schularten des gegliederten Schulwesens gleichwertige Bildung vermitteln. Wir werden sie hierfür entsprechend ausstatten (zum Beispiel für differenzierten Unterricht).

Jedoch lehnen wir es ab, weitere Integrierte Gesamtschulen zu gründen oder bestehende Schulen in Gesamtschulen umzuwandeln. Wir werden das Schulgesetz entsprechend ändern.

Die FDP Schleswig-Holstein will die Vergleichbarkeit gleichartiger Schulabschlüsse erhöhen.

Deshalb werden wir dafür sorgen, dass

- an Abschlussprüfungen der weiterführenden Schulen künftig auch Lehrerinnen oder Lehrer anderer Schulen beteiligt werden,
- soweit unterschiedliche Schularten gleichartige Schulabschlüsse vergeben (wie zum Beispiel das Abitur an Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen), schulartübergreifend auch Lehrerinnen oder Lehrer der jeweils anderen Schularten einbezogen werden,
- die Prüfungsanforderungen vergleichbarer werden, indem landesweite Aufgabenpools und Kataloge entsprechender Musteraufgaben zur Vorbereitung auf die Prüfung aufgebaut werden.

Die FDP Schleswig-Holstein lehnt ein Zentralabitur ab.

Die FDP will darüber hinaus die Weiterentwicklung des Schulwesens auch durch innovative, pädagogisch sinnvolle Schulversuche ermöglichen.

Ganztagsangebote

Die FDP Schleswig-Holstein will für die Schülerinnen und Schüler ein breites Ganztagsangebot außerhalb der Unterrichtszeit schaffen, besonders für die unteren Jahrgangsstufen. Allerdings wollen wir Lehrer grundsätzlich nur für Unterricht und für ergänzende Angebote mit unmittelbarem Unterrichtsbezug (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften) einsetzen.

Wir werden dafür sorgen, dass

- die Schulen Geld für zusätzliches Personal erhalten,
 - die Schulen Angebote von Vereinen und Verbänden oder der Jugendsozialarbeit einbeziehen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist,
 - grundsätzlich an allen Schulen täglich Mittagessen und Hausaufgabenhilfe angeboten werden und
 - die darüber hinausgehenden Ganztagsangebote den Schülerinnen und Schülern insbesondere vielfältige Möglichkeiten bieten, sich pädagogisch sinnvoll zu beschäftigen, ohne unter dem Lern- und Prüfungsdruck des regulären Schulunterrichts zu stehen.
- So wollen wir ihnen unterschiedliche Erfahrungsbereiche eröffnen sowie ihr Gemeinschaftsgefühl und ihr soziales Verhalten fördern. Je nach den örtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten bieten sich hierfür schulartübergreifende Ganztagsangebote an, weil Integration ein sinnvolles Prinzip der Gestaltung der Ganztagsangebote ist – ganz im Gegensatz zum Unterricht: Dessen Erfolg wird gefährdet, wenn die Klassen zu heterogen zusammengesetzt sind.

Die FDP Schleswig-Holstein hält Ganztagsangebote an allen Schularten für wichtig – am dringendsten brauchen wir sie an Haupt-, Förder- und Sonderschulen. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass Ganztagsangebote zuerst bei diesen Schulen aufgebaut werden.

Sonderschulen und Integration von Schülern mit Behinderungen

Die FDP Schleswig-Holstein will ein differenziertes Sonderschulangebot sichern. In Regelschulen können Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen dann integriert werden, wenn dies nach der Art ihrer Behinderung und nach den Möglichkeiten der Schule möglich und sinnvoll ist. In vielen anderen Fällen ist jedoch ein gezieltes Schulangebot notwendig – in Förderschulen oder in Schulen für Geistigbehinderte oder Körperbehinderte, für gehörlose oder schwer hörgeschädigte Kinder – damit Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Behinderungen optimal gefördert und betreut werden. Oft ist ein solches Schulangebot auch ihre einzige Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Hochbegabtenförderung

Nur in einzelnen Bereichen ist es bislang selbstverständlich, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten zu fördern, zum Beispiel im Sport oder in der Musik. In den meisten anderen Fächern bietet das öffentliche Schulwesen in dieser Hinsicht jedoch bisher so gut wie gar nichts. Das wird die FDP Schleswig-Holstein ändern.

Nach liberalem Selbstverständnis gehört es zu einer guten Bildungspolitik, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu geben, ihre Potentiale zu entfalten – auch Hochbegabten. Verweigert die Schulpolitik ihnen dies, werden vor allem Kinder aus Familien mit geringeren Einkommen benachteiligt. Denn ihren Eltern fehlt oft das Geld, um ihre Kinder auf eigene Kosten zu fördern und so den Mangel an öffentlichen Bildungsangeboten auszugleichen.

Für uns ist die Förderung Hochbegabter im öffentlichen Bildungswesen deshalb Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. Und Hochbegabte zu fördern, nützt allen: Ihre Talente helfen oft, Probleme in vielen Bereichen intelligent zu lösen. So können wir unseren Wohlstand besser erhalten und ausbauen. Auch deshalb wollen wir diese Talente nicht verkümmern lassen.

Hochbegabte Kinder und Jugendliche müssen entsprechend ihrem Potenzial gefordert werden. Je früher hohe Begabungen erkannt werden, desto besser und wirksamer geht das. Und nur wenn die hohen Begabungen bei Kindern und Jugendlichen entdeckt werden, kann ein wirksames Netzwerk aufgebaut werden, um diese Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Die FDP Schleswig-Holstein wird ein solches Fördernetzwerk aufbauen und so zusätzliche Bildungsmöglichkeiten anbieten: Wir wollen im lokalen bzw. regionalen Umfeld mindestens eine Fördergruppe für hochbegabte Kinder aufbauen – im Idealfall schon für Kinder im Vorschulalter, in jedem Fall aber für Grundschülerinnen und Grundschüler.

Zusätzlich zum allgemeinen Bildungsangebot wollen wir das Bildungsangebot für die Fördergruppen in einem bestimmten Umfang ergänzen, zum Beispiel durch zusätzlichen wöchentlichen Unterricht oder durch Blockunterricht.

Dort sollen besonders begabte Kinder

- ihre Talente entfalten können,
- mit ähnlich begabten Kindern wetteifern können und
- geeignete Lehrerinnen und Lehrer als Ansprechpartner finden.

Wir wollen, dass

- die weiterführenden Schulen hieran anknüpfen und ebenfalls Fördergruppen aufbauen,
- bei ausreichender Schülerzahl besondere Schulklassen für Hochbegabte eingerichtet werden können und
- für ältere hochbegabte Schülerinnen und Schüler individuelle Förderprogramme entwickelt werden. Hierbei sollen die Schulen möglichst auch mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen zusammen arbeiten.

Schulen in freier Trägerschaft

Die FDP Schleswig-Holstein will das Verhältnis zwischen dem Land und den Schulen in freier Trägerschaft auf eine neue Grundlage stellen und dabei auf den Prinzipien Fairness und Vertrauen aufbauen. Dies ist dringend notwendig, weil die Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren von der bisherigen Landesregierung systematisch benachteiligt werden. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben die SPD bzw. Rot-Grün zu deren Lasten durchgesetzt.

Die FDP Schleswig-Holstein wird diesen Kurs ändern.

Wir werden dafür sorgen, dass

- die „Wartefrist“ bei der Zahlung von Landeszuschüssen abgeschafft wird,
- die „Landeskinderklausel“ aufgehoben wird,
- Schulbauvorhaben freier Träger gleichberechtigt gefördert werden und
- die Landeszuschüsse für die allgemeinbildenden Schulen von 80 % auf 85 % der durchschnittlichen Kosten vergleichbarer staatlicher Schulen angehoben werden – inklusive der Kosten für die Altersvorsorge für Lehrerinnen und Lehrer.

Schulen in freier Trägerschaft liefern wichtige Beiträge zu Vielfalt und Wettbewerb im Schulwesen; auch deshalb verdienen sie eine faire Partnerschaft mit dem Staat.

Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung ist ein gleichrangiger, integraler Bestandteil unseres Bildungswesens. Die Berufsausbildung im dualen System – mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule – ist ein hervorragendes Bildungsangebot – auch im internationalen Vergleich – das bedarfsgerechte Bildungsgänge in Theorie und Praxis komplementär ermöglicht. Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein ein vielfältiges Angebot der beruflichen Bildung erhalten – auch in den einzelnen Regionen.

Mit einer Ausbildungsplatzabgabe würde das duale System der Berufsausbildung zerstört: Private Unternehmen würden sich zunehmend zurückziehen, und die berufliche Bildung würde schleichend verstaatlicht. Deshalb lehnt die FDP Schleswig-Holstein eine Ausbildungsplatzabgabe entschieden ab.

Partielle Engpässe beim Angebot an Ausbildungsplätzen entstehen gegenwärtig, weil einerseits die Wirtschaft zu langsam wächst und andererseits besonders viele Schulabgänger in den Ausbildungsmarkt eintreten. Diese Entwicklungen sind zeitlich befristet: Einerseits wird schnelleres Wirtschaftswachstum die Nachfrage nach Auszubildenden steigern, andererseits wird die Zahl der Schulabgänger wegen der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung sinken: In absehbarer Zeit werden keine Ausbildungsplätze sondern Auszubildende fehlen (siehe auch den Abschnitt „Ausbildungsplätze, Bündnis für Ausbildung“ im Programmteil „Arbeit“).

Im dualen System ist der Staat für den Lernort Berufsschule verantwortlich und die Ausbildungsbetriebe für den Lernort Betrieb. Für die FDP Schleswig-Holstein sind beide Lernorte gleichwertig. Deshalb wollen wir, dass der Staat und die Ausbildungsbetriebe die Abschlussprüfungen gemeinsam verantworten.

Die FDP Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schülern mit Lernschwächen auch in der Berufsschule geholfen wird. Durch solchen Förderunterricht wollen wir erreichen, dass weniger Auszubildende ihre Ausbildung abbrechen oder nicht bestehen.

Wir werden auch im dualen System nach Möglichkeit differenzierte Bildungsangebote bereitstellen. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz wollen wir individuell fördern: Sie sollen individuell zugeschnittenen berufsvorbereitenden Berufsschulunterricht erhalten und/oder Vollzeit-Berufsschulunterricht, der ihnen eine berufliche Grundbildung vermittelt. Zusätzlich werden wir dafür sorgen, dass diesen Jugendlichen betriebliche Jahrespraktika angeboten werden, die sie auf einen Beruf vorbereiten und ihren Reifeprozess fördern.

Die nicht dual konzipierten beruflichen Bildungsgänge sind auf den Lernort Schule konzentriert. Mit ihnen wird ein breites Spektrum von Zielen verfolgt – von der Vorbereitung auf die Berufswahl bis zur Sicherung der Studierfähigkeit. Zugleich bieten sie einen Weg zu weiteren Bildungsabschlüssen – sowohl für Absolventen allgemeinbildender Schulen als auch für Absolventen dualer Berufsausbildungen. So leisten berufsbildende Schulen einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Schulsystems.

Bis 2010 werden Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen steigen, weil bis dahin noch relativ starke Jahrgänge die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen verlassen werden.

Dies ist für die berufsbildenden Schulen und die ausbildenden Betriebe eine große Herausforderung. Um sie zu bewältigen, brauchen die berufsbildenden Schulen mehr Lehrerinnen und Lehrer. Gleichzeitig ist der Lehrernachwuchs für die berufsbildenden Schulen bundesweit besonders knapp: Es wird uns nur gelingen, genügend Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, wenn wir Sonderzulagen für Lehramtsanwärter zahlen und den Lehrerinnen und Lehrern attraktive Rahmenbedingungen bieten. Genau das wird die FDP Schleswig-Holstein leisten.

Bildung im Informationszeitalter

Die moderne Informationstechnik gehört auch in den Schulen zum Alltag; für den Unterricht wird sie de facto aber noch sehr unterschiedlich genutzt.

Wir werden dafür sorgen, dass

- die neuen Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien systematisch in die Lehr- und Lernprozesse in der Schule einbezogen werden und
- die dazu erforderlichen didaktischen Voraussetzungen für alle Schularten weiterentwickelt werden.

Die Fähigkeit, mit diesen Medien sinnvoll umgehen zu können, wird für junge Menschen bald so wichtig sein wie Lesen und Schreiben. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass die Schulen ihren Schülerinnen und Schülern künftig auch vermitteln, wie und wofür man diese Medien – über Computerspiele und Internetsurfen hinaus – vernünftig gebrauchen kann. So wollen wir auch verhindern, dass unsere Gesellschaft sich in „Medienkundige“ und „IT-Analphabeten“ teilt.

Lehrerbedarf

Die oben beschriebenen qualitativen Ziele für die Schulbildung werden wir nur erreichen, wenn wir mehr Geld für unser Bildungswesen ausgeben, besonders für zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer – wahrscheinlich mindestens 1.000.

Angesichts der katastrophalen Finanzlage, in die Rot-Grün das Land geführt hat, wäre es unrealistisch und unredlich, davon auszugehen und zu versprechen, dass wir alle oben genannten bildungspolitischen Ziele gleichzeitig und kurzfristig erreichen können. Wir werden sie mittelfristig und Schritt für Schritt verwirklichen.

Sachausstattung der Schulen und Schulsponsoring

Für Schulgebäude, Räume, Schulbücher und andere Bereiche der Sachausstattung sind die Schulträger verantwortlich. Diese Verantwortung wird vor Ort sehr unterschiedlich wahrgenommen: teils gut oder sogar sehr gut, teils aber auch ungenügend – mit einem breiten Spektrum dazwischen.

Die Schulaufsicht und das Bildungsministerium haben es bisher versäumt, die „schwarzen Schafe“ mit der notwendigen Deutlichkeit anzusprechen.

Wir werden dafür sorgen, dass

- Schulträger, die ihre Schulen buchstäblich verfallen und vergammeln lassen, sich für ihre Versäumnisse in der Öffentlichkeit rechtfertigen müssen, und
- das Land sie notfalls auch zwingt, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Schulsponsoring durch Wirtschaftsunternehmen kann ein Beitrag zur Entlastung der Schulträger sein; es ersetzt jedoch nicht die Pflicht der Schulträger, ihre Schulen zu unterhalten.

Schulentwicklungsplanung

Aufgrund der demographischen Entwicklung vollziehen sich im Schulwesen unseres Landes in den kommenden Jahren erhebliche quantitative Veränderungen und Umschichtungen. Deshalb werden wir vorausschauend planen, wie unsere Schulen sich entwickeln sollen. Wann immer möglich, ziehen wir es vor, bei schrumpfenden Schülerzahlen zuvor selbständige Schulen organisatorisch zu verbinden, anstatt Schulen zu schließen und die Standorte der Schulen zu konzentrieren. Denn internationale Erfahrungen zeigen, dass kleine Einheiten und örtliche Angebote auch pädagogische Vorzüge bieten.

2. Weiterbildung und Volkshochschulen

Wer sich beruflich weiterbildet, verbessert seine Berufschancen. Zusätzlich ergänzen Angebote zur allgemeinen Weiterbildung und zur politischen Bildung das Bildungsangebot der Schulen. Im Bereich der Weiterbildung wird das Prinzip des lebenslangen Lernens konkret.

Auf dem Weiterbildungsmarkt besteht Wettbewerb der Anbieter. Kooperationen zwischen verschiedenen Trägern können dazu beitragen, kostengünstige Angebote sicherzustellen, etwa durch Mitnutzung vorhandener, mit öffentlichen Mitteln geförderter Infrastruktur (zum Beispiel an berufsbildenden Schulen oder überbetrieblichen Ausbildungszentren). So können die Träger ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Als kommunale Weiterbildungseinrichtungen haben die Volkshochschulen eine wichtige Funktion; sie wird unterstrichen durch ihren Anspruch auf öffentliche Förderung nach Artikel 9 der Landesverfassung. Soweit sie mit ihren Angeboten in Konkurrenz zu anderen Trägern treten, sollen sie kostendeckende, den Wettbewerb nicht verzerrende Teilnehmerbeiträge erheben.

3. Hochschulpolitik

Wissenschaft und Forschung sichern Zukunftschancen für Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein braucht leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie geben sowohl durch ihre Grundlagenforschung als auch durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wichtige Anstöße für alle Lebensbereiche. Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung sind zudem wichtige Standortfaktoren: sie sichern Arbeitsplätze. Es ist eine zentrale Aufgabe des Landes, sie zu fördern.

Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb dafür sorgen, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sich wieder behaupten können im Wettbewerb, um hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die besten Studierenden. Derzeit können sie das in vielen Bereichen nicht.

Die Zahl der Studenten wird in den kommenden Jahren steigen. Deshalb reicht es nicht aus, den Hochschulen als einzige mittelfristig sichere Planungsgrundlage zuzusagen, ihnen gesetzlich oder tarifvertraglich bedingte zusätzliche Kosten zu ersetzen. Unsere Hochschulen brauchen mehr.

Die FDP Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass

- unsere Hochschulen besser ausgestattet werden,
- ein Sonderfonds für Berufungs- und Bleibeverhandlungen aufgebaut wird, der es ermöglicht, Spitzenforscher im Land zu halten bzw. an schleswig-holsteinische Hochschulen zu berufen und
- ein Innovationsbudget eingerichtet wird, mit dem Schwerpunkte in neuen Fachrichtungen und Forschungsbereichen gefördert werden können.

Die Einheit von Forschung und Lehre ist ein wichtiges Prinzip liberaler Hochschulpolitik. Nur auf ihrer Basis können die Hochschulen gleichzeitig wissenschaftlich Hervorragendes leisten und Studierende und Nachwuchswissenschaftler exzellent ausbilden.

Die Hochschulen spielen eine wesentliche Rolle dabei, neue Technologien und neues Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft zu tragen. Deshalb werden wir die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen verbessern. Das unterstützt die Hochschulen auch dabei, profilbildende Schwerpunkte zu entwickeln – wie etwa die Biowissenschaften an der Universität Kiel oder die Medizintechnik an Universität und Fachhochschule Lübeck.

Außerdem wollen wir, dass die Hochschulen berufsbegleitende Studiengänge einrichten und sich stärker in der akademischen Weiterbildung engagieren. Solche Angebote sind insbesondere in Bereichen zu fördern, in denen der Mangel an Fachkräften wächst, zum Beispiel bei Lehrern.

Wir werden die Hochschulentwicklung so ausrichten, dass die Hochschulen sich differenzierte Profile erarbeiten. Entsteht hieraus der Bedarf, das schleswig-holsteinische Hochschulwesen neu zu ordnen – wie zum Beispiel wegen der neuen Schwerpunkte bei den Fachhochschulen – werden wir dafür sorgen, dass das Land den Übergang in die neue Struktur bezahlt.

Eine abgestimmte Hochschulentwicklung in Norddeutschland – insbesondere mit Hamburg – setzt voraus, dass Hamburg darauf verzichtet, Studierende aus Schleswig-Holstein zu diskriminieren.

Für uns ist es kein Gegensatz, einerseits die Hochschulen stärker zu differenzieren und andererseits ein vielfältiges Angebot in den Fächern der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Geisteswissenschaften und der Medizin zu erhalten.

Die Hochschulmedizin kann nur durch einen hohen Qualitäts- und Leistungsstand ihre Aufgaben in der medizinischen Forschung, der Medizinerausbildung und der medizinischen Maximalversorgung erfüllen. Um die Universitätsklinik und damit die medizinische Maximalversorgung zu sichern, werden künftig Zuschläge zu den neuen Fallkostenpauschalen erforderlich. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein sich für entsprechende Gesetze des Bundes einsetzt.

Die FDP Schleswig-Holstein begrüßt, dass Hochschulen in privater Trägerschaft gegründet und weiterentwickelt werden. Sie bereichern unsere Hochschullandschaft.

Hochschulreform in Partnerschaft zwischen dem Land und den Hochschulen

Die FDP Schleswig-Holstein möchte ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Land und Hochschulen aufbauen. Die Bemühungen, die Hochschulautonomie zu stärken (Globalhaushalte, Übertragung von Kompetenzen auf die Hochschulen), dürfen nicht durch Haushaltskürzungen und Überregulierung des Landes konterkariert werden.

Wir werden die Budgetautonomie so weiterentwickeln, dass es sich für die Hochschulen lohnt, die Qualität ihrer Leistungen stetig zu steigern.

Hierzu werden wir dafür sorgen, dass

- die Höhe der Zuweisungen des Landes sich an den Leistungen orientiert, die die Hochschulen zu erbringen haben,
- die Höhe der Zuweisungen nach überprüfbaren Kriterien berechnet wird und
- die Hochschulen ihr Globalbudget im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Land frei verwenden können.

Zusätzlich wollen wir, dass die Hochschulen die Dienstherrn ihres Personals und die Bauherren für ihre Liegenschaften bleiben. Auch das stärkt die Autonomie unserer Hochschulen.

Gerade wenn Aufgaben zwischen Hochschulen und Staat neu aufgeteilt werden, werden wir besonders sorgsam darauf achten, dass die Qualität von Forschung und Lehre darunter nicht leidet.

Deshalb werden wir dafür sorgen, dass

- die Ziele und die Leistungen der Hochschulen in Forschung und Lehre intern und extern angemessen evaluiert werden und
- die Ergebnisse veröffentlicht werden. So wollen wir die Transparenz des Hochschulwesens für den Haushaltsgesetzgeber, die Landesregierung, die Studierenden und die Öffentlichkeit gewährleisten.

Die FDP Schleswig-Holstein lehnt es ab, einem schleswig-holsteinischen „Hochschulrat“ die Aufgabe zu übertragen, die Hochschulentwicklung zu lenken. Denn so würden die parlamentarische Kontrolle, die Ressortverantwortung und die Selbstverwaltung der Hochschulen ausgehöhlt.

Zwischen den Zielen einer effizienten Hochschulleitung und der Mitbestimmung im Rahmen der Gruppenuniversität muss ein ausgewogener Kompromiss gefunden werden. Eine einseitige Ausweitung der Befugnisse der Rektoren/Rektorate wird dem nicht gerecht.

Im Falle einer Einführung neuer gestufter Studienabschlüsse nach dem Bachelor/Master-Modell

werden wir darauf achten, dass

- Rücksicht auf die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt genommen wird,
- die Vorzüge bestehender Studienangebote erhalten bleiben, zum Beispiel der Praxisbezug des Fachhochschulstudiums, und
- auch die Vielfalt des Fächerangebots erhalten wird.

Gerade weil wir erwarten, dass die gestuften Studienabschlüsse sich gravierend auswirken auf die Berufschancen der Absolventen, das Fächerangebot der Hochschulen und deren Aufnahmekapazität, werden wir sie behutsam Schritt für Schritt einführen – und nicht überhastet.

In einer Reihe von Fächern erscheint es uns zum Beispiel überhaupt nicht sinnvoll, das Bachelor/Master-Modell mit dem Bachelor als Regelabschluss einzuführen, insbesondere nicht in der Medizin, der Rechtswissenschaft und der Lehrerbildung (Lehrämter für Schulen).

Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb dafür sorgen, dass das Land und die Hochschulen die Strategie der Reform des Hochschulwesens gemeinsam entwickeln und umsetzen.

Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, das bundesweit installierte Akkreditierungsverfahren für Bachelor/Master-Studiengänge wieder abzuschaffen. Es ist teuer, ineffizient und bläht nur unnützlich die Wissenschaftsbürokratie auf.

Weiterhin werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) abgeschafft wird. Wir wollen, dass die Hochschulen sich ihre Studierenden auswählen dürfen. Zur Auswahl der Studenten können die öffentlichen Hochschulen Eignungstests durchführen. Denn der Wettbewerb der Hochschulen um die besten Studienplatzbewerber ist ein wesentlicher Baustein beim Aufbau eines Hochschulwesens, das dauerhaft auf Qualität und Spitzenleistungen ausgerichtet ist.

Rahmenbedingungen für Studium und Lehre

Wir werden dafür sorgen, dass

- die Studienbedingungen so gestaltet werden, dass die Studierenden ihr Studium zügig abschließen können: Hierzu werden wir den Hochschulen zusätzliches Geld geben, damit sie frei gewordene Professoren- und Mitarbeiterstellen schnell wieder besetzen können,
- die Ausstattung der Hochschul- und Institutsbibliotheken erheblich verbessert wird. In den neunziger Jahren wurden die Bibliotheken stark vernachlässigt; das hat die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre in Schleswig-Holstein erheblich verschlechtert. Deshalb werden wir hierzu ein Sonderprogramm auflegen,
- Hörsäle und Seminarräume so ausgebaut und erneuert werden, dass die neuen Medien dort besser genutzt werden können und
- der internationale Austausch von Lehrenden und Studierenden verstärkt wird – unter anderem mit Hochschulen in den Ostseeanrainerstaaten.

Nachdem in den letzten Jahren viele Bundesländer Studiengebühren für Langzeitstudierende oder sogenannte „Studienkonten“ eingerichtet haben, darf Schleswig-Holstein nicht die „letzte Zuflucht ewiger Studenten“ werden.

Die FDP spricht sich für die Einführung von nachgelagerten Studiengebühren aus. Hierbei handelt es sich um eine sozialverträgliche wie auch angemessene Finanzierung der Ausbildung durch die Studierenden. Bildung ist die beste Investition, die Menschen in ihre Zukunft tätigen können. Bei nachgelagerten Studiengebühren wird es Studierenden ermöglicht, während oder nach Beendigung ihres Studiums Gebühren zu entrichten. Die nachgelagerten Gebühren fallen entweder nach Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses oder nach Erreichung der durchschnittlichen Semesterzahl plus vier weitere Semester an – was immer zuerst eintritt. Bei Zahlungsbeginn haben die Studierenden für jedes Hochschulsemester Gebühren von maximal 500 € zu entrichten. Die Zahlungsmodalitäten werden von den Hochschulen selbständig festgelegt.

Für die besten zehn Prozent jedes Absolventenjahrgangs soll als Leistungsanreiz eine Gebührenbefreiung erfolgen.

Wir meinen, Gebühren an staatlichen Hochschulen sollten generell nur einen Teil der Kosten eines Studienplatzes decken; sie müssen außerdem vollständig und ohne Anrechnung auf die Landeszuschüsse den Hochschulen zufließen.

Ferner werden wir uns dafür einsetzen, dass ihre Höhe sich auch danach richtet, dass spätere Einkommensvorteile für Berufstätige in akademischen Berufen in Deutschland kleiner sind als in vielen anderen Staaten.

Forschung und Technologie

Die wirtschaftliche Zukunft Schleswig-Holsteins hängt wesentlich von der Fähigkeit der hier ansässigen Unternehmen ab, neue Technologien, Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Angesichts der in vielen Wirtschaftsbereichen immer kürzer werdenden Innovationszyklen wachsen die damit zusammenhängenden Herausforderungen an Wirtschaft und Politik.

Die FDP unterstützt Entwicklungen von der innovativen Idee bis zum marktreifen Produkt. Die Markteinführung neuer Dienstleistungen und Produkte sowie neuer Produktionsverfahren muss beschleunigt werden, damit sich Unternehmen im internationalen Wettbewerb behaupten können.

Diesen Beschleunigungsprozess wird die FDP durch den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems sowie Investitionen in eine moderne Forschungsinfrastruktur unterstützen. So schaffen wir die Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft.

Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen in den Bereichen Forschung und Entwicklung muss gestärkt werden. Ein Technologiefond, der von den Kammern und dem Land finanziell ausgestattet wird, mit dem zeitlich befristete Maßnahmen zum Technologietransfer unterstützt werden können, soll dazu ebenso beitragen wie die Unterstützung von Wirtschaft und Hochschulen bei der Inanspruchnahme entsprechender Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union.

In den Bereichen Forschung und Technologie darf es auch keine politischen Tabuzonen mehr geben. Die von SPD und Grünen zu verantwortende Verteufelung und Behinderung einzelner Forschungs- und Entwicklungsbereiche wie der Biotechnologie und der Gentechnik hat dem Land geschadet. Liberale Technologiepolitik zielt auf die Unterstützung aller modernen Technologien, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von Bedeutung sind.

Einen beispielhaften Erfolg hatte die maßgeblich von der FDP durchgesetzte Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes. Von der Entstehung neuer Unternehmen und damit neuer Chancen für Arbeit und Beschäftigung sowie von sinkenden Preisen für Telekommunikation haben auch die Schleswig-Holsteiner profitiert. Diese Entwicklung und den Wettbewerb in diesem Wirtschaftsbereich zu stärken und auf den Energiemarkt auszuweiten, ist ein wichtiges Ziel künftiger Wirtschaftspolitik.

Die Hochtechnologiebereiche Schiffbau und Meerestechnik, Medizintechnik und Umwelttechnik gehören für unser Land ebenso zu den wichtigen Technologiefeldern wie die Agrar- und Ernährungsforschung als Basis für die Ernährungswirtschaft, die in Schleswig-Holstein seit jeher stark verankert ist.

IV. Wirtschaft

1. Arbeit – Wir werden Sie beschäftigen

1988 waren in Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt knapp 109.000 Menschen offiziell arbeitslos, 2003 waren es fast 140.000. Schlimmer war die Lage zuletzt 1952. Die hohe und steigende Arbeitslosigkeit bei rückläufiger Beschäftigung ist das größte gesellschaftliche und wirtschaftliche Problem in Schleswig-Holstein. Weder statistische Klimmzüge noch staatliche Beschäftigungsprogramme helfen dagegen, denn sie schaffen keine Arbeit für die Menschen in Schleswig Holstein.

Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb wirtschaftspolitisch so handeln, dass Unternehmen mehr bezahlbare Arbeitsplätze schaffen können – und wollen!

Denn hier liegt der Schlüssel zum Erfolg: Unternehmen schaffen Arbeitsplätze – sie schaffen aber nur dann einen neuen Arbeitsplatz, wenn die dort geleistete Arbeit dem Unternehmen mehr einbringt, als sie das Unternehmen kostet.

In Schleswig-Holstein sind 99,5 % der Unternehmen kleine und mittelständische Unternehmen: Sie werden wir durch bessere politische Rahmenbedingungen stärken. Das bringt mehr Menschen in Arbeit – denn die Gewinne von heute werden die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen (siehe auch den Abschnitt „Mittelstand“).

Für die FDP Schleswig-Holstein ist aktive Arbeitsmarktpolitik deshalb kein Anhängsel der Sozialpolitik, sondern Teil der Wirtschaftspolitik. Unsere aktive Arbeitsmarktpolitik soll Menschen in Arbeit bringen.

Dazu werden wir uns auf vier Maßnahmen konzentrieren:

- Wir wollen die Arbeitsverwaltung neu ordnen.
- Wir schaffen qualifizierte Ausbildungsabschlüsse zum „Fachassistenten“.
- Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit bezahlen.
- Wir unterstützen besonders Benachteiligte.

Darüber hinaus wollen wir die Verwaltung des Arbeitslosengeldes II ganz auf die Kommunen übertragen und bessere Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt schaffen.

Wir wollen die Arbeitsverwaltung neu ordnen

Seit Jahrzehnten wurde die damalige „Bundesanstalt für Arbeit“ und jetzige „Bundesagentur für Arbeit“ mit immer mehr Aufgaben und höheren Verwaltungsanforderungen belastet, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mehr mit der Verwaltung von Arbeitslosigkeit beschäftigt sind. Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Bundesagentur für Arbeit“ wieder in die Lage versetzen, nicht Arbeitslosigkeit verwalten zu müssen, sondern Arbeitssuchende schnell und effektiv vermitteln zu können.

Dazu sollen nach dem Willen der FDP Schleswig-Holstein die Aufgaben der Bundesagentur in drei rechtlich und organisatorisch voneinander unabhängige Bereiche gegliedert werden: „Vermitteln, beraten und weiterbilden“, „Arbeitslose zählen und Geld auszahlen“ und „Statistiken führen und berichten“.

• Vermitteln, beraten und weiterbilden

Die FDP Schleswig-Holstein will die Bundesagentur für Arbeit in dezentrale und regionale Dienstleistungsagenturen aufspalten. Diese sollen sich darum kümmern, dass Menschen, die Arbeit suchen, Arbeit finden. Hierzu übernehmen die neuen Agenturen die Aufgaben Berufs- und Ausbildungsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktberatung und Organisation von Training und Weiterbildung.

Jedem Arbeitssuchenden wird ein Coach zur Seite gestellt, der seine Kunden berät und vermittelt.

Das geht nur, wenn der Coach genügend Zeit für jeden seiner Kunden hat: Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb das Verhältnis von Vermittlern zu Arbeitssuchenden auf höchstens 1 zu 100 senken.

- **Arbeitslose zählen und Geld auszahlen**

Die reine Verwaltung der Arbeitslosigkeit will die FDP Schleswig-Holstein auf regionale soziale Dienstleistungszentren übertragen (siehe den Unterabschnitt zum Arbeitslosengeld II).

- **Statistiken führen und berichten**

Die FDP Schleswig-Holstein will die Arbeitsmarktstatistiken und die Arbeitsmarktberichte einer bundesunmittelbaren Behörde übertragen, zum Beispiel dem Statistischen Bundesamt.

Wir schaffen qualifizierte Ausbildungsabschlüsse zum „Fachassistenten“

Die FDP Schleswig-Holstein weiß, dass es arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen gibt, die den theoretischen Anforderungen des dualen Berufssystems nicht immer gerecht werden können und die deshalb besonders stark gefährdet sind, langzeitarbeitslos zu werden.

Wir wollen diesen Menschen zu größeren Chancen auf Erwerbsarbeit verhelfen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft den Ausbildungszweig „Fachassistenten“ schaffen. Hierfür wollen wir zukunftsfähige Berufsbilder und Ausbildungsgänge entwickeln, in denen praktisch begabte Menschen – auch ohne Schulabschluss – mit kürzerer Ausbildung und geringeren theoretischen Anforderungen einen anerkannten Berufsabschluss erwerben können.

Die Ausbildung zum „Fachassistenten“ soll keine berufliche Sackgasse werden. Wir wollen, dass diese Ausbildung auch ein Einstieg in weitergehende Berufsausbildungen sein kann und darf – so wollen wir die Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen fördern.

Wir unterstützen besonders Benachteiligte

In einer hochtechnisierten und sich schnell wandelnden Arbeitswelt wird es immer auch Menschen geben, die den damit verbundenen Anforderungen nicht gewachsen sind. Denn diese Menschen haben kaum Chancen auf Arbeit und deshalb kaum Chancen, ihr Leben aus eigener Kraft zu unterhalten. Diesen Menschen will die FDP Schleswig-Holstein ganz besonders helfen.

Durch besondere Maßnahmen sollen deshalb Langzeitarbeitslose mit erheblichen Defiziten (Qualifikation) und Menschen mit Behinderungen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund ihres Handicaps erschwert ist, gezielt gefördert werden.

Den zu gering Qualifizierten wollen wir durch gezielte, mittel- und langfristige Bildungsangebote helfen, ihre Beschäftigungsfähigkeit so weit zu steigern, dass sie eine Ausbildung zur Fachhilfskraft schaffen können.

Menschen mit Behinderungen, die allein wegen ihrer Behinderung kaum Zugang zum Arbeitsmarkt finden, wollen wir mit individueller Betreuung helfen, für sie geeignete Tätigkeiten und entsprechende Arbeitsplätze zu finden.

Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit bezahlen

Einfache Arbeit ist in Deutschland häufig zu teuer: Die Unternehmen müssen für diese Arbeit mehr bezahlen, als die Arbeit dem Unternehmen einbringt. Das ist unwirtschaftlich, deshalb sinkt die Nachfrage nach einfacher Arbeit in Deutschland immer weiter: Immer mehr Menschen mit geringeren Qualifikationen finden keine Arbeit mehr.

Gleichzeitig verringern die heutigen staatlichen Hilfen für arbeitslose Menschen die Anreize zu arbeiten – besonders die Sozialhilfe für langzeitarbeitslose Menschen – weil der gesamte Hinzuverdienst auf die Sozialhilfe angerechnet wird. Damit hält die Sozialhilfe die Menschen von der Arbeit ab; der Staat zahlt reinen Lohnersatz und bezahlt so für Arbeitslosigkeit.

Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein bei erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern, denen eine Arbeit auch zumutbar ist, stärker auf staatliche Lohnergänzung setzen – auf Kombilöhne. So kann sich auf dem Arbeitsmarkt der angemessene Lohn für einfache Tätigkeiten bilden, und der Staat erhöht die so erzielten Einkommen auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Niveau.

Die FDP Schleswig-Holstein weiß, dass dies für viele Menschen lang andauernde Subvention der Arbeit bedeutet. Aber wir bezahlen lieber bei lohnender Arbeit dazu, als Menschen auf Dauer zur Arbeitslosigkeit zu verdammen.

Arbeitslosengeld II: Die Kommunen können es am besten!

Die FDP Schleswig-Holstein fordert schon lange Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzulegen. Wir begrüßen, dass auch andere politische Kräfte endlich vernünftig genug dafür geworden sind und dass die beiden Systeme zum Arbeitslosengeld II verschmolzen werden.

Wir wollen, dass die Langzeitarbeitslosen vor Ort betreut werden (siehe den Unterabschnitt „Neustrukturierung der Arbeitsvermittlung“) und dass das Arbeitslosengeld II vor Ort von den Kommunen verwaltet wird.

Die Kommunen kennen ihre eigenen Verhältnisse am besten und sind deshalb am besten geeignet, Langzeitarbeitslose individuell zu betreuen. So wird das Wissen und Können der Kommunalen Verwaltung und der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer am besten zum Wohle der Menschen eingesetzt. Nur so werden die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Kommunen optimal berücksichtigt. Dies verspricht auch die größten Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit – und genau danach richtet die FDP Schleswig-Holstein ihre Arbeitsmarktpolitik aus.

Wer den Kommunen diese Aufgabe übertragen will, muss den Kommunen auch das Geld dafür besorgen: Mit dem Arbeitslosengeld II werden eine Leistung des Bundes (Arbeitslosenhilfe) und eine Leistung der Kommunen (Sozialhilfe) verschmolzen und auf die Kommunen übertragen. Deshalb muss der Bund den Kommunen direkt das notwendige Geld zuweisen können – nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt!“.

Dies ist im Grundgesetz nicht vorgesehen. Deshalb fordern wir, das Grundgesetz so zu ändern, dass der Bund den Kommunen direkt Geld zuweisen darf, wenn der Bund den Kommunen Aufgaben überträgt (direktes Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Kommunen).

Ausbildungsplätze, Bündnis für Ausbildung

In den kommenden Jahren drängen geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt; immer mehr ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen werden einen Ausbildungsplatz suchen. Es ist wichtig für die persönliche Entwicklung und die Lebenschancen dieser jungen Menschen, dass sie einen Ausbildungsplatz finden.

Es ist auch wichtig für alle anderen Menschen in Schleswig-Holstein und Deutschland, dass sie einen Ausbildungsplatz finden – denn diese jungen Menschen werden in ihrem Erwerbsleben das Geld erwirtschaften, das den Menschen in Deutschland zur Verfügung steht, um die finanziellen Folgen der Bevölkerungsentwicklung bewältigen zu können.

Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein das erfolgreiche „Bündnis für Ausbildung“ gemeinsam mit den Unternehmen und Gewerkschaften in Schleswig-Holstein fortsetzen. Gleichzeitig werden wir auf allen staatlichen Ebenen gegen staatliche Hindernisse auf dem Weg zu mehr Ausbildungsplätzen kämpfen: Auf Landesebene werden wir diese Hindernisse schleifen und im Bund dafür kämpfen, dass sie geschliffen werden.

Eine Ausbildungsplatzabgabe lehnen wir ab – sie wäre nur ein weiteres großes Hindernis für mehr Ausbildung. Die Idee, mittels einer solchen Abgabe mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, entspringt wirtschaftspolitischen Konzepten aus den letzten beiden Jahrhunderten, die eindeutig versagt und

in manchen Ländern ganze Generationen ins wirtschaftliche Unglück gestürzt haben:

- Eine solche Abgabe wäre ein bürokratisches Monster, das den Großteil der Einnahmen bereits auffressen würde, bevor überhaupt irgendetwas Nützliches geleistet werden könnte.
- Die zuständige Verwaltung könnte auch niemals die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Betriebe, der Branchen und der Regionen angemessen beurteilen und berücksichtigen: Deshalb wäre sie von vornherein zum Scheitern verurteilt.
- Zusätzlich würde eine solche Abgabe das bewährte System der dualen Berufsausbildung sprengen und zu einer Verstaatlichung der Ausbildung führen.

Eine Ausbildungsplatzabgabe brächte weder zusätzliche Ausbildungsplätze noch steigerte sie die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen. Sie wäre einfach nur ein weiterer unsinniger Schritt weg von der Marktwirtschaft: Sie würde Ausbildungsplätze vernichten, sie würde Arbeitsplätze vernichten, sie würde das Wachstum noch stärker bremsen (siehe auch den Abschnitt „Berufliche Bildung“ im Programmteil „Bildung“).

Stattdessen will die FDP Schleswig-Holstein für bessere Rahmenbedingungen der Ausbildung sorgen:

- Wir werden dafür sorgen, dass junge Menschen in den allgemeinbildenden Schulen besser als bisher gebildet und auf die Anforderungen in Ausbildung und Beruf vorbereitet werden (Sicherung der „Ausbildungsreife“).
- Wir werden dafür sorgen, dass Auszubildende in den berufsbildenden Schulen noch besser und zeitgemäßer als bisher unterrichtet werden. Hierzu werden wir die Berufsschulen entsprechend ausstatten und zusätzliche Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer einstellen (siehe auch den Abschnitt „Berufliche Bildung“ im Programmteil „Bildung“).

Außerdem wollen wir, dass Arbeitnehmerschutzrechte nicht zum Hindernis für die Einstellung von Auszubildenden werden. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass Auszubildende künftig nicht mehr auf arbeitsrechtliche Schwellenwerte angerechnet werden, zum Beispiel beim Kündigungsschutz. So werden die Anreize für Unternehmen zusätzlich gestärkt, ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen auszubilden – auch über den eigenen aktuellen Bedarf hinaus.

2. Mittelstand – Wirtschaft schafft Arbeit

Der Mittelstand in Schleswig-Holstein: Träger der Wirtschaftskraft

- Das sind fast 95.000 kleine und mittelständische Unternehmen: 30.000 in Industrie, Handel und gewerblichen Dienstleistungen, 25.000 in den Freien Berufen, 21.000 im Handwerk und über 19.000 in der Landwirtschaft.
- Das sind fast 95.000 Selbständige – ungefähr 27.000 Frauen und 68.000 Männer, davon fast 5.000 Ausländerinnen und Ausländer – die ihr Unternehmen führen, in ihrem Unternehmen mitarbeiten und das Risiko für ihr Unternehmen tragen.
- Das sind 99,5 % aller Unternehmen in Schleswig-Holstein. Sie beschäftigen über 86% aller Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein und bilden über 90% der betrieblichen Auszubildenden aus.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind flexibel und innovativ; sie reagieren schnell und kreativ auf veränderte Bedingungen. Sie sichern die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Strukturwandel. Sie bieten wettbewerbsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze an.

Deshalb ist der Mittelstand die wichtigste Wirtschaftskraft in Schleswig-Holstein.

Deshalb sorgt der Mittelstand für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein.

Deshalb erhält und vergrößert der Mittelstand den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand in Schleswig-Holstein.

Deshalb ist Wirtschaftspolitik für die FDP Schleswig-Holstein Mittelstandspolitik.

Wir entfesseln die produktiven Kräfte des schleswig-holsteinischen Mittelstandes

Um seine Vorteile nutzen zu können, braucht der Mittelstand möglichst freie und offene Märkte. Bevor sie diese Märkte erreichen, müssen die Unternehmen in Schleswig-Holstein einen viel zu großen Teil ihrer produktiven Kräfte verbrauchen, um staatliche Hemmnisse und Hindernisse zu überwinden. Das verhindert Investitionen und kostet die Menschen Schleswig-Holsteins Wohlstand und Arbeitsplätze.

Deshalb hinkt Schleswig-Holstein in Deutschland hinterher: beim Wirtschaftswachstum, beim Wohlstand, bei der Beschäftigung. Deshalb sind in Schleswig-Holstein so viele Menschen arbeitslos wie seit 1952 nicht mehr.

Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein staatliche Hemmnisse und Hindernisse abbauen: Damit sich unternehmerische Leistung wieder lohnt und die Gewinne von heute auch wieder die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen werden.

Wir werden die Verwaltung vereinfachen

Die FDP Schleswig-Holstein wird die Behörden des Landes effizienter, bürger- und unternehmensnäher organisieren, damit die Menschen möglichst nur einen Ansprechpartner brauchen und in und mit den Behörden weniger Zeit verbringen müssen. Hierzu werden wir auch den Einsatz elektronischer Medien stärker vorantreiben.

Wir werden bestehende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wo nötig aktualisieren, wo möglich abschaffen oder vereinfachen und wo sinnvoll mit Ablaufdaten versehen.

So wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass Anträge schneller genehmigt werden, dass die Freiräume und die Bereitschaft zum Risiko wachsen, dass weniger produktive Kräfte nutzlos verpuffen.

Wir wollen auch die Selbstverwaltung der Wirtschaft erneuern

Neben der direkten staatlichen Verwaltung will die FDP Schleswig-Holstein auch die Selbstverwaltung der privaten Wirtschaft erneuern. Wir werden prüfen, wo wir Zwänge zu Mitgliedschaften insbesondere in berufsständischen oder anderen staatlich beliehenen Organisationen begrenzen oder aufheben können. Wir werden insbesondere prüfen, wie die Organisationsstrukturen in den Kammern verbessert und effizienter gestaltet werden können.

Wir wollen Unternehmen und Selbstständigkeit stärken

Die Selbständigenquote von Deutschland ist im europäischen Vergleich sehr niedrig. Schleswig-Holstein braucht neue Unternehmerinnen und Unternehmer, weil eine Strukturerneuerung durch innovationsorientierte Unternehmensgründungen der beste Weg zu neuen Arbeitsplätzen ist. Menschen werden nur dann motiviert sein, das Risiko der Selbstständigkeit einzugehen, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Leistung und Eigeninitiative als Selbständige auch gesellschaftliche Anerkennung findet. Das gilt für Neugründungen ebenso wie für Betriebsübernahmen. Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, in Wirtschaft und Gesellschaft eine Kultur der Selbstständigkeit zu fördern, in der der Einzelne mehr Verantwortung trägt und dieses nicht als Last, sondern als Chance begriffen wird. Die individuelle Beratung, Unterstützung und Finanzierung von Existenzgründern durch erfahrene Praktiker streben wir an.

Die FDP Schleswig-Holstein wird das System der Wirtschaftsförderung für Schleswig-Holstein neu entwickeln, damit die vorhandenen Mittel des Landes nicht nur sinnvoll eingesetzt werden, sondern auch private Investoren hinzugewonnen werden.

Eigenkapitalstärkung und Verbesserung der Kreditversorgung

Der deutsche Mittelstand weist eine viel zu geringe Eigenkapitalquote auf. Eine ungenügende Eigen-

kapitalausstattung gefährdet die Existenz bestehender und erschwert die Gründung neuer Unternehmen. Kleinere und mittlere Unternehmen müssen Bedingungen erhalten, die es ihnen ermöglichen, von den Veränderungen in der Kreditvergabe nicht in existenzbedrohender Weise betroffen zu werden. Die Stärkung des Mittelstands ist der Schlüssel zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass der Mittelstand schneller und einfacher Eigenkapital bilden kann. Dazu zählen Maßnahmen, die Unternehmen von innen heraus zu stärken, beispielsweise mit Steuersenkungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne, sowie zusätzliches Eigenkapital von außen durch Beteiligungsanreize für Privatinvestoren verfügbar zu machen.

Außerdem werden wir den schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbänden ermöglichen, ihre öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Aktiengesellschaften umzuwandeln und Minderheitsbeteiligungen an Private zu verkaufen. So erhalten die Sparkassen einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt – und nur so werden die schleswig-holsteinischen Sparkassen im Wettbewerb auf globalen Kapitalmärkten weiterhin den Mittelstand in Schleswig-Holstein angemessen mit Kredit versorgen können (siehe auch den Abschnitt „Sparkassenwesen“ im Programmteil „Kommunales“).

Wir werden öffentliche Aufträge transparenter vergeben

Die FDP Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass alle öffentlichen Aufträge des Landes und der Kommunen in Schleswig-Holstein zentral online veröffentlicht werden. Dies macht die Angebote überschaubarer und erhöht dadurch den Druck auf die vergabenden Stellen, Aufträge ausschließlich nach wettbewerblichen Kriterien zu vergeben.

Das sogenannte Tariftreuegesetz, das auf Landesebene verabschiedet wurde, fördert nicht den Wettbewerb. Die FDP Schleswig-Holstein wird das Tariftreuegesetz wieder abschaffen.

Wir werden im Bund konsequent für bessere Rahmenbedingungen für den Mittelstand eintreten

Die FDP Schleswig-Holstein weiß, dass die meisten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Schleswig-Holstein im Bundes- und/oder Europarecht gesetzt werden.

Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein im Bund stetig für bessere Rahmenbedingungen kämpfen:

- Für ein einfaches, überschaubares und gerechtes Steuersystem mit breiten Bemessungsgrundlagen, wenigen Ausnahmen und niedrigen Steuersätzen.
- Für niedrigere Lohnnebenkosten, indem Erwerbsarbeit von den direkten Kosten der sozialen Sicherung entlastet wird.
- Für zukunftsfähige Systeme der sozialen Sicherheit.
- Für höhere Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.
- Für wachstumsfreundliche und beschäftigungsfördernde Regeln auf den Märkten für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit.
- Für eine Reform des Arbeits- und Tarifrechts und Kündigungsschutzes.

3. Verkehr – Mobilität für Bürger und Wirtschaft

Die Wahrnehmung individueller Freiräume und Chancen in Beruf und Freizeit setzt gute Verbindungen im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr voraus. Wer die Mobilität der Bürger und eine funktionstüchtige Wirtschaft sichern will, muss den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gewährleisten.

Insbesondere mit der EU-Osterweiterung wird Schleswig-Holstein noch stärker in die Funktion eines Transitlandes gedrängt. Hier gilt es, Maßnahmen zu treffen, mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen Wertschöpfungen für Schleswig-Holstein zu erzielen. Es ist daher wichtig, an den Transitachsen und Schnittstellen der verschiedenen Verkehrsträger die Ansiedlung von Gewerbetrips zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die Stärkung der interkontinentalen Anbindung an transeuropäische Netze wie stärkere Vernetzung zwischen Flughäfen, Schienen- Straßen- und Seeverkehr. Die grenzüberschreitende Abstimmung für Planungen soll durch das Land unterstützt werden.

Planung von Verkehrsinfrastruktur muss im Zusammenhang mit den ökologischen Auswirkungen betrachtet werden. Nur ein Gesamtverkehrskonzept unter Einbeziehung aller Verkehrsträger mit ihren jeweiligen Stärken hat Zukunft. Dies erfordert einen Abwägungsprozess im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu den ökologischen Anforderungen und den verkehrspolitischen Erfordernissen. Verkehrsprojekte dürfen nicht durch umweltpolitische Ideologien verhindert bzw. verzögert werden. Die FDP wird sich dafür einsetzen, die Planungsverfahren zu straffen und zu beschleunigen.

Finanzierung

Angesichts der desolaten Finanzlage des Landes und des Bundes ist die Einführung marktwirtschaftlicher und insbesondere wettbewerblicher Elemente in Konzeption, Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Verkehrs-Infrastruktur dringend erforderlich, um endlich zu effizienteren Lösungen zu kommen: Mehr Verkehrswege für weniger Geld!
Konkret soll das Land Wettbewerbe für den Aus- bzw. Neubau von Infrastruktur des Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehrs mit allen o.g. Komponenten unter privaten Planern/Investoren/Betreibern ausloben. Somit unterliegt die Bewirtschaftung öffentlicher Finanzmittel dem Konkurrenz-Prinzip – entsprechende Effizienz-Steigerungen sind zu erwarten. Dabei soll das Unternehmen, welches den Zuschlag erhält, eine angemessene Rendite auf sein eingesetztes Kapital erhalten (Zinsgarantie-Modell). Wir werden privaten Vorhabensträgern die nötige Planungssicherheit geben.

Verkehrssicherheit

Liberaler Verkehrspolitik setzt sich für mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsträger ein.

Im Bereich des Straßenverkehrs werden insbesondere präventive und bauliche Maßnahmen für die schwachen Verkehrsteilnehmer wie Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gefordert. Dazu gehört auch die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit von Verkehrssicherheitsorganisationen und die stärkere Einbindung der Verkehrspolizei. Die FDP spricht sich deshalb für den Erhalt der Polizeiverkehrslehrer aus.

Für den Bereich Schiffs- und Seeverkehr fordert die FDP die zügige Einführung einer „Blackbox“ sowie ein „Transpondersystem“ für große Schiffe. In Absprache mit den Ostsee- und Nordsee-anrainerstaaten soll das Verbot von Einhüllentankern schneller umgesetzt werden. Weiter setzen sich die Liberalen für die Einführung einer Lotsenpflicht für die Kadettrinne ein.

Im Schienenverkehr sind die Sicherungssysteme auch für Nebenstrecken an den Stand der Technik anzupassen. Dazu zählt auch eine bessere Sicherung von Bahnübergängen.

Für den Luftverkehr fordert die FDP die Einführung eines EU-einheitlichen Flugsicherungssystems sowie eine Verstärkung von „Rampchecks“ für Luftfahrzeuge, die nicht in der EU registriert sind.

Straßenbau und Straßenverkehr

Im Bereich des Straßenverkehrs gibt die FDP folgenden Projekten den Vorrang:

- Ausbau der Ostseeautobahn A 20 unter Anlehnung an die Trasse der B 206 und unter Einbeziehung einer festen Elbquerung westlich von Hamburg.
- Sechsspuriger Ausbau der Autobahn A 7 zwischen Bordesholm und Landesgrenze Hamburg.
- Ausbau der B 404 zur A 21 bis Kiel, wobei die B 404 mindestens im Abschnitt Kiel-Bargteheide/ A 1 – Schwarzenbek/Grande/A 24 zur A 21 ausgebaut, besser noch bis zur A 7 durchgebunden wird, um in der Nord-Süd-Relation eine weiträumige Umfahrung östlich an Hamburg vorbei zu schaffen, und eine feste Fehmarn-Belt-Querung gebaut und an die A1 angeschlossen wird.
- Erstellen eines Prioritätenkatalogs für Ortsumgehungen.
- Weiterführung der A 23 bis zur dänischen Grenze.
- Ausbau und Vernetzung der Radwege zu einem touristischen Radwegesystem.
- Bau einer östlichen Elbquerung im Bereich Lauenburg.
- Einrichtung einer Schnellfähre im Bereich Brunsbüttel als Verbindung zur B5/B73.

Straßenbaumaßnahmen sollen zukünftig einem Sicherheitsaudit unterzogen werden. Die Realisierung wichtiger Verkehrsprojekte darf nicht mit dem Hinweis auf leere öffentliche Kassen verschoben werden, statt dessen sollen private Finanzierungsmodelle grundsätzlich zugelassen werden, soweit sie unter betriebs- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Vorteile für die Gesellschaft bringen. Der Einsatz moderner Verkehrsleitsysteme (Telematik) ist voranzutreiben. Auch hierbei zeigt es sich, dass moderne Technik hilft, Verkehrsprobleme zu lösen und Umweltbelastungen zu verringern.

Schienenverkehr

Wettbewerbsnachteile der Bahn im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern sind weiter zu beseitigen. Nur im Rahmen eines fairen Wettbewerbs kann es gelingen, die Schiene zu stärken und insbesondere Verkehrsanteile von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Durch technische Innovationen muss die Kapazität des vorhandenen Schienennetzes gesteigert werden, erst dann sind Neu- und Ausbaumaßnahmen zu realisieren. Ziel ist eine ökonomisch wie ökologisch optimierte und kundengerechte Bahn als Grundgerüst für umweltgerechten, sicheren und zuverlässigen Verkehr.

Die Bereitstellung einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur und komfortabler Züge mit moderner Fahrzeugtechnologie nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Kundenfreundliche Bahnhöfe sind als Schnittstellen zwischen Bahn, Bus, Fahrrad und Auto Voraussetzung. Dazu will die FDP die Planungen im öffentlichen Verkehr zügig unter Beteiligung der Nutzer weiterentwickeln und umsetzen.

Aufgrund der Bahnreform ist das Land für die Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) verantwortlich. Eine Landesregierung mit liberaler Beteiligung wird sich dafür einsetzen, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes nur zweckentsprechend für den SPNV eingesetzt werden. Die FDP wird sich weiterhin für einen konsequenten und fairen Wettbewerb im SPNV einsetzen. Die Aufgaben für das Verkehrssystem Eisenbahn sind in einem Kompetenzzentrum zu bündeln, um Zuständigkeiten klarzustellen und von Tages- und Lokalpolitik unabhängige Sachentscheidungen im Interesse der Bahnkunden und des Steuerzahlers zu treffen. Bei Vergabeentscheidungen sollen unter Beibehaltung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards die jeweils wirtschaftlichen Angebote zum Zuge kommen.

Im Zuge des Wettbewerbes soll auch der Betrieb der AKN ausgeschrieben werden, wobei der Fahrweg beim Land verbleibt. Wettbewerbsbedingte Einsparungen durch Effizienzsteigerung sollen dabei im System „Bahn“ verbleiben und für einen Ausbau des Bahnsystems verwendet werden. Konkret will die FDP u.a. folgende Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Verkehrsträgers Eisenbahn auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit hin prüfen lassen:

- Fahrplanverbesserungen dort wo Nachfrage und Bedarf vorhanden sind. Unwirtschaftliche Verkehrsleistungen sind auf den Prüfstand zu stellen.
- Erhöhung der Reisegeschwindigkeiten und Verbesserung von Umsteigebeziehungen insbesondere im Knoten Hamburg zum Fernverkehr.
- Ausbau der Infrastruktur bei Engpässen (Pinneberg/Elmshorn, Husum/Jübek). Weiterführung des SPNV in Flensburg bis zum ZOB nach Bewertung des Kosten/Nutzenverhältnisses. Beschleunigung der Verbindung Kiel-Lübeck, als Strecke mit einem bedeutsamen Wachstumspotential, langfristig Alternativen zur Rendsburger Hochbrücke (bei gleichzeitigem Schutz dieses Baudenkmals).
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit bzw. Ausbau des Schienenknoten Hamburg.
- Zusätzlicher Service (gemäß in Umfragen ermittelten Präferenzen der Fahrgäste).
- Verankerung von Lärmschutzvorkehrungen nach dem Stand der Technik in Gesetze und Verordnungen.
- Erarbeitung eines Schienewegeausbaukonzepts unter Einbeziehung eines zukunftsorientierten Schienengüterverkehrs, um ggf. bereits stillgelegte Schienenstrecken zu sichern.

Der FDP ist klar, dass nicht alle diese Projekte – ein positives Prüfergebnis vorausgesetzt – angesichts der Haushaltslage sofort realisierbar sind. Die Prüfung soll daher auch Aussagen über eine Priorisierung des Investitionsbedarfs treffen. Die FDP fordert deshalb auch die Beseitigung der Diskriminierung der nichtbundeseigenen Eisenbahn hinsichtlich der Förderung von Schienen-

infrastrukturmaßnahmen durch den Bund.

Im Einzelnen fordert die FDP im Bereich des Schienenverkehrs:

- Weitere Elektrifizierung der stark frequentierten Hauptstrecken in Schleswig-Holstein;
- Elektrifizierung und durchgehend zweigleisiger Ausbau der Verkehrsachse Lübeck-Lüneburg als Verlängerung der Beltquerung;
- schienegebundene Anbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel aus dem Netz der AKN;
- Beseitigung von Schienenengpässen;
- die Ertüchtigung der Relation Westerland/Sylt – Hamburg, damit die Fahrzeiten zwischen Westerland/Sylt und Hamburg auf maximal 2 Stunden verkürzt werden können;
- die schrittweise Ertüchtigung der Vogelfluglinie Hamburg – Lübeck – Puttgarden (– Rödby – Kopenhagen), damit die Fahrzeiten zwischen Hamburg und Kopenhagen nach und nach auf ca. 2,25 Stunden bzw. zwischen Lübeck und Kopenhagen auf ca. 1,5 Stunden verkürzt werden können – die feste Fehmarnbelt-Querung an eine elektrifizierte Fernverbindung angeschlossen wird;
- verbesserte Anbindung Schleswig-Holsteins an die von Hamburg ausgehenden Fernverkehre;
- Optimierung des Taktfahrplans;
- Ertüchtigung des Streckenabschnittes Elmshorn – Pinneberg für den S-Bahnverkehr, damit dort ein 20-Minuten-Takt möglich wird – dabei ist eine technisch-betriebliche Integration des AKN-Netzes zu prüfen;
- Förderung des kombinierten Verkehrs mit Einrichtung von Güterverkehrszentren;
- Ertüchtigung der Strecke Hamburg – Bad Oldesloe – Lübeck-Travemünde, um sowohl den wechselseitigen Frachtaustausch zwischen beiden Hansehäfen dominant per Bahn abwickeln zu können als auch den Lübecker Hafen an den Rangierbahnhof Maschen leistungsfähig anzubinden;
- Ertüchtigung der Strecke (Hamburg –) Bad Oldesloe – Bad Segeberg – Neumünster (– Flensburg – Fredericia) als leistungsfähige Güterzug-Magistrale nach Dänemark und weiter über den Großen Belt und den Öresund nach Skandinavien;
- rechtliche Anpassung des Lärmschutzes an den Stand der Technik;
- bessere Berücksichtigung der Urlaubsregionen bei der Gestaltung der Verkehrsverbindungen.

Schifffahrt und Häfen

Schifffahrt, Hafenwirtschaft und maritime Dienstleistungen haben für das Küstenland Schleswig-Holstein sowohl aus wirtschafts- wie aus verkehrspolitischen Gründen große Bedeutung. Schiffe sind umweltfreundliche, sichere und zuverlässige Verkehrsmittel. Integriert in Transportketten und unter Einschluss der Binnenschifffahrt. Es gilt, unter stärkerer Einbeziehung der Schifffahrt die Transportkette mit den anderen Verkehrsträgern weiter zu vernetzen. Dazu gehört auch die Kooperation der Häfen untereinander. Voraussetzung dafür sind technologisch und logistisch anspruchsvolle Hafenanlagen mit guter Verkehrsanbindung sowie der Einsatz schneller, leistungsfähiger Schiffe.

Die FDP setzt sich für die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für einen fairen Seehafenwettbewerb in Europa, besonders in Deutschland, ein.

Eine von der FDP mitgetragene Landesregierung wird für die Berücksichtigung der Hafenlasten der überregionalen Häfen Schleswig-Holsteins im Länderfinanzausgleich eintreten, denn in unseren Häfen werden überwiegend Umschlagleistungen für alle Bundesländer erbracht.

Die FDP setzt sich für den Ausbau der Häfen, vor allem in Kiel, Brunsbüttel und Lübeck, und für die Entwicklung ihrer Hinterlandanbindung ein. Initiativen der Hafenwirtschaft und neue Fährprojekte müssen die Unterstützung des Landes erhalten.

Es liegt ferner im Interesse des Landes, dass der Bund die Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals steigert und der Elbe-Lübeck-Kanal für Großmotorschiffe ausgebaut wird.

Luftverkehr

Schleswig-Holstein braucht eine bessere Anbindung an den nationalen und internationalen Luftverkehr.

Viele Unternehmen haben sich in Schleswig-Holstein angesiedelt und neue Arbeitsplätze geschaffen, weil es das norddeutsche Luftverkehrszentrum Hamburg-Fuhlsbüttel gibt.

Es liegt im vitalen Interesse der schleswig-holsteinischen Unternehmen, die insgesamt weiter steigende Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen zu befriedigen.

Für die Weiterentwicklung des Luftverkehrs fordert die FDP im Einzelnen:

- Zügige Fertigstellung der S-Bahnanbindung sowie Bau einer Schienenanbindung aus dem Netz der AKN zum Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel.
- Ausbau der regionalen Linien- und Charterflugverbindungen von Lübeck-Blankensee und Ausbau der Flughafeninfrastruktur an einem Standort in der Nord-Region. Unter den gegenwärtigen ökonomischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen ist es für die FDP Schleswig-Holstein nicht vertretbar, die Landebahn des Regionalflughafens Kiel-Holtenau zu verlängern.
- Anpassung der übrigen Verkehrslandeplätze (insbesondere Helgoland) an die europäischen Sicherheitsbestimmungen.
- Zivile Mitnutzung militärischer Flugplätze, sofern ein Bedarf für Linien- und Charterverkehr besteht. Derartige Projekte müssen sich eigenwirtschaftlich tragen. Werden militärische Flugplätze aufgegeben, ist eine zivile Nutzung unter Berücksichtigung von möglichen Konversionsmitteln zu prüfen.

Um die Bevölkerung wirksamer gegen den Fluglärm schützen zu können, setzt sich die FDP für die längst überfällige Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ein.

Für den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel fordern die Liberalen unter Berücksichtigung der meteorologischen und flugbetrieblichen Bedingungen eine gleichmäßigere Verteilung von Flugbewegungen auf alle vorhandenen Start- und Landebahnen.

Das Instrument von emissionsabhängigen Landegebüren sollte für alle Flugplätze noch stärker genutzt werden.

4. Energie

Rationale Energiepolitik für Schleswig-Holstein: Der Mix macht's – der Markt mixt

Die FDP Schleswig-Holstein will, dass Menschen und Unternehmen in Schleswig-Holstein verlässlich mit Energie versorgt werden – mit Energie, die ihren Preis wert ist und wirtschaftlich, umweltverträglich und risikoarm produziert und geliefert wird.

Um die Risiken von Störungen der Energieversorgung zu minimieren, setzen wir auf die Mischung verschiedener Energiequellen. Für die Sicherheit der Versorgung sind auch leistungsfähige Netze wichtig. Die Betreiber müssen genügend Anreize haben, ihre Versorgungsnetze zu erhalten und anzupassen. Welche Quellen in welcher Menge Energie aus Schleswig-Holstein liefern, wie viel Energie von außerhalb dazugekauft wird, und über welche Netze die Energie zu den Verbrauchern fließt, sollte aus unserer Sicht nicht der Staat festlegen. Er bestimmt nur die Rahmenbedingungen.

Für die FDP Schleswig-Holstein ist es besonders wichtig, dass keine Energiequelle auf Dauer subventioniert wird. Das verzerrt den Wettbewerb, erhöht die Kosten und behindert den technischen Fortschritt. Auch früher vergebene und heute noch andauernde Subventionen für bestimmte Energiequellen sind kein Grund, heute neue (Dauer-)Subventionen aufzulegen – alle Energiesubventionen

sollten mittelfristig auslaufen. Welche Energiequelle wettbewerbsfähig ist, soll sich auf dem Markt entscheiden und nicht in den Amtsstuben.

Hiervon nimmt die FDP Schleswig-Holstein auch die Windenergie nicht aus – obwohl sie in Schleswig-Holstein überdurchschnittliche Bedeutung hat. Deshalb sind wir dafür, die Subventionen für Windenergie im Gleichklang mit dem Abbau der Kohlesubventionen schrittweise bis 2010 ganz abzubauen.

Hierfür spricht auch der Aufbau eines europaweiten Handels mit Lizenzen für CO₂-Emissionen. Wenn dieser Handel funktioniert, werden durch Subventionen für die Windenergie keine CO₂-Emissionen mehr verhindert. Damit entfielen der Grund für die Subventionen. Auch weil der Emissionshandel erst anlaufen und sich bewähren muss, treten wir für einen schrittweisen Abbau der Subventionen bis 2010 ein.

Die FDP Schleswig-Holstein bekennt sich zur Erdölindustrie in Schleswig-Holstein. Sie bleibt auf absehbare Zeit wichtig für die Westküste; wir befürworten auch die Suche nach neuen Öllagern.

5. Tourismus

Tourismuspolitik für Schleswig-Holstein: Die Vielfalt nutzen und fördern

Schleswig-Holstein ist ein Urlaubsland. Jedes Jahr übernachten hier 54 Millionen Urlaubsgäste; jedes Jahr kommen 80 Millionen Menschen zu Tagesausflügen: Schleswig-Holstein ist eines der beliebtesten Reiseziele in Deutschland.

In Schleswig-Holstein erwirtschaftet das Tourismusgewerbe 4,6% des Volkseinkommens: Sein Beitrag ist damit fast doppelt so groß wie der deutsche Durchschnitt (2,8%). Die Tourismuswirtschaft gibt rd. 200.000 Menschen in Schleswig-Holstein Arbeit: Gut 80.000 arbeiten im Tourismusgewerbe, und die Industrie- und Handelskammern schätzen, dass die Arbeit weiterer 120.000 Menschen mittelbar vom Tourismus abhängt.

Unser Tourismusgewerbe steht im harten Wettbewerb mit vielen anderen Urlaubsregionen. Außerdem haben die Menschen ihr Reiseverhalten verändert: Sie planen ihre Reisen nicht mehr so weit im Voraus, ihre Reisen werden kürzer aber häufiger. Die Tourismuswirtschaft Schleswig-Holsteins wird im Wettbewerb der Reiseziele umso erfolgreicher sein, je offener sie sich diesem Wettbewerb stellt und je weiter sie den Wünschen der Menschen entgegenkommt.

Die FDP Schleswig-Holstein wird es dem Tourismusgewerbe Schleswig-Holsteins ermöglichen, seine Erfolge weiter auszubauen. Wir meinen allerdings, dass nicht die Landesregierung und nicht der Landtag am besten wissen, was jeweils vor Ort geleistet werden kann, damit noch mehr Menschen Urlaub in Schleswig-Holstein machen.

Wir sind überzeugt, dass nur die Menschen vor Ort wissen, was sie potenziellen Gästen zu bieten haben und wie sie ihren Gästen deren Aufenthalt am angenehmsten gestalten.

Dem Landescharakter entsprechend sehen wir den touristischen Entwicklungsschwerpunkt in der Förderung der ländlichen Räume. Das veränderte Reiseverhalten der Menschen eröffnet besonders dem sanften Tourismus neue Chancen. Daraus lässt sich ein kleinteiliges Wirtschaftsförderungsprogramm entwickeln, in dem sich Wirtschaft, Landwirte und Naturschutz als versöhnte Partner zusammenfinden. Durch flexiblere, noch großzügigere Handhabung des Hofabverkaufs durch Erzeuger, Förderung des ländlichen Beherbergungsgewerbes und Ausweitung der Ladenöffnungszeiten können Regionen lebensfähig und lebenswert erhalten werden.

Und wir sind überzeugt, dass es gerade die Vielfalt Schleswig-Holsteins ist, die auf unsere Gäste so anziehend wirkt. Diese Vielfalt wollen wir erhalten. Wir wollen allen Regionen Schleswig-Holsteins helfen, ihre Stärken auszubauen.

Aber die Landesregierung und der Landtag können die Tourismuswirtschaft vor Ort unterstützen, wenn sie zwei Dinge leisten: Erstens können sie den Menschen das Reisen erleichtern und zweitens können sie den Unternehmen und Organisationen der Tourismuswirtschaft helfen, noch erfolgreicher zusammen zu arbeiten.

Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass

- das Verkehrsnetz in Schleswig-Holstein zügig ausgebaut wird, damit die Menschen einfacher, zügiger, preiswerter und sicherer nach Schleswig-Holstein und in Schleswig-Holstein reisen (siehe auch den Abschnitt „Verkehr“),
- Gäste den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr noch einfacher im ganzen Land nutzen können und
- die Gemeinden Schleswig-Holsteins wieder mehr Geld bekommen, um ihre Infrastruktur ausbauen und an die Bedürfnisse ihrer Gäste anpassen zu können (siehe auch das Kapitel „Finanzen“).

Zusätzlich werden wir den Unternehmen und Organisationen der Tourismuswirtschaft und den Gemeinden eine Plattform bieten, auf der sie überregional zusammenarbeiten und noch erfolgreicher für Schleswig-Holstein werben können. So möchten wir die Anreize für die einzelnen Anbieter steigern, sich an überregionalen Systemen zu beteiligen und bei überregionalen Angeboten mitzuwirken, zum Beispiel für:

- Online-Buchungen,
- Kundenkarten,
- den Event-Tourismus,
- themenspezifischen Urlaub (Wellness, Urlaub auf dem Bauernhof, Wassertourismus u.ä.),
- Urlaubsangebote, die besonders auf Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind.

Bei alledem werden wir nicht vergessen, dass auch die Regionen Schleswig-Holsteins miteinander im Wettbewerb um die Gunst der Gäste stehen. Die FDP Schleswig-Holstein wird den gesunden Wettbewerb unserer Urlaubsorte und Urlaubsregionen nicht unterdrücken.

Denn wir sind überzeugt, dass nicht nur die Vielfalt unseres Landes Schleswig-Holstein als Urlaubsland berühmt gemacht hat, sondern gerade auch die Vielfalt der Leistungen der Menschen im Tourismusgewerbe. Sie haben unser Land zu einem der beliebtesten Reiseziele in Deutschland gemacht – und wir wollen, dass das so bleibt.

6. Stärkung strukturschwacher Räume

Trotz aller seiner Vorzüge ist Schleswig-Holstein im Vergleich mit den anderen Bundesländern strukturell benachteiligt.

- Über 68 % der Menschen in Schleswig-Holstein leben in Gebieten, in denen die regionale Wirtschaftsstruktur nach deutschen Maßstäben noch verbessert werden muss. Die betroffene Fläche umfasst die Kreise Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster: Insgesamt über 75 % Schleswig-Holsteins.
- Über 35 % der Menschen in Schleswig-Holstein leben in Gebieten, die auch nach europäischen Maßstäben strukturell benachteiligt sind. Hiervon betroffen sind die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Teile der Kreise Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Teile der kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Lübeck: Insgesamt über 57 % Schleswig-Holsteins.

Deshalb richtet die FDP Schleswig-Holstein ihre ganze politische Kraft darauf, Schleswig-Holstein strukturell zu stärken. Auf diesen Zweck ist unser ganzes Wahlprogramm gerichtet; hierzu wollen wir zwei Ziele erreichen: Dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum und dauerhaft höhere Beschäftigung.

Um diese beiden Ziele zu erreichen, konzentrieren wir einen Großteil unserer politischen Kraft in drei Politikfelder: Bildung, Innere Sicherheit und Infrastruktur.

Alle drei Bereiche sind die wesentlichen Voraussetzungen für mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze; alle drei Bereiche sind die Kernkompetenzen der Landespolitik (siehe auch die Kapitel „Bildung“, „Innere Sicherheit“, „Verkehr“).

Allerdings reichen die finanziellen Mittel des Landes noch nicht, um auf Hilfe von außen verzichten zu können. Schleswig-Holstein braucht auf absehbare Zeit Hilfe vom Bund und der Europäischen Union.

- Wegen der Erweiterung der Europäischen Union um zehn strukturell sehr benachteiligte Staaten in Ost- und Südeuropa könnten einige oder alle der bisher nach europäischen Maßstäben strukturell benachteiligten Regionen Schleswig-Holstein diesen Status verlieren – allerdings ohne dass die strukturellen Nachteile dieser Landesteile gelindert worden wären. Deshalb müssen die Menschen, Unternehmen und Verwaltungen in diesen Gebieten damit rechnen, dass die europäische Förderung dieser Gebiete Schleswig-Holsteins endet.
- Wegen der miserablen Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung fehlt Deutschland immer mehr von dem Geld, mit dem bisher strukturell benachteiligte Gebiete in Westdeutschland gefördert werden. Deshalb müssen die Menschen, Unternehmen und Verwaltungen in einigen oder allen der bisher nach deutschen Maßstäben strukturell benachteiligten Regionen in Schleswig-Holstein damit rechnen, immer weniger Geld für den Abbau struktureller Nachteile zu erhalten – allerdings ebenfalls ohne dass die strukturellen Nachteile dieser Landesteile gelindert worden wären.

Die FDP Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass die deutsche und die europäische Förderung für Schleswig-Holstein nicht abrupt endet.

Und wir werden dafür sorgen, dass die knappen Fördermittel so investiert werden, dass die Struktur Schleswig-Holsteins wirksam gestärkt wird.

Zum Beispiel, indem wir

- mit der A 20 und der Elbquerung die Westküste Schleswig-Holsteins besser mit Deutschland und Europa verbinden,
- mit der festen Fehmarn-Belt-Querung, der elektrifizierten Bahnstrecke von Hamburg nach Puttgarden und den ausgebauten Autobahnen A 1 und A 21 den Osten Holsteins besser mit Deutschland und Europa verbinden,
- mit einer von Hamburg bis Flensburg dreispurig ausgebauten Autobahn A 7, örtlich besser ausgebauten Bundesstraßen und der möglichen Öffnung des militärischen Großflughafens Schleswig-Jagel für den Linienflugverkehr den Landesteil Schleswig besser mit Deutschland und Europa verbinden.

V. Land- und Forstwirtschaft

Eine leistungsfähige, ökonomisch und ökologisch gesunde Landwirtschaft dient den Interessen aller Menschen in Schleswig-Holstein. Ein Fünftel der Arbeitsplätze im Land ist mit der Land- und Ernährungswirtschaft verbunden. Die Landwirtschaft ist unentbehrlicher Teil der Volkswirtschaft von Schleswig-Holstein.

Die Landwirtschaft prägt das Bild der Landschaft in Schleswig-Holstein. Für Umweltschutz und Fremdenverkehr ist eine ökologisch verträgliche und mit Verständnis für kulturelle Traditionen betriebene Landwirtschaft ein wichtiger Partner.

Den Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Pflege der Landschaft stehen erhebliche finanzielle Zuweisungen aus dem Agrarhaushalt der EU gegenüber. Im Durchschnitt bestehen etwa 58 % der Gewinne in der Landwirtschaft aus entsprechenden Zahlungen der EU.

Die Agrarpolitik muss so gestaltet werden, dass sie nicht bevormundet, sondern Freiraum für unternehmerische Fähigkeiten lässt. Das Überleben des bäuerlichen Familienbetriebes als Wirtschaftsform ist zu sichern. In der Bevölkerung ist um Verständnis dafür zu werben, dass die vielen bisher unentgeltlichen Leistungen der Landwirte honoriert werden müssen.

Die Politik hat der Landwirtschaft verlässliche Rahmendaten zu setzen, damit die Betriebe ihre Lage objektiv einschätzen können. Potenzielle Hofnachfolger können dann selber entscheiden, wie sie ihren Betrieb in Zukunft bewirtschaften wollen. Liberale Agrarpolitik setzt auf eine vielfältige Landwirtschaft, in der unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre Chancen nutzen können.

1. Sicherung der Einkommen aus der Landwirtschaft

Die von der Bundes- und Landesregierung geschaffenen Wettbewerbsverzerrungen und -nachteile müssen beseitigt werden. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich im Bundesrat für einen Ausgleich der Benachteiligungen der Landwirte aus der sogenannten Ökosteuer, dem Steuerentlastungsgesetz und dem Sparhaushalt einsetzen. Die Grundwasserentnahmeabgabe des Landes führt zu Wettbewerbsverzerrungen; die FDP Schleswig-Holstein will sie abschaffen.

Wer Wettbewerb will, muss für vergleichbare Rahmenbedingungen sorgen. Die Abschaffung der Gasölbefreiung und die weiteren Stufen der sogenannten Ökosteuer verstärken die vorhandenen Kostennachteile unserer Landwirte gegenüber europäischen Wettbewerbern. Die FDP Schleswig-Holstein fordert daher eine europaweite Harmonisierung der Kraftstoffpreise für den Einsatz in der Landwirtschaft.

Die bestehende Milchquotenregelung hat zu Wettbewerbsnachteilen für die aktiven Milcherzeuger geführt. Die FDP Schleswig-Holstein fordert die Neuregelung der Milch-Garantiemengenregelung in Deutschland durch das Betreibermilchbörsenmodell. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit der aktiven Milcherzeuger gestärkt und Rechtssicherheit erreicht werden. Für die Weiterentwicklung unserer leistungsstarken Betriebe ist es notwendig, dass Milchquoten möglichst bundesweit gehandelt werden können. Das EG-Recht erlaubt in Zukunft nationale Regelungen zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger. Die FDP Schleswig-Holstein will diese Möglichkeit nutzen, zum Beispiel über die Einführung einer Grünlandprämie, um die Nachteile von ausschließlichen Grünlandstandorten auszugleichen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist weiterhin ein sozialverträglicher Strukturwandel erforderlich. Er wird durch die Fortführung der Flächenstilllegung bis 2006 in Höhe von 10 % behindert. Die hohen Flächenprämien der EU führen zu hohen Pachtpreisen für landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dadurch verschlechtern sich die Möglichkeiten für Vollerwerbsbetriebe, sich zu vergrößern, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt Alternativen zur Nahrungsmittelproduktion, z. B. den Anbau nachwachsender Rohstoffe, soweit sie umweltschonend angebaut und weiterverarbeitet werden können. Die Entwicklung marktfähiger Produkte und ihre Einführung am Markt sind zu fördern.

Die Landwirtschaft hat sich verstärkt marktwirtschaftlich zu orientieren und für den Markt zu produzieren. Die Vermarktungsstruktur für Veredelungsprodukte wie Milch, Milchprodukte und Fleisch ist weiter zu entwickeln, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Belieferung der Zentren im Land wie auch der Metropolen Hamburg und Berlin mit frischen Lebensmitteln könnte in weitaus stärkerem Maße durch schleswig-holsteinische Betriebe erfolgen. Durch Direktvermarktung können verkehrsgünstig gelegene Betriebe sich weitere Einkommensquellen erschließen. Frische, qualitativ hochwertige in der Region produzierte und verarbeitete Lebensmittel sollten gezielt in den Zentren vermarktet werden. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, die Produkte auf Grund ihrer Qualität zu verkaufen und nicht durch Preisdumping zu verschleudern.

Durch gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote mit ausgesuchten schleswig-holsteinischen Spezialitäten ist die Bekanntheit schleswig-holsteinischer Produkte weiter zu verbessern.

Die Umstellung konventionell wirtschaftender Betriebe auf alternativen Landbau ist eine Möglichkeit der Extensivierung wie auch der Verbreiterung des Angebots landwirtschaftlicher Produkte. Sie ist zu fördern, soweit ein Markt für diese Produkte besteht.

2. Agrarverwaltung

Die Agrarverwaltung hat sich einer ständigen Aufgabenkritik zu stellen, damit die Strukturen den Erfordernissen angepasst werden können. Die Anforderungen an die Agrarverwaltung werden bestimmt durch die Menge der Verordnungen insbesondere der EU, die Größe der bewirtschafteten Fläche und die Verschiedenartigkeit der Bewirtschaftung. Die Straffung der Agrarverwaltung setzt eine Verminderung der Antragsflut voraus. Nicht mehr Schreibwirt – sondern Landwirt ist das Ziel der FDP Schleswig-Holstein.

Die Landwirtschaftskammer ist als Organ der Selbstverwaltung der Landwirtschaft zu stärken.

Die Pflanzenschutzberatung ist als Aufgabe nach Weisung von der Landwirtschaftskammer durchzuführen. So lassen sich Synergieeffekte in der Verwaltung und Beratung und im Versuchswesen erreichen.

Die Landwirtschaftskammer braucht einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für die von der Kammer nach Weisung für das Land durchgeführten Aufgaben.

Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb dafür sorgen, dass

- Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei unverzüglich wieder in einem Ministerium gebündelt werden, nämlich im Wirtschaftsministerium,
- eine intakte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in Schleswig-Holstein erhalten bleibt,
- Naturschutz nur mit den Landwirten und nicht gegen sie sinnvoll umgesetzt wird,
- das Überleben des bäuerlichen Familienbetriebes als Wirtschaftsform gesichert wird,
- in einer vielfältigen Landwirtschaft die unterschiedlichen Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre Chancen nutzen können,
- die Landwirte wieder mehr Freiraum haben, um ihre unternehmerischen Fähigkeiten ausschöpfen zu können,
- die Produktion alternativer Energien durch die Landwirtschaft ihrer Bedeutung entsprechend gefördert wird,
- das privilegierte Baurecht im Außenbereich auch in Zukunft Bestand hat und
- die Landwirte durch Bürokratieabbau in Verwaltungs- und Büroaufgaben entlastet werden.

3. Forstwirtschaft

Die finanziellen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Forstflächen des Landes werden getrennt von den Aufwendungen für die hoheitlichen und umweltpädagogischen Aufgaben der

Forstämter ausgewiesen. Es ist eine kostendeckende Bewirtschaftung der Forstflächen anzustreben.

Die Landesforsten üben Vorbildfunktion aus bei der Entwicklung naturnaher Laubmischwälder sowie der Minderung von Wildschäden. Um kommenden Generationen ein breites Angebot an Nutzholz für verschiedenste Nutzungsarten zur Verfügung stellen zu können, ist ein Anteil von bis zu 40 % an nichtheimischen, standortgerechten Baumarten zuzulassen.

Die Zertifizierung der Landesforsten ist an die Bedingung zu knüpfen, dass sie einen wirtschaftlichen Nutzen für das Land erbringt. Nur dann sind die dafür erforderlichen Ausgaben gerechtfertigt. Die FDP Schleswig-Holstein betrachtet die Zertifizierung allein unter dem Gesichtspunkt der Verkaufsförderung. Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes kann das Land als Eigentümer der Flächen ohne Zertifizierung umsetzen.

Die FDP Schleswig-Holstein tritt für eine Wiederaufnahme der Kalkungen von Waldflächen ein, wo diese nach gründlichen Untersuchungen des Bodens erforderlich sind. Auf Grund des hohen Säureeintrags in den Wald, der sich in den letzten Jahren zwar gemindert, aber nicht aufgehört hat, sind für die Gesundung der Wälder bei bestimmten Bodentypen Kalkungen erforderlich.

Die finanzielle Lage der Forstbetriebe ist infolge der niedrigen Holzpreise schlecht. Die FDP wird das Landeswaldgesetz erneut novellieren, um die Regelungsdichte für die privaten und kommunalen Waldbesitzer zu vermindern und damit sicherzustellen, dass eine erwerbsorientierte und kostendeckende Bewirtschaftung der Wälder möglich bleibt.

Schleswig-Holstein ist ein waldarmes Land. Die FDP setzt sich dafür ein, einen Waldanteil von 12 % der Landesfläche zu erreichen. Ausgleichsmaßnahmen, die zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur erforderlich werden, sollen zur Neuwaldbildung genutzt werden. Die Förderung von Neuanpflanzungen und die Pflege von Jungbeständen sind ohne diskriminierende Bedingungen fortzuführen.

Ungerechtfertigte und unqualifizierte Eingriffe in die Waldbewirtschaftung werden abgelehnt. Der Anbau von Nadelholz muss in angemessenem Umfang erlaubt sein. Der Totholzanteil ist so zu bemessen, dass er die Wirtschaftlichkeit nicht infrage stellt.

Die pauschale Öffnung aller Waldwege für Reiter lehnt die FDP ab. Die Wege wären dann für andere, wie Spaziergänger, Fahrradfahrer und Familien mit Sportkarre, nicht mehr nutzbar. Außerdem würden höhere Unterhaltungskosten die Forstbetriebe belasten. Allerdings sollten ausreichend Reitwege ausgewiesen werden. Freiwillige Vereinbarungen zwischen Reitern und Waldeigentümern werden unterstützt.

4. Fischerei

Der Rückgang der gewerblichen Fischerei in Schleswig-Holstein ist besorgniserregend. Die FDP wird sich in der Landesregierung bei der Bundesregierung dafür einsetzen, die Interessen der deutschen Fischerei in der EU mit mehr Nachdruck zu vertreten und die Fischereiforschung nicht weiter abzubauen.

Die Fischerei braucht einen fairen Ausgleich ihrer Interessen mit denen des Natur- und Artenschutzes. Die von der EU gebilligte Industriefischerei in Nord- und Ostsee muss im Interesse der höherwertigen Fischerei auf Konsumfisch unterbunden werden. Einseitig erlassene nationale Regelungen, die die heimischen Fischer im Wettbewerb benachteiligen, müssen abgeschafft werden.

Die Jagd auf den Kormoran muss in Gewässern mit erwerbsmäßiger Fischerei unbürokratisch geregelt werden.

Der starke Rückgang der Aale hat verschiedene Ursachen. Barrieren in Flüssen, die das Aufsteigen der Glasaale verhindern, müssen beseitigt werden. Auf internationaler Ebene muss das Abfischen der Glasaale für den Export nach Asien oder zum direkten Konsum vermindert werden. Dies ist notwendig, um ein Zusammenbrechen der europäischen Aalpopulation zu verhindern.

VI. Soziales

Der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt liberaler Sozialpolitik. Dabei lassen wir uns von einem Menschenbild leiten, in dem der Einzelne willens und bereit ist, das eigene Leben in seinen jeweiligen sozialen Bezügen in der Gemeinschaft selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

Staatliche Unterstützung muss auf dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ beruhen, wobei Geber und Nehmer gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Die Grundlage aller Unterstützungsmaßnahmen beruht auf der Bereitschaft des Einzelnen im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten, eine Gegenleistung für die Hilfe des Staates – also der Gemeinschaft – anzubieten.

1. Politik für Generationen

Kinder und Familie

„Kinderlärm ist Zukunftsmusik.“ Dieses Motto verpflichtet, gerade liberale Familienpolitik so zu gestalten, dass Kinder kein Armutsrisiko darstellen, sondern eine Bereicherung für uns alle sind.

- **Gesellschaftliches Engagement muss daher besonders Kindern gelten**

Personen mit Kindern ist deshalb materiell, sozial und ideell entsprechende staatliche Unterstützung zu geben. Dazu zählt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Wohneigentum ebenso wie die stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern in allen Politikbereichen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Schul- und Verkehrspolitik genannt.

- **Bedarfsgerechte Kinderbetreuung**

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist oberstes Ziel. Das Angebot an Ganztagskindergärten, Krippen- und Hortplätzen mit flexiblen Öffnungszeiten ist ebenso dringlich erforderlich wie Tagesmütter als wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung. Auf Dauer müssen wir uns die Frage stellen, ob Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder in den ersten Lebensjahren für Eltern kostenpflichtig sein müssen. Angesichts der katastrophalen Finanzlage der öffentlichen Haushalte gehört es aber zur politischen Ehrlichkeit, klipp und klar zu sagen, dass ein kostenfreies Angebot nur auf mittlere Frist möglich sein wird. Eine von der FDP Schleswig-Holstein getragene Landesregierung wird im Rahmen einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik dafür sorgen, dass ein solches Angebot möglich wird.

- **Tagesmütter sind ein wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung**

Tagesmütter sind ein wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Sie sind besonders flexibel und können deshalb in besonderem Maße auf die Belange der Kinder, aber auch der Eltern eingehen. Tagesmütter sollen die Möglichkeit zur Qualifizierung erhalten und auch wahrnehmen. Darüber hinaus ist ihre soziale Absicherung zu fördern.

- **Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien hat Vorrang vor Heimunterbringung**

Das bestehende vernetzte Angebot an Beratungsstellen, sozialpädagogischer Familienhilfe und Tagesförderungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Beeinträchtigungen muss weiter optimiert werden, um eine Fremdunterbringung in Heimen zu vermeiden. Für die FDP Schleswig-Holstein hat die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien absoluten Vorrang.

Jugendliche

- **Die FDP Schleswig-Holstein wird die Vielfalt der Jugendhilfe erhalten**

Gerade Aktivitäten von Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen sind die besten Voraussetzungen für ein engmaschiges, sicheres und nachhaltiges Jugendhilfeangebot. Das bedeutet aber auch, dass diese kleinen Träger neben den etablierten Wohlfahrtsverbänden im Landesjugendhilfeausschuss mit eingebunden werden müssen und an der Steuerung der finanziellen Ressourcen des Landes teilhaben können. Angebote für Jugendliche müssen so ausgestaltet werden, dass gerade diejenigen, die keiner sinnvollen Freizeitgestaltung nachgehen und daher am ehesten gefährdet sind, strafbare Handlungen zu begehen, erreicht werden. Sinnvoll ist die Ergänzung dieser Angebote durch die präventiv wirkende Arbeit von Streetworkern.

- **Jugendliche müssen von der Politik ernst genommen werden**

Jugendliche müssen von der Politik ernst genommen werden und eigene Initiativen entwickeln können. Sie sollen selbst zu Wort kommen und sich so zu aktiven jungen Bürgern entwickeln können. Gerade staatsbürgerliches Engagement in jungen Jahren zu erlernen, ist in Zeiten von Politikverdrossenheit ein überaus wichtiges Ziel. Die Liberalen werden in den Städten und Gemeinden die Einrichtung von Jugendparlamenten, offenen Jugendforen sowie anderen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche unterstützen und sie bei Planungen, die sie direkt betreffen, beteiligen. Dabei kommt auch den Jugendverbänden der Parteien in der Heranführung junger Menschen an politische Entscheidungsabläufe eine wichtige Aufgabe zu, die dabei zu unterstützen sind.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Neben Ehe und Familie haben sich vielfältige neue auch gleichgeschlechtliche Verantwortungsgemeinschaften gebildet, in denen Menschen mit und ohne Kinder nach eigenen Regeln und individuellen Wünschen zusammenleben. Die FDP Schleswig-Holstein achtet alle Lebensgemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Daher setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, dass die heute in vielen Rechtsbereichen bestehenden Diskriminierungen verantwortungsbewusster Gemeinschaften beseitigt wird.

Senioren

Liberaler Seniorenpolitik geht Jung und Alt gleichermaßen an, weil sie das Gegeneinander der Generationen verhindern und das Miteinander erreichen will.

- **Auf das Wissen, Können und die Erfahrung von Senioren in der Arbeitswelt nicht verzichten**

Das gilt insbesondere in der Arbeitswelt. In Deutschland werden ältere Arbeitnehmer/innen in so großer Zahl und so frühzeitig in den Ruhestand geschickt wie fast nirgendwo sonst. Der Verzicht auf Wissen, Können und Erfahrung dieser Arbeitnehmer schadet auch den Unternehmen selbst. Außerdem ist dies keine nachhaltige Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit. Eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ist daher anzustreben. Dazu gehört auch ihre berufliche Fort- und Weiterbildung. Ebenso ist die Subventionierung der Frühverrentung einzustellen und es sind Anreize zu schaffen, dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung zu stehen. Auch gesetzliche Altersgrenzen für berufliche Tätigkeiten sind zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben. Senioren wollen ein aktives, dem Leben zugewandtes Alter, in Solidarität mit der eigenen und im Dialog mit der jungen Generation, führen.

- **Gesellschaft mitgestalten**

Sie wollen als geachtete und gleichberechtigte Bürger anerkannt und behandelt werden. Daher muss Ziel aller Seniorenpolitik sein, dass Senioren ihr Leben so lange wie möglich selbständig bestimmen und gestalten sowie am sozialen Leben teilhaben können. Gegenseitige Hilfe, Seniorenfamilien, Altenclubs, Informations- und Hilfsbörsen für Senioren können solche Lebensgestaltung maßgeblich unterstützen. Zunehmende Bedeutung, die auch der Wandlung des klassischen Altenbildes gerecht wird, werden generationenübergreifende Wohnmodelle haben, die das aktive tägliche Miteinander der Generationen fördern, statt sie von einander zu isolieren. Hiervon profitieren sowohl die ältere, wie auch die jüngere Generation.

- **Wissen und Erfahrung im ehrenamtlichen Engagement**

Das ehrenamtliche Engagement der Senioren ist dabei unentbehrlich. Die vorhandenen Potenziale sollen durch neue Anreize, wie Kostenerstattung, versicherungsrechtliche Absicherung etc., erschlossen werden. Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für die Einrichtung bzw. weiteren Ausbau sog. Ehrenamtsagenturen ein. Ein freiwilliges soziales Jahr auch für Senioren soll angeregt werden.

- **Seniorenräte gestalten wirksam vor Ort**

Senioren wollen in Verantwortung für die Gesellschaft selbst zu Wort kommen. Unabhängige Seniorenräte in den Kommunen sind eine geeignete Form, eigene politische Vorstellungen gegenüber den politischen Gremien und den Trägern der Wohlfahrtspflege zu vertreten. Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die Einrichtung solcher Vertretungen.

- **Demografische Entwicklung auch in der Medizin berücksichtigen**

Auch die Medizin muss sich fachlich auf die zunehmende Zahl erkrankter alter Menschen einstellen. Durch Forschung sowie durch Aus- und Fortbildung der Ärzte ist hierfür das notwendige Wissen in Geriatrie, Gerontologie und Gerontopsychiatrie zu schaffen und zu pflegen.

- **Geriatrische Abteilungen wohnortnah einrichten**

Um im stationären Krankenhausbereich den Besonderheiten alter Menschen gerecht zu werden, ist die Einrichtung von geriatrischen Abteilungen sinnvoll, wobei insbesondere der Rehabilitation im sozialen und bewegungsmäßigen Bereich eine große Bedeutung zukommt.

2. Pflege

- **Integrierte Ausbildung in der Pflege notwendig**

Darüber hinaus ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften von entscheidender Bedeutung dafür, ob es uns gelingt, die Qualität der Pflege auf hohem Niveau zu gewährleisten. Aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein ist deshalb die Entwicklung von gemeinsamen und bundeseinheitlichen Ausbildungsstrukturen und -inhalten für die Alten- und Behindertenhilfe sowie der Krankenpflege notwendig. Die Pflegerealitäten zeigen, dass Pflege aufgrund der Veränderungen im Gesundheitswesen lebensphasen- und institutsübergreifend stattfindet. Eine integrierte Ausbildung (das heißt generalistische Anteile in der Grundausbildung und danach Schwerpunktsetzung in dem jeweiligen Pflegeberuf) ist ein zukunftsweisender Schritt, für dessen Umsetzung die FDP Schleswig-Holstein eintritt.

- **Der Einstieg in Pflegeberufe darf keine Sackgasse sein**

Ein Einstieg in Pflegeberufe darf keine Sackgasse sein, sondern muss Berufsperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich dafür einsetzen, dass Pflegeberufe eine verstärkte Aufwertung in der Gesellschaft und im sozialen Ansehen erlangen.

Dazu bedarf es einer gewissen Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Pflegeberufen und auch der Möglichkeit, sich für Leitungsaufgaben zu qualifizieren. Für die FDP Schleswig-Holstein ist deshalb eine weitgehende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit für Pflegeberufe bis hin zu Spezialisierungen (zum Beispiel gerontologische Zusatzqualifikation) sowie modulare Angebote der Weiterbildung und weitere (Aufbau-) Studiengänge in Pflegewissenschaft und -management unabdingbar. Dazu gehört ebenfalls die Einrichtung eines Lehrstuhls für Pflegewissenschaften in Schleswig-Holstein.

Nur so können aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein nicht nur für die pflegebedürftigen oder jetzt älteren Menschen, sondern auch für die Pflegekräfte Lösungsansätze gefunden werden, die die immer drängendere Frage nach einer menschenwürdigen Betreuung und Pflege nicht nur heute, sondern auch für die Zukunft sicher stellen.

- **Pflege- und Hilfeinfrastruktur muss ganzheitlich gesehen werden**

Die Pflege- und Hilfeinfrastruktur für ältere Menschen muss ganzheitlich gesehen werden. Um den sich ändernden Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, sind ambulante Dienste weiter auszubauen, auch im Pflegebereich müssen angemessene Kapazitäten vorgehalten werden.

Häusliche Pflege und Heimpflege sind Partner und müssen sich ergänzen, wobei fachübergreifende Netzwerke und Kooperationen notwendig sind. Landesweit ist der Ausbau ambulanter Hilfsdienste bereits fortgeschritten, er muss jedoch weiter vorangetrieben werden, um das Netz des Angebotes von betreutem Wohnen über Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf und verschiedenen Pflegeleistungen zu verdichten.

- **„Pflege-TÜV“ für Schleswig-Holstein**

Um die hohe Qualität der häuslichen Pflege zu gewährleisten, müssen sich auch ambulante Pflegedienste einer regelmäßigen Kontrolle unterziehen. Deshalb setzt sich die FDP Schleswig-Holstein für die Etablierung eines von Kostenträgern unabhängigen Kontroll- und Beratungsgremiums – eines „Pflege-TÜV's“ – für den stationären und ambulanten Bereich unter Einbeziehung von Haus- und Fachärzten, Heimbeiräten sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen ein.

- **Pflegestandards entwickeln**

Gleichzeitig sollen sachgerechte, z.B. auf der Basis des Modells PLAISIR (PLANifikation Informatisée Infimiers Requis – Informatisierte Planung der erforderlichen Pflege) und der Espen-Guidelines, bei einer von der FDP Schleswig-Holstein getragenen Landesregierung verbindliche Pflegestandards entwickelt werden.

3. Menschen mit Behinderungen

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Politik der FDP Schleswig-Holstein richtet sich an dem Ziel aus, die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihnen eine weitestgehend selbstständige Teilnahme am Leben zu ermöglichen. Die gilt von der Nutzung von Verkehrsmitteln bis zum Angebot eines Arbeitsplatzes, wobei die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz (Urlaub, Kündigungsschutz etc.) gleich sein sollten.

- **Individuelle Bedürfnisse des Einzelnen mit dem persönlichen Budget decken**

Menschen mit Behinderungen müssen unter Beachtung ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse die Möglichkeit haben, Entscheidungen, die sich auf ihr Leben auswirken, weitestgehend eigenverantwortlich zu treffen. Sie dürfen nicht als Objekt der Fürsorge, sondern als Subjekt, als Handelnde im Rahmen des Hilfesystems angesehen werden. Um den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen gerecht zu werden, will die FDP Schleswig-Holstein für Menschen mit Behinderungen die Einführung des persönlichen Budgets weiter vorantreiben. Nur so wird jeder Mensch mit Behinderungen in die Lage versetzt, in stärkerem Maß als bisher selbst, oder durch Betreuerinnen und Betreuer unterstützt, Entscheidungen zu treffen, wie er leben möchte.

- **Barrierefreiheit als wesentlicher Bestandteil für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben**

Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie bezieht sich auf die Zugänglichkeit an öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen und die Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel. Wer es mit der Barrierefreiheit wirklich ernst meint, darf deshalb gesetzliche Anforderungen nicht so weit einschränken, dass das Ziel der Gleichstellung faktisch ins Leere läuft. Denn Menschen mit Behinderungen können zu Recht erwarten, dass ihr Bürgerrecht auf gleiche Teilhabe Wirklichkeit wird. Wer die Durchsetzung von Bürgerrechten mit der Begründung verweigert, man könnte durch eine entsprechende Regelung das in Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip auslösen, zeigt, dass Barrierefreiheit hier in Schleswig-Holstein nur auf dem Papier existiert und an rein fiskalischen Überlegungen scheitert. Deshalb muss aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein mittelfristig dafür Sorge getragen werden, dass letztendlich in allen bestehenden und nicht nur neu zu errichtenden Gebäuden, die in öffentlicher Trägerschaft stehen, Barrierefreiheit hergestellt wird.

- **Zielvereinbarungen ermöglichen**

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich deshalb dafür ein, dass nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren eine solche Barrierefreiheit auch in bereits bestehenden Gebäuden von Trägern der öffentlichen Verwaltung herzustellen ist. Durch diese Übergangsfrist sollen die Träger in der Erfüllung des selbst gesetzten Anspruches, Vorbild bei der Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu sein, Planungssicherheit erhalten. Darüber hinaus ist im sog. „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein“ die Möglichkeit zu verankern, dass Zielvereinbarungen zwischen den Interessenverbänden und den Trägern der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung der Barrierefreiheit getroffen werden können.

- **Urlaub für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein**

Auch im touristischen Bereich ist darauf zu achten, dass Urlaub für Menschen mit Behinderungen zu einer Selbstverständlichkeit werden kann. Eine von der FDP Schleswig-Holstein getragene Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein speziell ausgearbeitete Angebote für den Kurz- als auch Langzeiturlaub wahrnehmen können. Barrierefreie Zugänge zu allen touristischen Angeboten Schleswig-Holsteins sind dabei nur eine von vielen Grundvoraussetzungen, die künftig für ein attraktives Urlaubs- und Besuchsprogramm erarbeitet und vermarktet werden müssen (siehe auch den Abschnitt „Tourismus“ im Programmteil „Wirtschaft“).

- **Spezielle Förderkonzepte bis ins hohe Alter**

Menschen mit Behinderungen, die nicht eigenständig leben können, und auf die Unterbringung in Heimen angewiesen sind, sollen ausreichend Plätze in speziell ausgerichteten Häusern finden, in denen ihnen die erforderlichen Förderungen gegeben werden können und nicht in Pflegeheimen landen. Für Menschen mit Behinderungen im Rentenalter sind spezielle Konzepte zu entwickeln, um Alten- und Pflegeheime als zusätzliches Angebot auf die Bedürfnisse dieser Menschen auszurichten.

4. Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen ist eine ergänzende soziale Komponente, die durch Eigeninitiative und Eigenverantwortung charakterisiert ist. Dennoch benötigen Selbsthilfegruppen eine Anlauf- und Koordinationsstelle, die finanziell zu unterstützen ist.

Selbsthilfegruppen müssen sich ihrem eigenen Anspruch gemäß „selbst helfen“. Öffentliche Unterstützung darf nur zeitlich und materiell begrenzt erfolgen. Der Charakter einer privaten Initiative muss gewahrt bleiben, das schließt die Übernahme in die Trägerschaft der öffentlichen Hand aus.

5. Obdachlose

Für Obdachlose und Nichtsesshafte trägt die Gesellschaft Mitverantwortung. Deshalb ist den Betroffenen ein Leben in angemessenem Wohnraum zu ermöglichen und damit die Chance zur sozialen Einbindung zu geben. Daher sind für die Betroffenen angemessene Unterkünfte zu schaffen, deren Nutzung nur zeitlich begrenzt bleiben kann. Nichtsesshafte, die diese Unterkünfte nutzen, sind zur Pflege dieser Einrichtungen zu verpflichten.

6. Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger

Viele Ausländer haben wir in unser Land gerufen. Sie arbeiten und leben hier, viele sind hierzulande aufgewachsen. Eine weltoffene und liberale Ausländerpolitik setzt voraus, dass diesen Menschen, deren Lebensplanung auf einen dauerhaften, legalen Aufenthalt in Deutschland ausgerichtet ist, die berechnete Erfüllung ihres Anspruches auf gleiche Lebensbedingungen gegeben wird. Politik, Gesellschaft und Schulen müssen hierbei zusammenwirken.

- **Angebot zur Integration in unsere Gesellschaft**

Die von der FDP Schleswig-Holstein seit langem angestrebte Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ist 1999 im Sinne liberaler Vorstellungen verwirklicht worden. Die doppelte Staatsbürgerschaft für hier aufgewachsene junge Ausländerinnen und Ausländer, verbunden mit der Auflage, sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für die deutsche oder eine ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, ist ein Angebot zur Integration in unsere Gesellschaft.

- **Bereitschaft zur Integration von beiden Seiten ist Voraussetzung**

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Anspruch auf die gleichen Lebensbedingungen, die für Deutsche selbstverständlich sind. Dies erfordert sowohl eine Anerkennung ihrer kulturellen und religiösen Identität als auch die Förderung ihrer Integration sowie eine Mitbestimmungsmöglichkeit in unserem Gemeinwesen. Dies setzt auf beiden Seiten den Willen und die Bereitschaft zur Integration voraus. Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass Mitbürgern aus der Europäischen Union über das europarechtliche notwendige Mindestmaß hinaus Rechte und Pflichten eingeräumt werden. Diese Menschen sollen in zusätzlichen Bereichen mit deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt werden. Unionsbürger sollen als Schöffen und Beisitzer in der deutschen Gerichtsbarkeit eingesetzt werden können. Durch eine Öffnung des ehrenamtlichen Richterdienstes für Unionsbürger kann ein weiterer Beitrag zur Integration geleistet werden.

- **Weltoffenheit und ein Klima der Akzeptanz**

Weltoffenheit und ein Klima der Akzeptanz gegenüber den in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländern sind wichtige Voraussetzungen, um die gute Position der schleswig-holsteinischen Wirtschaft beim Export von Waren und Dienstleistungen, beim erfolgreichen

Investitionsengagement schleswig-holsteinischer Unternehmen im Ausland sowie bei der Sicherung von ausländischen Direktinvestitionen am Standort Schleswig-Holstein zu behaupten.

- **Bewahrung der sozialen Balance**

So wie die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den sechziger Jahren einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet und die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union den europäischen Integrationsprozess gefördert hat, so macht es die weitere Internationalisierung der Wirtschaft erforderlich, bei Bewahrung der sozialen Balance ausländischen Arbeitskräften der verschiedensten Qualifikationsebenen die Möglichkeit zur Integration in Deutschland zu erhalten.

- **Ausländerrecht durch ein Altfall- bzw. Härtefallregelung ergänzen**

Das Ausländerrecht muss nach Auffassung der FDP Schleswig-Holstein durch eine Altfall- bzw. Härtefallregelung ergänzt werden, damit Ausländer, deren Aufenthalt oder Verfahren ohne eigenes Zutun oder gezielte Behinderung länger als fünf Jahre gedauert hat, die für ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen selbst aufkommen können und deren Kinder bereits in unserer Gesellschaft aufgewachsen sind, ein Bleiberecht erhalten können.

- **Ausbildungsbereitschaft fördern**

In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche von Ausländerinnen und Ausländern geführte Betriebe, die bisher nicht ausbilden. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen insbesondere für ausländische Jugendliche. Durch spezielle Programme soll die Ausbildungsbereitschaft dieser Betriebe gesteigert werden, um Ausbildungsplätze für deutsche und für nicht-deutsche Jugendliche zu schaffen. Den ungünstigeren Chancen von Jugendlichen ausländischer Herkunft soll auch künftig durch spezielle Aktivitäten begegnet werden.

- **Spracherwerb und die Teilnahme am schleswig-holsteinischen Bildungssystem möglichst frühzeitig fördern**

Da Sprachkompetenz langfristig über Erfolg und Misserfolg in Ausbildung und Beruf und damit über die Lebens- und Integrationschancen der hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer entscheidet, hat der Spracherwerb und die Teilnahme am schleswig-holsteinischen Bildungssystem möglichst frühzeitig einzusetzen (siehe auch den Abschnitt „Bildung und Erziehung im Vorschulalter“ im Programmteil „Bildung“). Mit Blick auf ein vereintes Europa, einen Binnenmarkt, der freien Verkehr von Personen und Dienstleistungen, von Waren und Kapital gewährleistet, ist die ausschließliche Konzentration auf den Erwerb einer Sprache unter Vernachlässigung der Erst- und ohne gezielte Förderung einer weiteren Sprache weder zeitgemäß noch integrationsfördernd. Der Erwerb der deutschen Sprachkompetenz ist deshalb eine zwingende, aber keine hinreichende Bedingung für den langfristigen Erfolg von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Beruf.

- **Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation verankern**

Die interkulturelle Kompetenz wird in Wirtschaft und Gesellschaft immer mehr zu einer Schlüsselqualifikation. Sie ist deshalb frühzeitig in Ausbildungsplänen, zum Beispiel von Erzieherinnen und Erziehern, zu verankern. Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt deshalb eine aktive Zuwanderungspolitik auf Bundesebene. Denn Zuwanderung aktiv, langfristig und verantwortungsvoll zu steuern ist für Liberale eine der herausragendsten Zukunftsaufgaben. Dabei ist es notwendig, einen Dreiklang aus stärkerer Ausrichtung der Zuwanderung am eigenen Interesse unseres Landes, Wahrung der humanitären Verpflichtungen Deutschlands und einer Verbesserung der Integrationsbemühungen zu erreichen.

VII. Gesundheit

Der Erhalt der Gesundheit und eine gute Versorgung im Krankheitsfall sind zentrale Anliegen der Menschen in unserem Land. Der Staat muss deshalb die Rahmenbedingungen schaffen, die es den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder einer eventuellen Behinderung oder Vorerkrankung ermöglichen, das Krankheitsrisiko und seine Folgen abzusichern. Ein freiheitliches Gesundheitswesen ohne übermäßige Bürokratie und Reglementierung bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

- **Liberaler verantwortungsbewusste Gesundheitspolitik**

Daher setzt die FDP Schleswig-Holstein auf ein Gesundheitswesen, das eine gute und bezahlbare medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, den Menschen Gestaltungsmöglichkeiten für den Umfang ihres Versicherungsschutzes gibt, Anreize für alle Beteiligten setzt, mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen, die freie Arztwahl garantiert, Einkaufsmodele ablehnt und Schluss macht mit gesetzlich vorgegebenen Budgets gleich welcher Art.

- **Gesundheit muss bezahlbar bleiben**

Dabei sind geeignete materielle und soziale Lebensbedingungen Voraussetzung für die Gesundheit des Menschen. Es ist erforderlich, dass ausreichende Kenntnisse über gesundheitliche Zusammenhänge vermittelt werden und sie Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen können. Zur liberalen Gesundheitspolitik gehört daher einerseits die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Prävention, aber auch Eigenverantwortung und, im sozialverträglichen Rahmen, eine Selbstkostenteilung der Patienten. Andererseits sind qualifizierte Diagnostik und Therapie genauso wichtig.

1. Prävention – Aufklärung ist notwendig

Mangelhafte Vorsorge, falsche Ernährung, Genussmittelmisbrauch und mangelnde Bewegung begünstigen unsere Zivilisationskrankheiten. Deswegen ist unser Gesundheitsbewusstsein auszubauen.

Förderung des Gesundheitsbewusstseins von Kindesbeinen an

Kinder und Jugendliche werden durch „gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen“ der Erwachsenen entscheidend mitgeprägt. Diese Prägung hat dann entscheidende Auswirkungen auf ihre spätere Gesundheitsentwicklung. Zumal die Herausbildung von bestimmten Verhaltensweisen im engen Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld gesehen werden muss. Studien zeigen, dass die Grundlagen zu Herz- und Kreislauferkrankungen, Krebserkrankungen, Schlafstörungen, Magersucht, Bulimie, Adipositas und den damit verbundenen Folgekrankheiten – die als zentrale Todesursachen im Erwachsenenalter bekannt sind – bereits sehr früh im Kindes- und Jugendalter angelegt werden. Um so wichtiger ist deshalb, dass rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage und des Gesundheitsverhaltens von Kindern und Jugendlichen getroffen werden.

Eine von der FDP Schleswig-Holstein getragene Landesregierung wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bereits in dem Lebensumfeld Kindertagesstätte, Schule und Familie entsprechende präventive Gesundheitsmaßnahmen – stärker noch als es bisher schon der Fall ist – angeboten und durchgeführt werden.

Die von einzelnen Kommunen erhobenen Daten für Kindergesundheitsberichte haben gezeigt, dass wirksame präventive Gesundheitsmaßnahmen früher als die Schuleingangsuntersuchungen einsetzen müssen. Bereits jeder zehnte Schulanfänger in Schleswig-Holstein hat eine Gesundheitsstörung, die den Lernerfolg beeinträchtigen kann. Eine von der FDP Schleswig-Holstein getragene Landesregierung wird die einzelnen Kommunen nicht mit diesem Problem alleine lassen, sondern durch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Institutionen darauf hinwirken, dass gesundheitliche Fehlentwicklungen der Kinder bereits in einem frühen Stadium korrigiert werden können.

Prävention darf nicht auf Modellversuche beschränkt bleiben

Als sinnvoll erkannte Präventionsmaßnahmen, wie die qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik

(QuaMaDi), dürfen nicht weiter auf Modellregionen oder einzelne Projekte beschränkt bleiben. Deshalb setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins ermöglicht wird, an diesen Präventionsmaßnahmen teilzunehmen. Darüber hinaus wird eine von der FDP Schleswig-Holstein getragene Landesregierung für eine häufigere Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen auf Krebserkrankungen insbesondere der Mamma, der Prostata und des Enddarms werben.

2. Freiberuflichkeit als wesentliches Element unseres Gesundheitswesens

Rückgrat der medizinischen Versorgung sind freiberufliche Ärzte und Therapeuten. Die Freiberuflichkeit ist dabei als ein wesentliches Element unseres Gesundheitswesens anzuerkennen. Jeder Versuch, diese Form der kostengünstigen und patientenfreundlichen Versorgung durch eine Bevorzugung institutioneller Lösungen zu untergraben, ist abzulehnen. Die FDP Schleswig-Holstein setzt auf den mündigen Bürger, der den Arzt seines Vertrauens selbst bestimmen kann.

3. Qualifizierte Versorgung mit Arzneimitteln

Das bisherige System der Apotheke als Bezugsquelle zur flächendeckenden, wohnortnahen und qualifizierten Versorgung mit Arzneimitteln und der optimalen Beratung hat sich bewährt. Nach wie vor sind Arzneimittelsicherheit und Verbraucherschutz hier in den besten Händen.

Wettbewerbsverzerrungen bei der Versorgung von Arzneimitteln abbauen

Wer die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Apotheken stärken will, muss Wettbewerbsverzerrungen abbauen.

Dem neuen Markt des Versandhandels kann man sich nicht verschließen, allerdings sollte diese Möglichkeit jedem gegeben werden. Um dabei zu einem fairen Wettbewerb zu kommen, müssen die Bedingungen (zum Beispiel Mehrwertsteuer) europaweit abgestimmt sein, dies gilt im Besonderen für rezeptpflichtige Medikamente. Während in Deutschland auf apothekenpflichtige Arzneimittelspezialitäten – das sind sowohl Fertigarzneimittel als auch in den Apotheken selbst hergestellte Arzneimittel – grundsätzlich eine Umsatzsteuer in Höhe des Regelsatzes von derzeit 16 % erhoben wird, sieht das bei den meisten europäischen Nachbarstaaten vollkommen anders aus. Wettbewerbsverzerrungen abbauen heißt aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein die Umsatzbesteuerung von Arzneimitteln zu harmonisieren. Deshalb setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, dass alle apothekenpflichtigen Arzneimittel von der Umsatzsteuer befreit werden. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Apotheken auch im ECommerce Zeitalter zu erhalten bzw. sie zu stärken.

4. Stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein

Der Gesundheitsmarkt ist kein Markt im klassischen Sinne – weder gibt es eine selbstregulierende Preisbildung, noch eine Investitionsautonomie, noch eine Markttransparenz. Eine „Konsumfreiheit“ der Patienten liegt ebenso wenig vor, wie eine Kundenautonomie. Um so schlimmer ist es, wenn regelmäßig mit den Begriffen wie „Einführung marktwirtschaftlicher Elemente“, „leistungsorientierter Vergütung“ oder „Leistungsanreizen“ suggeriert wird, dass es eine solche Freiheit gibt – obwohl die klassischen Marktelemente aus der Volkswirtschaftslehre im Bereich der stationären Versorgung gerade nicht vorliegen. Um so mehr ist dieser Umstand bei der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen.

Leistungen der stationären Versorgung auch in einem Flächenland ermöglichen

Durch die Gesundheitsreform und die Einführung von Fallpauschalen (Diagnostic Related Groups – DRG) sind die Krankenhäuser gezwungen, verstärkt Kostenaspekte bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen zu berücksichtigen. Dadurch können zahlreiche Krankenhäuser in den kommenden Jahren in ihrer Existenz bedroht werden. Fachleute erwarten deshalb einen Bettenabbau um bis zu einem Drittel sowie die Konzentration auf wenige Standorte – auch in Schleswig-Holstein.

Denn trotz der demografischen und medizinischen Entwicklung bleiben die finanziellen Ressourcen gleich, verändert wird bisher – mit großem Verwaltungsaufwand – nur die Verteilung.

Ortsnahe, qualifizierte und wirtschaftliche Krankenhausversorgung

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für eine ortsnahe, qualifizierte und wirtschaftliche Krankenhausversorgung ein. Dabei hat sich die Krankenhausversorgung an den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren. Derzeit ist in Schleswig-Holstein die Krankenhauslandschaft durch ein relativ dezentrales Angebot geprägt. Freigemeinnützige, private und öffentliche Krankenträger stellen seit Jahrzehnten in unserem Flächenland gemeinsam die stationäre Krankenhausversorgung sicher.

Kooperationen fördern

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die im Krankenhausbereich vorhandene qualitativ hochwertige Versorgung durch politische Rahmenbedingungen weiterhin sichergestellt bleibt. Dabei hat für die FDP Schleswig-Holstein grundsätzlich die Forderung „ambulant vor stationär“ Priorität. Um wirtschaftlich bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, will die FDP Schleswig-Holstein die Kooperationen zwischen mehreren Häusern unterstützen. Darüber hinaus können Verträge zwischen freiberuflichen Ärzten und Krankenhäusern die Nutzung der Medizintechnik optimieren und das Leistungsangebot erhöhen.

Qualität statt Quantität

Im stationären Bereich muss die Qualitätssicherung krankenhausintern durch Fortbildung und Kostentransparenz gesichert werden. Die externe Beurteilung hingegen muss durch unabhängige Einrichtungen gewährleistet sein (mit Zertifizierung). Sie kann nicht vom Medizinischen Dienst erstellt werden, da er weder finanziell noch organisatorisch unabhängig von den Kostenträgern ist. Ansonsten droht eine kostengünstige Minimalmedizin statt einer effizienten, humanen Versorgung unserer Patienten.

5. Unterstützung und Versorgung psychisch Kranker

Die Zahl der psychisch kranken Menschen, die auf soziale Hilfe angewiesen sind, wächst. Psychisch Kranke leben noch immer abseits der Gesellschaft, obwohl viele nach entsprechender Behandlung wieder selbstständig leben und arbeiten können. Sie benötigen dafür längerfristig oder vorübergehend Unterstützung. Deshalb sind ortsnahe psychiatrische Versorgungsangebote weiter auszubauen und die Vernetzung von medizinischen und psychologischen Angeboten konsequent umzusetzen. Dabei setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, dass ambulante Hilfsangebote an bestehenden Sozialstationen durch Fachpersonal für Psychiatrie aufgestockt und zusätzliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen werden.

6. Palliativmedizinische Versorgungsstrukturen und Hospize

Deutschland ist im weltweiten Vergleich nach wie vor „Entwicklungsland“ im Bereich der schmerzstillenden (palliativmedizinischen) Forschung und Lehre. Vor diesem Hintergrund setzt sich die FDP Schleswig-Holstein für eine deutliche Stärkung der Forschung in diesem Bereich sowie für die grundlegende Überarbeitung der Lehrinhalte im Bereich des humanmedizinischen Studiums unter Berücksichtigung palliativmedizinischer Inhalte ein. Gleichzeitig sind die Ausbildungsanforderungsprofile im Bereich der Kranken- und Altenpflege entsprechend zu überarbeiten.

Ausbau der palliativmedizinischen Versorgungsstruktur notwendig

Darüber hinaus ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Ausbau der palliativmedizinischen Versorgungsstruktur sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich notwendig. Eine flächendeckende Verbesserung mit palliativmedizinischen Betten ist bei der Krankenhaus- bzw. der Krankenhausrahmenplanung des Landes zu berücksichtigen.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich auf Landesebene für den weiteren Auf- und Ausbau entsprechender Versorgungsstrukturen im ambulanten aber auch im stationären Bereich ein. Das Wegbrechen familiärer Versorgungsstrukturen infolge der demografischen Entwicklung sowie der hiermit einhergehenden Änderung sozio-demografischer Faktoren (zum Beispiel zunehmende Anzahl von Einpersonenhaushalten, steigende Frauenerwerbsquote) erfordert den Ausbau professioneller Versorgungsstrukturen. Nur so kann der Wunsch der meisten Sterbenskranken Rechnung getragen werden, zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung sterben zu dürfen.

Sterbebegleitung

Sterbebegleitung nach palliativ-medizinischen Gesichtspunkten ist von unschätzbarem Wert für die Betreuung terminal kranker Patienten. Daher setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, Angebote im Bereich der Palliativmedizin – so etwa durch die Bereitstellung von Palliativbetten in Krankenhäusern, die Einrichtung von stationären Hospizen und die Etablierung von mobilen Pflegediensten im Bereich der häuslichen Betreuung unheilbar Kranker – verstärkt auszubauen und zu fördern. Ebenso muss die Forschung in der Schmerztherapie intensiviert werden. Das Ziel liberaler Politik muss sein, palliativmedizinische Angebote zu einem Bestandteil der flächendeckenden Regelversorgung zu machen.

7. Rehabilitation

Reha-Einrichtungen sind ein unverzichtbarer Teil der medizinischen Versorgung. Sie dienen der Wiederherstellung der Gesundheit und der sozialen Reintegration. Besonders in Schleswig-Holstein kommt diesen Einrichtungen eine große Bedeutung für den Arbeitsmarkt zu. Deshalb sind Reha-Einrichtungen entsprechend den Erfordernissen zu planen und müssen ein unverzichtbarer Teil der medizinischen Versorgung bleiben.

8. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung erhöht die Leistungsfähigkeit im medizinischen Bereich und erleichtert die wirtschaftliche Arbeitsweise. Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die Selbstverwaltungen (wie die Kassenärztliche Vereinigung, die Landesärztekammer, die Landesapothekenkammer und Praxisnetze) und die Gesetzliche Krankenversicherung in ihrem Bemühen, gemeinsam die Grundlagen für eine medizinische Qualitätssicherung zu schaffen.

9. AIDS-Hilfen

Auch 20 Jahre nach Entdeckung des HIV-Virus ist eine wirksame Hilfe zur Heilung der AIDS-Erkrankung nicht in Sicht. Allein in Deutschland haben sich seit Entdeckung des Virus rund 60.000 Menschen mit HIV infiziert. Davon sind etwa 25.000 der Infizierten an AIDS erkrankt und rund 21.000 Frauen und Männer starben bereits daran. Gleichzeitig stellen Experten fest, dass in Deutschland im Umgang mit der AIDS-Gefahr immer leichtsinniger umgegangen wird. Ein großer Teil der Bevölkerung stuft die Immunschwächekrankheit als nicht mehr gefährlich ein, weil erste Therapieerfolge den Irrglauben erzeugen, dass die Krankheit heilbar sei. Dabei hat Deutschland mit rund 2.000 Neuinfektionen im Jahr dank intensiver Präventionsarbeit noch eine der niedrigsten HIV-Ansteckungsraten weltweit. Das dies so ist, haben wir insbesondere der engagierten Arbeit der AIDS-Hilfen und AIDS-Pflegen in unserem Land zu verdanken. Den regionalen Vereinen kommt darüber hinaus in der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung der Betroffenen und deren Angehörigen im Hinblick auf die Hilfsangebote zu HIV und AIDS eine große Bedeutung zu. Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich deshalb für eine Förderung und Unterstützung dieser regionalen Hilfestrukturen ein.

10. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Zusammenwachsen in Europa wird zwar einerseits auf der wirtschaftlichen Ebene gewollt und als Ziel von allen Mitgliedern betont, doch erstreckt sich dieses Ziel bisher noch nicht auf eine vollständige EU-weite Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Den Grenzregionen – also auch Schleswig-Holstein mit seiner Orientierung in den Ostseeraum – kommt deshalb eine besondere Vorreiterrolle zu.

Die Initiative zur „Patientenbrücke“ mit Norwegen zeigt, dass die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen noch steigerungsfähig ist. Die FDP Schleswig-Holstein wird die Initiative und das Engagement der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser und der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein (KGSH) weiter unterstützen. Grenzüberschreitende Initiativen leben letztendlich nur davon, dass die Leistungserbringer sich entsprechend engagieren und einbringen, um ihr Know-how auch außerhalb der Region bekannt zu machen.

Besondere medizinische Maßnahmen, wie die Kooperationen im Bereich der Strahlentherapie zur Versorgung krebskranker Patientinnen und Patienten und im Rettungsdienst, sowie bei speziellen Operationen, wie zum Beispiel für Hüftoperationen, eröffnen nicht nur einen wirtschaftliche Auslastung der bestehenden Institutionen, sondern bieten auch Synergieeffekte, die letztendlich der heimischen Bevölkerung zugute kommen.

Die Erfahrungsmöglichkeiten für die Leistungserbringer eröffnen neue Chancen für einen Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein. Eine von der FDP Schleswig-Holstein getragene Landesregierung wird sich deshalb besonders dafür einsetzen, dass es auch im Bereich der gesundheitsbezogenen Leistungen zu einer besseren europaweiten Angleichung kommt. Dazu gehört, dass das EU-Aktionsprogramm „Öffentliche Gesundheit 2003–2008“ für entsprechende Initiativen genutzt wird.

11. Gesundheitsdienstgesetz

Freiheiten für die Kommunen ...

Mit dem neuen Gesundheitsdienstgesetz erhalten die Kommunen mehr Freiheiten, auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzugehen. Die eigentlichen Gesundheitsziele werden durch die Kommunen selber definiert und die Erreichung dieser Ziele initiiert und koordiniert. Somit können Synergieeffekte durch den Einkauf von Dienstleistungen vor Ort genutzt werden. Denn die Wahlfreiheit, wie die Kommune vor Ort die vorhandene medizinische Infrastruktur nutzt, ist ein wichtiger Schritt, den Kommunen mehr Entscheidungskompetenzen vor Ort einzuräumen.

... dürfen nicht konterkariert werden

Dieser Spielraum wird derzeit im Gegenzug durch immer höhere Anforderungen und strikte Durchführungsanweisungen gerade im Bereich der Seuchenvorsorge oder bei der Umsetzung von EU-Recht, wie die Verordnungen über Trinkwasser und Badestellen, wieder genommen. Die Folge ist, dass die neuen Freiheiten des Gesetzes vor Ort faktisch viel zu wenig genutzt werden können.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich deshalb dafür ein, dass die Koordinierung und die Konkretisierung der kommunalen Aufgaben, über die das Land seine Aufsicht ausübt, von Seiten des Landes besser unterstützt wird.

12. Rettungsdienst

Ein Flächenland wie Schleswig-Holstein ist auf einen ortsnahen und leistungsfähigen Rettungsdienst angewiesen. Die Diskussion über die sogenannten „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst hat gezeigt, dass eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme für Einsätze des Rettungsdienstes (auch ohne Transport) sinnvoll und notwendig ist.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass neben einer länderübergreifenden Regelung zur Kostenübernahme die eigentlichen Leistungserbringer – die betrauten Hilfsorganisationen – bei Entscheidungen noch stärker eingebunden werden. Dies ist im Hinblick auf die Öffnung gegenüber dem europäischen Wettbewerb zwischen den Anbietern eine notwendige Voraussetzung, um in Schleswig-Holstein die Qualität unseres Rettungsdienstes zu erhalten.

13. Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein

Die Gesundheitswirtschaft ist eine wachsende Branche und bietet für die Zukunft weitere Wachstums- und Entwicklungspotentiale für Schleswig-Holstein. Allein die künftige Bevölkerungsentwicklung mit einem erhöhten Anspruch an den Markt „Gesundheit“ macht deutlich, dass mit einem wirtschaft-

lichem Wachstum auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu rechnen ist. Um so wichtiger ist es deshalb, dass sich unser Land entsprechend den Anforderungen positioniert, um die vorhandenen Ressourcen für einen Vorsprung zu nutzen.

Die FDP Schleswig-Holstein will hierfür die Verzahnung der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft unterstützen. Denn die bessere Problemlösung auf dem Gesundheitsmarkt von morgen liegt nicht nur in der technischen Innovation, sondern in der Integration von Leistungen, die bisher überwiegend getrennt angeboten werden. Dazu gehört nach dem Willen der FDP Schleswig-Holstein, dass der Wissens- und Wissenschaftsbereich des Landes noch besser genutzt und unterstützt wird. Gleichzeitig sind weitere Ausgründungen aus den Hochschulen zur Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis noch stärker zu fördern (siehe auch den Abschnitt im Programmteil „Hochschulpolitik“, im Kapitel „Bildung“).

14. Drogenpolitik

Eine drogenfreie Gesellschaft wird es nicht geben. Unabhängigkeit und Suchtfreiheit sind die Grundlagen einer freien eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, deshalb sind Prävention und ausstiegsorientierte Angebote Schwerpunkte liberaler Drogenpolitik. Insbesondere für junge Menschen ist die Gefahr in Abhängigkeit von Drogen zu geraten, allgegenwärtig. Neben den sog. harten Drogen wie Heroin, Ecstasy und Kokain stellen Alkohol, Nikotin und Tabletten ein noch größeres Problem dar. Ziel unserer Politik ist die Verstärkung der Aufklärung und ein ausreichendes Therapieangebot. Dabei beginnt Prävention bereits beim Vorbild der Eltern. Darüber hinaus spielen Aufklärung und Prävention an Kindergärten und Schulen eine bedeutende Rolle. Dabei geht es nicht um Verbote und Strafen, sondern um den Grundsatz: „Macht Kinder und Jugendliche stark, denn wer selbstbewusst ist, kann leichter NEIN sagen“.

Prävention muss stärker als bisher Therapien ergänzen

Deshalb setzt sich die FDP Schleswig-Holstein für eine Verstärkung der Zusammenarbeit von Drogenberatungsstellen und Schulen ein. Prävention muss stärker als bisher Therapien ergänzen und geschlechtsspezifische Besonderheiten berücksichtigen.

Landesmittel für Prävention und Drogenhilfe werden in Zukunft nach einem transparenten Schlüssel auf die Kreise und Städte verteilt. Kriterium dafür sind die tatsächlichen Fallzahlen, nicht die Anzahl der begünstigten Träger von Angeboten.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich deshalb als sinnvolle Ergänzung einer präventiven Unterstützung für die Kostenübernahme von Urinkontrollen ein. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass durch diese kostengünstige Kontrollmöglichkeit effektive Prävention bei den Betroffenen möglich ist. Dazu gehört, dass Selbsthilfeorganisationen der Drogenhilfe neben der geeigneten Räumlichkeiten für ihre Arbeit als Ansprechpartner gefördert werden müssen. Ausstiegswillige Drogenabhängige brauchen jemandem, zu dem sie Vertrauen haben. Schwerstabhängigen kann nur geholfen werden, wenn niederschwellige Hilfsangebote vorhanden sind. Deshalb sind in Schleswig-Holstein sogenannte Fixerstuben nur einzurichten, wenn rund um die Uhr eine ärztliche Versorgung sichergestellt ist und vorhandene Angebote dadurch nicht gefährdet werden.

Vernetzung und Koordinierung auf Landesebene notwendig

Modellprojekte in Schleswig-Holstein haben bereits gezeigt, dass eine landesweite Vernetzung und Koordinierung der vorhandenen Angebote notwendig und wichtig sind. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass eine solche Vernetzung erfolgt, um die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen.

Angebote speziell auf die Bedürfnisse ratsuchender Frauen und Männer ausrichten

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Suchtkrankenhilfe teils erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Bisher existieren in Schleswig-

Holstein noch zu wenig Angebote, die sich speziell an die Bedürfnisse der ratsuchenden Frauen und Männer richten. Um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen, wird eine von der FDP Schleswig-Holstein getragene Landesregierung ein Konzept für die Etablierung geschlechtsspezifischer Angebote in der Suchthilfe erarbeiten und etablieren.

Modellversuche in der Drogenpolitik

Die FDP Schleswig-Holstein sieht die Möglichkeit, Modellversuche durchführen zu können, als ein wichtiges Instrument an, in der Drogenpolitik neue Erkenntnisse für Suchtkranke zu erhalten. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich dafür einsetzen, dass künftig zeitlich begrenzte Modellversuche unter strenger medizinischer Überwachung durch autorisierte Ärzte und wissenschaftlicher Begleitung unter Einbindung der örtlichen Sucht- und Drogenberatungsstellen möglich sind.

Darüber hinaus möchte die FDP Schleswig-Holstein die Initiative ergreifen, dass gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen die fachspezifische Aus- und Fortbildung bei Medizinern und die zeitaufwendige Betreuung der suchtkranken Frauen und Männer durch entsprechende Vereinbarungen gesondert vergütet werden. So kann sicher gestellt werden, dass ein Netz besonders spezialisierte Mediziner geschaffen wird, in dem die besonderen Bedürfnisse Suchtkranker besser berücksichtigt werden.

Entkriminalisierung suchtkranker Menschen

Die Kriminalisierung suchtkranker Menschen ist sowohl gesundheitspolitisch als auch rechtspolitisch falsch. Eine strafrechtliche Verfolgung allein treibt Drogenkonsumenten in die Verelendung. Deshalb spricht sich die FDP Schleswig-Holstein für die Entkriminalisierung sogenannter „weicher Drogen“ aus. Unter der Berücksichtigung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Besitz sogenannter „weicher Drogen“ sollen deshalb bundeseinheitliche Höchstmengen festgelegt werden, bei denen der Besitz sogenannter „weicher Drogen“ straffrei ist.

Durch die Trennung der Märkte für weiche und harte Drogen, verhindert der Staat, dass Konsumenten weicher Drogen in Kontakt mit kriminellen Drogenmilieus kommen, und senkt somit die Kontaktwahrscheinlichkeit mit harten Drogen wie Heroin und Kokain. Die Abgabe weicher Drogen sollte in staatlich kontrollierten Stellen erfolgen.

VIII. Sport

Regeln des Zusammenlebens lassen sich zwar verordnen, sie bleiben jedoch Makulatur, wenn sie nicht eingeübt und gelebt werden. Damit kommt dem Sport eine wesentliche gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Der faire Wettstreit um sportliche Ehren mit festen Regeln und Schiedsrichtern, die über deren Einhaltung wachen, führt zur Ausbildung einer Persönlichkeit, deren Verhalten auch im späteren Berufs- und Privatleben durch verinnerlichte Verhaltensregeln geprägt wird. Was heute in Aus- und Weiterbildung hochgestochen als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet wird, z. B. Teamfähigkeit, kann man in Mannschaftssportarten spielerisch erlernen.

Mit der immer bequemer werdenden Wohlstandsgesellschaft, kommt körperliche Betätigung nur ausnahmsweise noch vor. Alle Frühwarnzeichen wurden übersehen. Nie waren Kleinkinder so häufig von Koordinationsstörungen betroffen wie in heutiger Zeit. Nie war Übergewichtigkeit aufgrund von Bewegungsmangel und Überalimentation und ihre Folgen schon in jungen Jahren der Menschen so häufig wie heute. Hieraus leitet sich die präventive Bedeutung des Sports ab. Regelmäßig unter Aufsicht betriebener Sport von Klein auf – also beginnend im Kindergarten, fortgesetzt in der Schule – wird sich leichter im Erwachsenenalter fortsetzen. Entscheidend wird sein, deutlich zu machen, dass die Wertigkeit des Sports der der Geisteswissenschaften entspricht. Dies erfordert veränderte Ausbildungskriterien bei der Lehrerschaft und ein Umdenken insgesamt in der Gesellschaft.

Eigenverantwortung und Engagement sind für Liberale Grundpfeiler der Sportausübung, die organisiert, aber auch ungebunden erfolgen kann. Hierzu bedarf es vieler ehrenamtlichen Helfer in der Ausbildung und beim Einsatz; die richtigen Anreize hierfür zu setzen ist Aufgabe der Landespolitik.

Ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen wird an den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur muss grundsätzlich für die Vereinsnutzung offen sein, auch aus Gründen einer sparsamen und effektiven Nutzung der Haushaltsmittel. Durch eine Vernetzung mit dem Angebot von Vereinen könnte eine neue, effiziente Qualität entstehen.

Dem Bedarf entsprechend sind behindertengerechte Sportanlagen einschließlich der Geräte- und Sanitärausstattung vorzusehen. Nur in der Schule besteht für jeden einzelnen die Verpflichtung zur sportlichen Betätigung. Dieser Verpflichtung ist durch ausreichende und geeignete Sportstätten und Geräte, ausgebildete Sportlehrer und Lehrplangestaltung zu entsprechen. Verfügbare Stundenzahl und denkbare zeitweises Fehl an ausgebildeten Sportlehrern dürfen nicht als Vorwand für die Reduzierung des Sportunterrichts dienen.

Wesentlicher Bestandteil liberaler Sportpolitik ist das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Vereine zu stärken. In ihnen erhält der Sport seine Bedeutung als Integrationsfeld. Sportvereine sind im Hinblick auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative herausragende Beispiele funktionierender Bürgeraktivität.

Neben dem Schulsport ist der allgemeine Breitensport, die Möglichkeit der sportlichen Betätigung für jedermann. Breitensport ist für die Nachwuchsförderung unverzichtbar und die Grundlage für den Leistungssport. Allerdings besteht auch hier eine Wechselwirkung. Spitzensportler sorgen mit ihrer Vorbildfunktion für die Ausstrahlung in die Breite. Diese Erkenntnis bedeutet aber auch, dass die Förderung des Spitzensports eine ebenso wichtige staatliche Aufgabe ist, wie die des Breitensports, jedenfalls, was den Amateurbereich angeht.

Angesichts der weiter voranschreitenden Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft kommt dem Bereich des Seniorensports für die Sicherung der Lebensqualität älterer Menschen eine wachsende Bedeutung zu. Hier spielt der Sport als Mittel zur Rehabilitation eine zunehmende Rolle. Er bedarf in diesem Bereich gezielter Förderung.

Die FDP sieht im Sport ein Mittel, Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern und in allen Altersgruppen und sozialen Schichten Zufriedenheit zu fördern und einen Gewinn an Lebensqualität zu bewirken. Der individuelle Bezug ermöglicht allen Menschen je nach ihren eigenen Ausgangsvoraussetzungen – auch Menschen mit Handicaps – die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung.

Er beeinflusst den Umgang der Menschen untereinander sowohl individuell als auch zwischen Gemeinschaften im Sinne eines völkerverbindenden Elements.

Die finanzielle Förderung des Landessportverbandes ist auf eine langfristig sichere Basis zu stellen. Falls Mittel nur von Jahr zu Jahr bereitgestellt werden, ist eine langfristige Planung sowohl im Leistungssport wie auch im Breitensport nicht möglich.

IX. Inneres und Recht

1. Grundsätze liberaler Innen- und Rechtspolitik

Liberaler Innen- und Rechtspolitik orientiert sich am Schutz der Grundrechte und der Freiheit des Einzelnen. Sie zu sichern und zu gewährleisten ist Aufgabe eines freiheitlichen Rechtsstaates. Nach Überzeugung der FDP Schleswig-Holstein ist es ein gefährlicher Irrweg, Illusionen zu nähren, der Staat bedürfe zur Erfüllung dieser Aufgabe in erster Linie immer neuer erweiterter Eingriffsmöglichkeiten staatlicher Organe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die FDP Schleswig-Holstein wird die seit Ende der sechziger Jahre verabschiedeten Gesetze und Verordnungen zur inneren Sicherheit und Ordnung auf ihre weitere Notwendigkeit und ihre Vereinbarkeit mit einer liberalen Bürgergesellschaft prüfen.

Die liberale Antwort auf die Bedrohung der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte durch Kriminalität, Korruption, schleppende Rechtsgewährung, mächtige Interessengruppen und ungezügelter Eingriffe des Staates besteht in einem Dreiklang politischer Ziele:

- strikte Wahrung der von unserer Verfassung garantierten Grundrechte und Freiheiten,
- Schutz der Rechte des Bürgers durch konsequente Anwendung bestehender Gesetze,
- konsequente Beschränkung des Staates auf seine Kernverantwortung.

Innere Sicherheit ist eine Kernaufgabe der Landespolitik

Ein freies und demokratisches Gemeinwesen setzt voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger ohne Furcht vor Gewalt und Verbrechen leben können. Die Gewährleistung innerer Sicherheit ist deshalb eine Kernaufgabe liberaler Landespolitik. Straftaten müssen effektiv ermittelt, verfolgt und gesühnt werden. Dies erfordert einen finanziell und organisatorisch hohen Einsatz. Landesregierung und Landtagsmehrheit haben dieser Anforderung in den vergangenen Jahren – gegen den Widerstand der FDP Schleswig-Holstein – nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Dies im Sinne einer klaren Prioritätensetzung zu korrigieren, wird daher in der kommenden Wahlperiode wesentliches Ziel liberaler Innenpolitik sein.

Gute Ausstattung hat Vorrang vor weiteren Eingriffsbefugnissen

Die innere Sicherheit wird aber nicht nur durch strafrechtliche Vorschriften und deren wirksame Umsetzung gewährleistet. Es ist ein Irrglaube, dass durch eine Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften bei gleichzeitigem Personalabbau ein größeres Maß an innerer Sicherheit erlangt wird. Liberale wollen gut ausgestattete Strafverfolgungsbehörden mit begrenzten rechtlichen Mitteln, statt einer Polizei, deren Ausstattung begrenzt aber deren rechtliche Mittel nahezu unbegrenzt sind. Flächendeckende Videoüberwachung, Schleierfahndung und auch eine Ausweitung der DNA-Analyse auf Kleinkriminelle, wie sie konservative Kreise fordern, haben in einer freiheitlich denkenden Gesellschaft nichts zu suchen.

Umdenken in der Kriminalitätsbekämpfung

Kriminalitätsbekämpfung beginnt bereits bei der Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe in den Familien, bei einer möglichst guten Bildung, der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit in einer Gesellschaft, die allen nach ihren Fähigkeiten und Leistungen Möglichkeiten zu sozialem Aufstieg und Freiheit von wirtschaftlicher Not gewährleistet.

Stärkung ehrenamtlicher Institutionen zur Prävention

Außerdem ist Prävention und Aufklärung nötig. Hieran müssen alle an Erziehung und Bildung beteiligten Personen und Institutionen mitwirken. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu auch die Räte zur Kriminalitätsbekämpfung. Hilfsangebote für – mehrheitlich männliche – Gewaltausübende sind einzurichten, um langfristige Verhaltensänderungen zu erreichen. Die FDP Schleswig-Holstein will auf

diesem Gebiet das sozialpolitische Engagement im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger verstärken. Das sogenannte „Flensburger Modell“, bei dem in einem vorrangigen Jugendverfahren eine Sanktion binnen vier Wochen erfolgt und das Wegweisungsrecht bei häuslicher Gewalt sind ebenfalls beispielhafte Maßnahmen des Opferschutzes.

2. Polizei

Der Bestand und die Überzeugungskraft des liberalen Rechtsstaates beruhen in erheblichem Maße auf der Funktionsfähigkeit und der Effizienz einer an rechtsstaatliche Prinzipien gebundenen Polizei. Die sich verändernde Kriminalität in Schleswig-Holstein, insbesondere in der Jugend-, Wirtschafts- und Drogenkriminalität, stellt neue und größere Anforderungen an unsere Polizei.

Mehr Personal, Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn

Der Polizeiberuf muss für junge, qualifizierte Frauen und Männer durch finanzielle Anreize und ein positives Berufsbild attraktiver gestaltet werden. Dazu gehören vor allem Aufstiegs- und Beförderungschancen, die der Landespolizei in den vergangenen Jahren versagt worden sind. Um Motivation und Einsatzbereitschaft der Polizeibeamten zu sichern, muss das Land hier in den kommenden Jahren die finanzielle Ausstattung verbessern. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für ein entsprechendes Personal- und Beförderungskonzept einsetzen und bis zum Ende der nächsten Wahlperiode die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn für die gesamte Landespolizei vorantreiben. Die FDP Schleswig-Holstein fordert – wie in den vergangenen Jahren – mehr Anwärterstellen, um den Polizeinachwuchs zu sichern.

Genau so wichtig wie wirtschaftliche Anreize ist ein verändertes Verhalten der Politik gegenüber der Polizei. Die oft fehlende Wertschätzung der Institution und der in ihr tätigen Menschen muss einem neuen Miteinander weichen. Respekt der Politik vor diesem schweren, dem Gemeinwesen verpflichteten Beruf kann neue Motivationsschübe auslösen. Zu diesem Respekt gehört auch, dass Leitbilder nicht nur verordnet, sondern von den Betroffenen gemeinsam erarbeitet werden, und was noch wesentlicher ist, auch tatsächlich umgesetzt und von allen Beteiligten gelebt werden.

Zügige Einführung des Digitalfunks

In punkto funktechnische Ausstattung ist die deutsche Polizei mittlerweile auf dem Stand von Albanien. Die schnellstmögliche Einführung des Digitalfunks wird daher einer der Schwerpunkte bei der Verbesserung der technischen Ausstattung sein.

Weg vom Schreibtisch, hin auf die Straße

Die Polizei, ihre Reviere und Stationen brauchen eine zeitgemäße technische Ausstattung ebenso wie Unterstützung durch Verwaltungskräfte, die die Polizeibeamten von artfremden Tätigkeiten entlasten. Dies dient dem Ziel, eine flächendeckend schnelle Polizeipräsenz zu gewährleisten und insgesamt mehr Beamte „auf die Straße zu bringen“. Die Personalgewinne aus den Strukturreformen der Polizei dürfen nicht weiter zu Personalabbau führen.

Gewaltmonopol muss beim Staat bleiben

Die schwierigen Aufgaben der Polizei können nur durch hierfür qualifizierte Beamtinnen und Beamte bewältigt werden. Deshalb ist die FDP Schleswig-Holstein strikt gegen die Einführung eines „freiwilligen Polizeidienstes“ oder eines befristeten Polizeidienstes unter Anrechnung auf den Grundwehrdienst.

Eine Vermischung der Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz lehnt die FDP Schleswig-Holstein ebenso kategorisch ab. Eine Übertragung von Polizeiaufgaben an den Verfassungsschutz wird es mit der FDP Schleswig-Holstein nicht geben.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt auf ein intaktes Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei. Alle Bemühungen, Polizeibeamtinnen und -beamte als „Freund und Helfer“

auf der Straße ansprechbar zu machen, sind Schritte in die richtige Richtung. Eine rasche Präsenz und der effektive Einsatz der Polizei sichern wirksame Kriminalitätsbekämpfung, schrecken potenzielle Straftäter ab und stärken das Vertrauen der Bürger in die Landespolizei – und in den liberalen Rechtsstaat.

Wahrnehmung von Polizeiaufgaben durch andere staatliche Institutionen

Polizeiarbeit ist in einem föderalen Staat Ländersache. Dies soll nach dem Willen der FDP Schleswig-Holstein so bleiben. Einzig im Bereich Terrorabwehr sollten die Länder gemeinsam mit dem Bund Polizeieinheiten aufstellen, die zu diesem speziellen Zwecke ausgebildet sind. Vorstellbar wäre auch eine Ausweitung der Kompetenzen des Bundesgrenzschutzes in diese Richtung.

Bis auf den Katastrophenschutz und die Luftraumüberwachung durch die Luftwaffe lehnt die FDP Schleswig-Holstein alle Einsätze der Bundeswehr im Inneren und die Schaffung weiterer zivil-militärischer Institutionen strikt ab.

Wiedereinführung der Reiterstaffel der Polizei Schleswig-Holstein

Die Auflösung der Reiterstaffel der Polizei Mitte der Neunziger Jahre war ein Fehler, der nach Auffassung der FDP Schleswig-Holstein wieder rückgängig zu machen ist. Dabei dient die Reiterstaffel nicht nur wie das Polizeiorchester als Sympathieträger für die Landespolizei, sondern sie ist insbesondere für die Bestreifung in Naturschutz- und Naherholungsgebieten besonders geeignet. Auch bei Massenkundgebungen haben sich in der Vergangenheit besonders Reiterstaffeln der Polizei bewährt, und personalschonend zur Lagebewältigung beigetragen.

3. Brand- und Katastrophenschutz

Situation des Brand- und Katastrophenschutzes

Das Ende 2001 von der Landesregierung verabschiedete Paket zur Verbesserung von Schutzmaßnahmen im Brandschutzwesen wird zu keiner Verbesserung für die Feuerwehren des Landes führen, sondern macht deutlich, wie groß die Probleme werden, vor der die Organisation, zumindest des Brandschutzes in Schleswig-Holstein, steht. Kreise, Städte und Gemeinden dürfen in ihrer Verpflichtung für den Brandschutz zu sorgen nicht alleine gelassen werden.

Die Landesmittel für diese aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein existenzielle kommunale Aufgabe müssen dringend erhöht werden. Schon jetzt gibt es Kommunen, die ihren Brandschutz nur noch mit erheblichen Kraftakten bezahlen können. Aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein ist es unverantwortlich, dass die Landesregierung die Zuschüsse zum Kauf neuer Fahrzeuge und technischer Hilfsgeräte drastisch reduziert hat. Ein Ringtausch von Fahrzeugen, wie häufig auf Amtsebene praktiziert, verschiebt die Probleme in die Zukunft.

Nachdem der Finanzausgleich im Lande Schleswig-Holstein neu geregelt wurde und Einnahmen aus den Versicherungen zurückgegangen sind, können die Ansprüche des Brandschutzwesens kaum mehr befriedigt werden. Zusätzlich hat das Land die zur Verfügung stehende Summe noch einmal halbiert, um Landesbedienstete des Katastrophenschutzes bezahlen zu können. Rechtlich hat der Katastrophenschutz allerdings mit dem Brandschutz nichts zu tun. Differenzen müssen heute also aus den Gemeindehaushalten finanziert werden. Dieses vor dem Hintergrund, dass Städte und Gemeinden gefordert sind, den Fahrzeugpark zu modernisieren. Alte Fahrzeuge stellen nun mal ein Sicherheitsrisiko dar. Viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren fahren hauptberuflich Lkw und beklagen den technischen Ausrüstungsstand der Fahrzeuge, die zum Teil schon von ihren Vätern gelenkt wurden.

Ein Anheben der Feuerschutzsteuer kann den Finanzengpass mit Sicherheit reduzieren. Es kann aus liberaler Sicht aber nicht sein, dass das Land mit seiner Misswirtschaft diejenigen bestraft, die am Ende der Fahnenstange sitzen, die Bürgerinnen und Bürger nämlich, die sich gegen eine Erhöhung der Feuerschutzsteuer nicht wehren können.

Folgendes Fazit und folgende Forderungen leitet die FDP Schleswig-Holstein ab:

Die finanziellen Mittel für den vorbeugenden Brandschutz sind nicht ausreichend. Ein weiteres Absinken der Landesmittel führt zur Überalterung des Materials. Bevor es zu einer Erhöhung der Feuerschutzsteuer kommt, ist zunächst zu prüfen, dass die Mittel aus dieser Steuer ausschließlich dem Brandschutz zugeführt und nicht ebenfalls dem Katastrophenschutz zugeführt werden.

Überlegungen, vor dem Hintergrund leerer Kassen Leitstellen der Kreise im Rettungsdienst und im Brandschutz oder auch mit den neuen Polizeidirektionen zusammenzulegen, müssen immer vor dem Hintergrund diskutiert werden, ob eine Qualitätssteigerung eintritt und ob eine schnelle Reaktion im Bedarfsfall unter Beibehaltung präziser Ortskenntnisse gewahrt bleibt.

Die finanzielle Ausstattung des Brandschutzes muss allein deshalb steigen, damit interessierte Jugendliche in den Jugendfeuerwehren eine Ausstattung vorfinden, mit der sie in ihrer aktiven Zeit in den Feuerwehren optimal arbeiten können.

Die Mitgliederzahl in den Freiwilligen Feuerwehren des Landes ist derzeit noch ausreichend. Die Entwicklung muss aber mit Sorge betrachtet werden, da die Mitgliederzahl derzeit günstigstenfalls stagniert. Verantwortlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen die Verknüpfung von Ehrenamt und Beruf. Viele Arbeitgeber dulden es nicht mehr, dass ihre Mitarbeiter zum Teil sehr häufig zum Einsatz gerufen werden. Sollte sich dieser Zustand verschlimmern, ist aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein zu prüfen, wie sich die Bewältigung des Brandschutzes in einer anderen Organisationsform, etwa ähnlich wie in Dänemark, organisieren lässt.

4. Justizpolitik

Ziele und Grundsätze liberaler Justizpolitik in Schleswig-Holstein

Die FDP Schleswig-Holstein sieht eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit wieder umfassend zu gewährleisten.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass in unserem Land das Recht nicht der politischen Opportunität zum Opfer fällt. Der Rechtsstaat ist für seine Bürgerinnen und Bürger da, er darf weder Beute der politischen Parteien noch Spielplatz ideologischer Eiferer werden.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich ein für:

- schnelle Rechtsgewährung,
- Dezentralisierung des Strafvollzuges,
- effektiven Opferschutz in Strafverfahren,
- Entpolitisierung der Richterwahl und des Generalstaatsanwaltes,
- ein eigenes Landesverfassungsgericht,
- die ausschließliche Gerichtszuständigkeit des Justizministeriums.

Schnelle Rechtsgewährung

Die Gerichte haben nicht nur die Aufgabe, Recht zu sprechen, sie haben auch durch zügige Verfahren dafür zu sorgen, dass eine Bürgerin bzw. ein Bürger auch faktisch zu seinem Recht kommt. Ein Urteil, das sich nicht mehr vollstrecken lässt, ist für eine Rechtsuchende/einen Rechtsuchenden wertlos. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat nimmt dann Schaden. Deshalb müssen Prozesse rascher eröffnet und abgeschlossen werden. Keinesfalls will die FDP Schleswig-Holstein zulassen, dass wegen der Überlastung der Gerichte den Bürgern Rechtsschutz- oder Rechtsmittelmöglichkeiten entzogen werden. Dabei führen insbesondere lange Bearbeitungszeiten bei den Sozialgerichten oft zu sozialen Härten bei den Betroffenen.

Die FDP Schleswig-Holstein will dafür sorgen, dass auch in Schleswig-Holstein die Menschen nicht „ewig“ auf ihr Recht warten müssen. Dazu ist die Ausstattung der Justiz weiter zu verbessern, um Arbeitsabläufe zu optimieren.

5. Strafvollzug

Dezentrale Vollzugseinheiten

Der Strafvollzug findet in Schleswig-Holstein nur in drei großen Anstalten statt. Die massive Zusammenfassung von Straftätern ist jedoch für ihre Resozialisierung schädlich. Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb den Erwachsenenstrafvollzug durch die Schaffung kleinerer Einheiten, die über das Land verteilt sein sollen, dezentraler gestalten.

Insbesondere für Freigänger sollen Einrichtungen auch in kleineren Gemeinden und Städten geschaffen werden, damit eine Eingliederung in die Gesellschaft besser ermöglicht wird. Die Landesregierung geht mit ihrer Schließung entsprechender Vollzugsanstalten wie in Schwarzenbek den gegenteiligen Weg.

Stärkung der Gerichts- und Bewährungshilfe

Die Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe zu einem einheitlichen Sozialen Dienst der Justiz ist im Modellversuch gescheitert. Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass Gerichts- und Bewährungshilfe getrennt bleiben und in bewährter Form sinnvoll zusammenarbeiten.

Die FDP Schleswig-Holstein wird auch weiterhin dafür sorgen, dass die freiwillige Straffälligenhilfe für ihre überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend finanziell ausgestattet wird.

Außerdem wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass Drogen- und Schuldenberatung im Strafvollzug ausgebaut werden.

6. Opferschutz im Strafverfahren

Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt als Maßnahmen für den Opferschutz Einzelzuwendungen im Rahmen eines Förderprogramms. Ziel dieser Maßnahmen ist es, kindlichen Opferzeugen durch Vermittlung von Wissen über den Prozessverlauf Sicherheit zu geben, Ängste und Belastungen abzubauen und dadurch zugleich die Aussagefähigkeit der Zeugen zu verbessern. Darüber hinaus soll eine Begleitung in der Hauptverhandlung sichergestellt werden.

Die FDP Schleswig-Holstein wird auch weiterhin Maßnahmen im Täter-Opfer-Ausgleich insbesondere im Jugendstrafverfahren fördern. Ebenso will die FDP Schleswig-Holstein die Förderung ambulanter Therapien und Beratungsangebote für Gewalt und Sexualstraftäter, um Rückfälle bei diesen zu vermeiden.

7. Richterwahl

Zu einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gehört eine unabhängige, beruflich qualifizierte und demokratisch legitimierte Richterschaft. Gerade deshalb ist es erschreckend, dass in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein sowohl von CDU als auch insbesondere von SPD eine Parteipolitisierung der Justiz vorangetrieben wurde.

Auch das nunmehr für die Ernennung und Beförderung der Richter geltende Recht ist ein Beispiel dafür, dass es vor allem den „großen Parteien“ nicht um eine demokratischere Legitimation der dritten Gewalt, sondern um eine größtmögliche Einflussnahme geht. Über die Einstellung zum Richter auf Probe entscheidet der Justizminister faktisch allein. Die Entscheidungen im für Beförderungen zuständigen Richterwahlausschuss werden mehrheitlich von Parteigängern getroffen und von der jeweiligen Regierungsfraktion dominiert. Die Unabhängigkeit unserer Richterschaft ist ernsthaft gefährdet.

Die FDP Schleswig-Holstein fordert deshalb eine Entpolitisierung der Ernennungs- und Beförderungspraxis in der Justiz. Es ist festzulegen, dass die Richterschaft im Richterwahlausschuss in höherem Maße vertreten sein muss. Eine 2/3-Mehrheit von Landtagsabgeordneten nützt nur der Einflussnahme der Parteien. Der Richterwahlausschuss ist daher nur noch zur Hälfte mit Abgeordneten zu besetzen.

Im Landesrichtergesetz ist die Quotenregelung für die Besetzung des Richterwahlausschusses zu streichen. Außerdem muss der Richterwahlausschuss in Zukunft auch über die Wahl der Richterinnen und Richter auf Probe entscheiden, damit von Anfang an die Qualifikation entscheidet.

8. Landesverfassungsgericht

Schleswig-Holstein ist auch heute noch ein Bundesland ohne eigenes Landesverfassungsgericht. Dies will die FDP Schleswig-Holstein ändern. Für die sich häufenden Landesverfassungsstreitigkeiten werden die Entscheidungen nach wie vor in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht getroffen. Es ist daher an der Zeit, dass auch das Land Schleswig-Holstein ein eigenes Landesverfassungsgericht erhält.

9. Justizverwaltung

Alle Gerichte in die Zuständigkeit des Justizministeriums

Die FDP Schleswig-Holstein will das Justizministerium zu einem Rechtspflegeministerium ausbauen, das auch für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständig sein soll. Damit soll eine gleichmäßige Behandlung der Gerichtsbarkeiten gewährleistet und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Gerichtszweigen gefördert werden.

Abschaffung des „politischen“ Generalstaatsanwalts

Zur Stärkung der ausschließlich an Gesetz und Recht orientierten Arbeit der Staatsanwaltschaften soll der Generalstaatsanwalt aus dem Status des „politischen Beamten“ herausgenommen werden. Allein die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität sind Maßstab für die Arbeit eines staatsanwaltschaftlichen Behördenleiters, nicht hingegen seine Übereinstimmung mit den politischen Zielen der jeweiligen Landesregierung.

10. Wahlrechtsreform

Prinzip der „begrenzt offenen Listen“

Die FDP Schleswig-Holstein tritt dafür ein, den Wählerinnen und Wählern durch eine Wahlrechtsreform größeren Einfluss auf die Reihenfolge der aus Listenvorschlägen der Parteien gewählten Abgeordneten zu geben. Dazu soll die Möglichkeit eingeführt werden, einzelne Listenbewerberinnen und -bewerber durch Stimmenhäufung auf dem jeweiligen Listenwahlvorschlag weiter nach vorne rücken zu lassen (Prinzip der „begrenzt offenen Listen“).

Angleichung der Anzahl der Direktwahl und Listenmandate zur Vermeidung von Überhang- und Ausgleichsmandaten

In der vergangenen Wahlperiode wurde die von der Landesverfassung angestrebte Anzahl der Abgeordneten von 75 auf 69 verringert. Dabei wurde das strukturelle Problem des Wahlrechts aber nicht gelöst. Der Abstand zwischen den durch Direktwahl entstandenen Abgeordnetenmandaten (40) gegenüber der Anzahl der über die Liste vertretenen Abgeordnetenmandate (29) ist immer noch zu groß. Davon ausgehend, dass auch in den nächsten Landesparlamenten wieder mindestens fünf Parteien vertreten sein werden, bedeutet dies, dass es wieder zu Überhang und Ausgleichsmandaten kommen wird und die verfassungsmäßig angestrebte Anzahl von 69 Abgeordneten nicht erreicht wird. Dieses Problem wird nur durch eine Angleichung der Anzahl von Direkt- zu Listenmandaten erreicht. Hierfür werden die Liberalen auch in der nächsten Wahlperiode stehen.

Hare-Niemeyer statt d'Hondt

Die Parlamentssitze sollen nicht mehr nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt, sondern nach dem System Hare-Niemeyer verteilt werden, das dem Wählerwillen besser gerecht wird.

11. Landesverfassungsrecht

Trennung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für eine Änderung der Landesverfassung dahin gehend ein, dass Regierungsamt und Abgeordnetenmandat künftig zu trennen sind.

X. Kommunales

1. Kommunales Verfassungsrecht

Demokratie beginnt in der Gemeinde. Das Kommunalverfassungsrecht muss so gestaltet werden, dass es den Bürgerinnen und Bürgern genug Raum und Anreiz gibt, in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mitzuwirken. Viele Reformvorstellungen, für die die FDP Schleswig-Holstein seit langem im Sinne einer besseren Bürgerbeteiligung gekämpft hat, sind im Laufe der Jahre in Schleswig-Holstein verwirklicht worden.

Dies gilt für die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ebenso wie für die Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten. Bei der letzten Kommunalreform wurde nicht erreicht, dass auch „Einzelkämpfer“ in Gemeindevertretungen mehr Mitwirkungsrechte erhalten wie Ausschusssitze und Mitbestimmung der Tagesordnung (wie Fraktionen). Es ist schon eine Verbesserung, dass Gemeindevertreterinnen und vertreter, bürgerliche Ausschussmitglieder und stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder nun in jedem Ausschuss einer Gemeinde Rede- und Antragsrecht haben.

Die FDP Schleswig-Holstein steht auch weiterhin zur Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Daher wird die FDP auch dafür kämpfen, dass die Beschränkungen in der Kommunalverfassung, die vorsehen, dass Menschen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, das passive Wahlrecht für das Landrats- oder Bürgermeisteramt verlieren, aufgehoben werden.

Es bleibt jedoch das Ziel der FDP Schleswig-Holstein, das kommunale Verfassungsrecht durch weitere Schritte in Richtung auf mehr direkte Demokratie zu reformieren:

- durch Aufhebung der 5%-Sperrklausel bei der Wahl für die Kommunalparlamente, die nach Auffassung der FDP Schleswig-Holstein verfassungswidrig ist,
- durch Änderung des Kommunalwahlrechts mit Einführung der Stimmenhäufung und gezielten Stimmenabgabe (Kumulieren und Panaschieren), so dass die Wählerinnen und Wähler mehr Einfluss auf die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten und die Zusammensetzung der Kommunalparlamente nehmen können,
- durch Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch in den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden.

Angleichung der Anzahl der Direktwahl- und Listenmandate im Kommunalwahlrecht/ Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Auch im Kommunalwahlrecht gibt es in großen Städten und Gemeinden sowie Kreisen ein Missverhältnis zwischen Direktwahl- und Listenmandaten. Dies kann zur Folge haben, dass eine Partei, die alle Wahlkreise gewonnen hat, die absolute Mehrheit in einer kommunalen Vertretung erreicht, obwohl sie nach dem Wahlergebnis weniger Prozente erreicht hat, als die übrigen Parteien in der Vertretung. Um das Wahlergebnis so genau wie möglich widerzuspiegeln, wird sich die FDP Schleswig-Holstein für eine Änderung des Kommunalwahlrechts einsetzen. Die Anzahl der Direktwahlmandate soll künftig immer eine Zahl unter den Listenmandaten liegen. Die Sitze in den Vertretungen und Ausschüssen sollen nach dem System Hare-Niemeyer verteilt werden.

Grundmandat

Die Stellung der gewählten Kommunalvertreter muss weiter gestärkt werden. „Einzelkämpfer“ müssen deshalb die Rechte einer Fraktion erhalten. Fraktionen sollen in allen Ausschüssen unter Einschluss des Hauptausschusses über ein Grundmandat verfügen.

2. Gemeindefinanzreform

Eine gute finanzielle Ausstattung der Gemeinden ist essenziell für viele Bereiche der Wirtschaft. Der Großteil aller Investitionen im Baubereich wird hier getätigt. Schulen, Kindergärten, Straßen, Feuerwehr sowie kulturelle Einrichtungen werden im Wesentlichen durch die Gemeinden finanziert. Wer die Gemeinden finanziell stranguliert, setzt die Axt an den Stamm der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in unserem Land.

Die FDP Schleswig-Holstein hat ein eigenes Modell für die zukünftige Finanzausstattung der Gemeinden mit den Eckpfeilern:

- Abschaffung der Gewerbesteuer,
- Einführung eines eigenen Hebesatzrechts der Kommunen an der Einkommenssteuer bzw. Körperschaftssteuer und
- ein erhöhter Umsatzsteueranteil der Kommunen.

Die FDP Schleswig-Holstein tritt für folgende Bund-/Länder-Regelungen ein:

Abschaffung der Gewerbesteuer

Statt die Gewerbesteuer auszuweiten – wie von Rot-Grün gefordert – ist sie abzuschaffen. Sie ist ein veraltetes Modell, das es so nur in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Sie ist in höchstem Maße konjunkturabhängig und somit keine verlässliche Einnahmegrundlage für die Kommunen. Durch die bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten von Gewerbe- und Körperschaftssteuer wird zwar eine finanzielle Doppelbelastung von Betrieben bis zu einem bestimmten Hebesatz vermieden, allerdings gleichzeitig ein hoher bürokratischer Aufwand verursacht.

Eigenes Hebesatzrecht an der Einkommen-/Körperschaftssteuer

Die FDP Schleswig-Holstein will anstelle der Gewerbesteuer ein eigenes Hebesatzrecht der Gemeinden an der Einkommensteuer bzw. Körperschaftssteuer einführen (sogenannte „Kommunalsteuer“).

Höherer Anteil an der Umsatzsteuer

Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden soll erhöht werden. Seit der Abschaffung der Gewerbesteuer im Jahr 1998 haben die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Für den Wegfall der Gewerbesteuer soll dieser Anteil auf 12 % erhöht werden.

Kommunaler Finanzausgleich

Das Land regelt die Verteilung der Kommunalen und Länderfinanzen durch Landesgesetz – ohne Mitentscheidung der Kommunen.

Die FDP Schleswig-Holstein hat sich in der Vergangenheit immer gegen die wiederholten Eingriffe der Landesregierung in die Finanzausgleichsmasse der Kommunen gewehrt. Über die letzten vier Jahre hat die Landesregierung so den Kommunen über 150 Millionen Euro an Finanzmitteln abgezogen, die der kommunalen Ebene nicht mehr für Investitionen, Unterhaltung von Schulen, Unterhaltung von Kindergärten, etc. zur Verfügung standen. Die FDP Schleswig-Holstein wird weitere Eingriffe in die Finanzmasse der Kommunen stoppen.

Die FDP Schleswig-Holstein steht für die Beibehaltung des Kommunalen Investitionsfonds in den Händen der Kommunen. Angebote der Landesregierung an die Kommunen, den Kommunalen Investitionsfonds zu verkaufen und den Kaufpreis in drei Jahren an die Kommunen auszukehren, wird es von der FDP Schleswig-Holstein nicht geben.

Standardöffnung

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich auf kommunaler Ebene für eine Öffnung von Standards einsetzen. Wir wollen, dass die Gemeinden selbst darüber entscheiden sollen, welche Standards bei ihren öffentlichen Einrichtungen sinnvoll sind, bzw. welche sie sich überhaupt leisten können.

Konnexitätsprinzip: „Wer bestellt muss zahlen.“

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für die Einführung des Konnexitätsprinzips Bundesebene-kommunale Ebene ein. In der Landesverfassung gibt es die sinnvolle Regelung, dass das Land, wenn es den Kommunen Aufgaben überträgt, einen finanziellen Ausgleich hierfür zu leisten hat. Entsprechende Regelungen fehlen auf Bundesebene. Sie sind durch eine entsprechende Grundgesetzänderung vorzunehmen, die die FDP Schleswig-Holstein in der Landesregierung im Wege einer Bundesratsinitiative einbringen will.

Bisher ist es so: Wenn der Bund Aufgaben an die Kommunen überträgt (wie zum Beispiel beim „Grundsicherungsgesetz“) dann leistet er einen finanziellen Ausgleich stellvertretend an das Land. Die Gemeinden sind dann abhängig davon, dass das Land die Mittel entsprechend weiterleitet. Dies geschieht nicht immer in voller Höhe, darüber hinaus bietet eine solche Regelung ein gewisses „Erpressungspotenzial“ für das Land gegen die Kommunen. Damit soll Schluss sein.

3. Sparkassenwesen

Umwandlung der Sparkassen in Aktiengesellschaften und Teilprivatisierung ermöglichen

Drei Jahre wirtschaftliche Stagnation sind auch am deutschen Finanzsektor nicht spurlos vorübergegangen. Das deutsche Bankensystem mit seinen drei Säulen Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentliche Banken gerät unter Druck. In allen drei Säulen sind im internationalen Vergleich die Erträge sehr niedrig. Die strukturellen Schwächen werden jetzt für alle offensichtlich.

Bei den öffentlichen Banken – Sparkassen und Landesbanken – kommt hinzu, dass ab 2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wegfallen und damit die Bonität der öffentlichen Banken sinkt, was ihre Refinanzierung verteuert.

Auch im Urteil internationaler und nationaler Fachleute wird die Zukunft der deutschen öffentlichen Banken nicht rosig beurteilt. Die Undurchlässigkeit der drei Säulen und die impliziten Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der öffentlichen Banken werden als eindeutig nachteilig für den deutschen Finanzsektor und damit für die deutsche Volkswirtschaft beurteilt. Bereits im Sommer letzten Jahres wurde der Entwurf des Internationalen Währungsfonds bekannt, in dem die Leistungsfähigkeit des deutschen Finanzsektors untersucht wurde. Auch in den offiziellen Berichten wurde Deutschland unter anderem dringend nahegelegt,

- die strenge Einteilung der drei Säulen wirksam zu lockern,
- den Sparkassen einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen – zum Beispiel durch Teilprivatisierung – und
- das Regionalprinzip bei den Sparkassen aufzuheben, weil es in einer globalisierten Finanzwelt zu einer reinen Wettbewerbsverzerrung verkommen ist.

Die Bundesregierung stimmte diesen Feststellungen Ende Oktober 2003 zu – kurz vor der Veröffentlichung des offiziellen Berichtes des IWF.

Unter anderem auch aus diesen Gründen hat die FDP Schleswig-Holstein bereits vor über drei Jahren einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, um die Umwandlung schleswig-holsteinischer Sparkassen in Aktiengesellschaften zu ermöglichen und auch den Verkauf von Minderheitsbeteiligungen an Private. Neben dem IWF und der Bundesbank ist jetzt auch schon die Bundesregierung auf unserer Seite – vielleicht ereilt die Vernunft ja auch die Mehrheit des Landtages. Drei Jahre haben wir zwar schon verloren – aber wir wären immer noch die ersten in

Deutschland, was unseren Sparkassen einen rechtmäßigen Wettbewerbsvorteil einbrächte.

Neben den schon aufgezählten Gründen sprechen aus unserer Sicht zwei weitere dafür:

- Erstens ist es eine Frage der Gerechtigkeit: Warum sollten wir den Sparkassen die Geschäftsmöglichkeiten verweigern, die wir der ehemaligen Landesbank mit der Fusion und der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft eingeräumt haben?
- Zweitens kann der Staat sich hier problemlos weiter aus der privaten Wirtschaft zurückziehen, denn nichts anderes betreiben Landesbanken und Sparkassen. Sie machen nichts anderes als Privat- und Genossenschaftsbanken: Einerseits leihen sie sich Geld von Sparern und verleihen es an Kreditnehmer weiter, andererseits bieten sie eine immer größere Palette einträglicher finanzwirtschaftlicher Dienstleistungen an. Der Staat als Privat- und Investmentbankier sollte mittelfristig der Vergangenheit angehören.

XI. Bürokratieabbau

Bürokratie bevormundet den Bürger in allen Lebensbereichen. 2.200 Gesetze mit 46.800 Einzelvorschriften in Schleswig-Holstein, 3.100 Rechtsverordnungen mit 39.200 Einzelvorschriften greifen in die freie Verfügungsberechtigung über das Eigentum ein und beschränken das wirtschaftliche Handeln. Die Bürokratie führt bei jedem Unternehmen in Deutschland zu jährlichen Kosten von durchschnittlich 30.000 €.

Die FDP Schleswig-Holstein wird:

- die staatliche Einflussnahme zurückdrängen,
- Regulierungswut eindämmen,
- Regelungsdichte konsequent abbauen und
- Betriebe von bürokratischem Zusatzaufwand befreien,

um den Bürgern und Unternehmen wieder Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

Rückführung staatlicher Aufgaben auf die Kernbereiche

Wir Liberale wollen den Staat aus vielen Bereichen, in denen sich staatliche Einflussnahme und Regulierungswut ausgebreitet haben und sich selbst lähme, wieder entfernen. Die Rückführung des Staates auf seine hoheitlichen Kernaufgaben ist die Voraussetzung dafür, dass wir die persönliche Entscheidungsfreiheit in vielen Lebensbereichen wieder für die Bürger gewinnen.

Die Rücknahme und Selbstbeschränkung des Staates stärkt die Freiheit des Einzelnen, versetzt die Politik zugleich in die Lage, durch Konzentration auf das Wesentliche den Staat auf vielen Politikfeldern wieder handlungsfähig zu machen und staatliche Gestaltungsmöglichkeiten in Kernbereichen wie der Bildungspolitik zurückzugewinnen.

Für die FDP Schleswig-Holstein sind mehr persönliche Eigenverantwortung und mehr Subsidiarität die Leitlinien, an denen sich die Maßnahmen zur Rückführung der überbordenden staatlichen Regelungen und deren Verwaltungsvollzug in Schleswig-Holstein zu orientieren haben. Die Schrittfolge des Aufgabenabbaus und der Reorganisation der Landesverwaltung folgt dem Masterplan der FDP Schleswig-Holstein „Bürokratieabbau Schleswig-Holstein“:

- Abbau bestehender Normen und Aufgaben (Deregulierung),
- Beschränkung der Normen- und Aufgabenzunahme,
- Bündelung und Delegation von Zuständigkeiten (substanzielle Funktionalreform),
- Abbau und Reorganisation der Landesverwaltung (Effizienz, Aufbau- und Ablauforganisation, Prozessoptimierung) und
- konsequente Einführung elektronischer Verwaltungstätigkeit (E-Government).

Abbau bestehender Normen und Aufgaben

Grundsätzlicher Ansatz ist es, dass mehr Freiheit für den einzelnen Bürger bei der Anwendung von Normenvorgaben entsteht. Ein rechtssicherer Raum muss aber erhalten bleiben.

Landesgesetzliche Vorschriften, die zu Überregelung und Kostenbelastungen geführt haben, werden im Rahmen einer umfassenden Deregulierung und Entbürokratisierung reformiert.

Ein Beispiel für den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich ist das Landesnaturschutzgesetz, Landesplanungs- und Landesentwicklungsgrundsatzgesetz mit seinen weitreichenden Eingriffen in kommunale und private Belange.

Insbesondere die Eingriff-/Ausgleichsregelungen zum Beispiel bei Infrastrukturvorhaben, Windkraftanlagen und Altlastensanierungen sind vorrangig auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Eine nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein darf durch die naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichs-

regelung nicht länger behindert werden.

Ein schlanker Staat mit schlanker Verwaltung regelt nur das Notwendige. Die FDP Schleswig-Holstein will daher alle Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit mit dem Ziel der Aufhebung vieler Vorschriften überprüfen.

Folgende Schritte sind hierzu notwendig:

- Jedes Gesetz wird mit einem Verfallsdatum versehen, an dem es ohne vorherigen Verlängerungsbeschluss automatisch außer Kraft tritt.
- Alle Gesetze, Rechtsverordnungen und Erlasse werden auf gleichartige Regelungsinhalte (redundante Rechtsvorschriften) überprüft und dementsprechend „entschlackt“.
- Statistiken, Erhebungen und Berichtspflichten der Unternehmen werden bis auf das notwendige Mindestmaß reduziert,
- Die Überwachungstätigkeit des Staates wird reduziert.
- Genehmigungsverfahren werden vereinfacht und verkürzt.
- Das Beauftragtenwesen wird verschlankt, überflüssige Beiräte werden abgeschafft.

Ziel ist es, die Zahl der Aufgaben des Landes zu verringern und die verbleibenden Aufgaben mit größerer Effizienz zu erfüllen. Vorstellbar ist auch, bestimmte Regelungen einfach außer Kraft zu setzen und zu beobachten, was dann tatsächlich geschieht.

Beschränkung der Normen- und Aufgabenzunahme

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich dafür einsetzen, dass bei jeder neuen Rechtsvorschrift

- eine belastbare und nachvollziehbare Folgeabschätzung vorgelegt wird,
- eine Befristung erfolgt und
- die Normenkontrolle institutionalisiert wird.

Nur durch eine grundsätzliche Selbstbindung des Gesetzgebers zur wirksamen Folgenabschätzung ist die zunehmende Regelungsflut dauerhaft einzudämmen.

Bei Gesetzesvorhaben sind nicht nur die internen Verwaltungskosten abzuschätzen, sondern es sind auch die externen Kosten bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen in die Folgeabschätzung mit einzubeziehen.

Die bisherige Normprüfstelle beim Innenministerium muss mehr Gewicht erhalten. Sie hat in erster Linie zu verhindern, dass unnötige Doppelvorschriften erlassen werden oder auch politische Inhalte in Gesetze einformuliert werden. Das ist ihr bisher nicht ausreichend gelungen. So werden immer noch Zielbestimmungen in Gesetze formuliert, die rechtlich nicht bindend sind und in Rechtsvorschriften nichts verloren haben.

Bündelung und Delegation von Zuständigkeiten (substanzielle Funktionalreform)

Subsidiäre Aufgabenerledigung durch den Staat

Nach einer kritischen Aufgabenanalyse und einer substanziellen Aufgabenbereinigung ist bei den verbleibenden Aufgaben zu prüfen, ob sie landes- oder kommunalen Organisationseinheiten zur Erledigung zugewiesen werden oder aber privaten Auftragnehmern übertragen werden. Dabei ist grundsätzlich die private Aufgabenerledigung vorzuziehen, wenn sie qualitativ ausreichend und kostengünstiger ist.

Hierbei ist von einer Beweislastumkehr gegen den Staat auszugehen. Die FDP Schleswig-Holstein sieht den Staat in der Pflicht, nach klaren, schlüssigen Gesichtspunkten den Beweis anzutreten, dass er bei der Wahrnehmung einer Aufgabe wirtschaftlicher und leistungsfähiger ist als der Konkurrent aus der Privatwirtschaft.

Statt auf zahllose Beauftragte und Verordnungen, Auflagen und bürokratische Fesseln setzt die FDP Schleswig-Holstein auf eine liberale Ordnungspolitik zur Sicherung einer funktionierenden Wettbewerbswirtschaft. Private Dienstleister können viele notwendige öffentliche Leistungen oft kostengünstiger erbringen.

Mehr Eigenverantwortung und mehr Subsidiarität sind die entscheidenden Faktoren zur Stärkung des Staates, in dem dieser von allen Aufgaben befreit wird, die besser privatwirtschaftlich oder auf Amts- oder Gemeindeebene gelöst werden können.

Zweistufiger Aufbau der Landesverwaltung

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für einen konsequenten zweistufigen Aufbau der Landesverwaltung ein. Unnötige Hierarchiestufen werden dabei abgebaut. Hierzu gehört auch eine umfassende Funktionalreform, also eine Verlagerung von Aufgaben auf die wesentlich bürgernäheren Einrichtungen der Ämter, Städte und Gemeinden. Aufgabenübertragungen an Kreise und kreisfreie Städte können selbstverständlich nur im Rahmen des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips, das heißt mit Kostenausgleich erfolgen.

XII. Umwelt und Natur

1. Umweltpolitik

Grundsätze

Der Schutz unserer natürlichen Umwelt, die Verminderung des Landschaftsverbrauches und die Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Luft, den Boden und das Wasser sind wichtige Vorsorgemaßnahmen, um uns und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Die FDP Schleswig-Holstein folgt hierbei der Leitlinie einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft der in Rio de Janeiro beschlossenen Agenda 21. Sie ist auf einen Ausgleich zwischen den grundsätzlich gleichberechtigten gesellschaftlichen Ansprüchen einer wirtschaftlichen, sozialen und umweltgerechten Entwicklung gerichtet.

Umwelt- und Naturschutz dürfen nicht zur Bevormundung von Bürgerinnen und Bürgern führen. Sie haben die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Bürger bei der Folgenabwägung von politischen Maßnahmen mit einzubeziehen. Es gibt keine absolute Vorrangstellung der Umweltpolitik gegenüber anderen Politikbereichen.

Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein Gesetze und Verordnungen überprüfen, mit dem Ziel, gesetzliche Bestimmungen aufzuheben, die eine gesamtgesellschaftliche Abwägung und die Durchsetzung von Maßnahmen bei landesplanerischen Festlegungen zur Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein behindern und damit die politischen Gestaltungsmöglichkeiten einseitig einschränken. Hierzu gehören insbesondere das Landesnaturschutzgesetz und das Landesentwicklungsgrundsätzegesetz.

Der Anstieg der CO₂-Konzentration der Atmosphäre mit seinen negativen Folgen für das Klima kann langfristig nur durch eine Abkehr von der Nutzung fossiler Energieträger gedämpft werden. Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für eine verstärkte Einsparung von Energie und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Nutzung der Kernenergie kann in dem Maße reduziert werden, in dem Einsparungen an Primärenergie erfolgen und vermehrt Energie aus erneuerbaren Energieträgern am Markt angeboten werden.

Schleswig-Holstein steht bundesweit bei der Nutzung der Windenergie an zweiter Stelle nach Niedersachsen. Die Nutzung der Geothermie, der Biomasse sowie der Solarthermie bietet weitere Potentiale zur Nutzung erneuerbarer Energien; durch ihren Einsatz können fossile Brennstoffe ersetzt werden, was zu einer Vermeidung von CO₂-Emissionen führt.

Die FDP Schleswig-Holstein will:

- Förderung der Einführung der Brennstoffzellentechnik für eine dezentrale Energieversorgung,
- die unterschiedlichen Energieträger müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen,
- einen ausgewogenen Energiemix bei den alternativen Energien schaffen,
- Förderung der Erschließung tiefergelegener Erdwärmevorkommen,
- Offshore-Anlage in der allgemeinen Wirtschaftszone außerhalb des Wattenmeeres.

Effektiver Umweltschutz kann langfristig nur erzielt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und von der Notwendigkeit einer rationalen Umweltschutzpolitik überzeugt werden. Um dieses zu erreichen, sind solide Kenntnisse über Naturvorgänge zu vermitteln und eine emotionale Hinwendung zur Natur zu fördern.

Nur informierte Bürgerinnen und Bürger können verantwortlich entscheiden.

Die Datenbestände der Umweltbehörden sind mit Steuergeldern erarbeitet worden und sollten daher unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen öffentlich zugänglich sein.

Die FDP Schleswig-Holstein will ferner:

- Entwicklung eines Leitfadens „Umweltinformationen“, der interessierten Bürgern Kommunen, Naturschutzverbänden, Betrieben und Ingenieurbüros aufzeigt, welche Informationen zur Situation der Umwelt bei den Behörden vorliegen.
- Zeitnahe Bereitstellung von Umweltdaten in digitaler Form durch die Umweltverwaltung.
- Entwicklung und Bereitstellung von Bewertungsmethoden durch die Umweltverwaltung, um auf diese Weise den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, selbst den Zustand der Umwelt auf einer naturwissenschaftlich abgesicherten Grundlage einschätzen zu können.
- Die Akademie für Natur- und Umwelt sollte mit der Akademie für ländliche Räume zusammengefasst werden. Die Aufgabe dieser Einrichtung wird es sein, die Umweltbildung von Entscheidungsträgern in Kooperation mit Vereinen und Verbänden voranzubringen. Die Belange Schleswig-Holsteins müssen hierbei besondere Berücksichtigung finden.

Agenda 21

Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die Ziele der in Rio beschlossenen Agenda 21. Damit werden zusätzliche Anreize für umweltgerechtes Handeln geschaffen. Wir begrüßen das private Engagement bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Agenda. Umweltpolitik ist eine integrale Aufgabe, die in viele Politikfelder hineinwirkt. Nach Einschätzung der FDP Schleswig-Holstein sind keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung der Agenda 21 erforderlich. Das bestehende Agendabüro soll daher aufgelöst werden.

2. Naturschutz und Landschaftspflege

Schleswig-Holstein hat eine vielgestaltige Landschaft von einzigartiger Schönheit. Natur- und Landschaftsschutz haben die Aufgabe, die charakteristischen Bestandteile der Kulturlandschaft durch Pflege zu erhalten und die Entwicklung einer naturnahen Landschaft zu fördern.

Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein:

- das Landesnaturschutzgesetz mit der Zielsetzung ändern, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern und die natürliche Entwicklung der Flora und Fauna in Form eines dynamischen Naturschutzes zu unterstützen. Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist anzustreben. Heimische Tier- und Pflanzenarten haben bei Naturschutzmaßnahmen grundsätzlich Vorrang,
- den Erfolg der Eingriffs-Ausgleichsregelung bilanzieren und nach Auswertung des Ergebnisses entbürokratisieren,
- die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken, Wertminderungen von Flächen durch Festlegungen in der Landschaftsplanung müssen entschädigt werden,
- Vertragsnaturschutz,
- Eingriffe in die Planungshoheit der Gemeinden vermindern.

Durch die Bereitstellung landesweit geltender Bewertungsmethoden ist in den Kreisen und kreisfreien Städten eine gleichartige Umsetzung der Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes sicherzustellen.

Der Naturschutz braucht eine starke Lobby, die von Staat und Gesellschaft immer wieder die Nachhaltigkeit der Nutzung der Ressourcen und die Sicherung des Naturhaushalts einfordert. Der Landesnaturschutzverband ist im Gesetz als Interessenvertretung für die Natur vorgesehen; er wird als Zusammenschluss der landesweit arbeitenden und im Naturschutz engagierten Verbände gestärkt und ist entsprechend seinen Leistungen angemessen zu fördern.

Zur Organisation der Pflege naturnaher Flächen ist die Gründung von Landschaftspflegeverbänden auf Gemeinde- und Kreisebene zu fördern. Die Eigentümer der Flächen, Kommunalpolitiker und Vertreter von Naturschutz- und Wirtschaftsverbänden sollen gemeinsam ehrenamtlich Pflege- und Entwicklungskonzepte entwickeln und beschließen.

Die Stiftung Naturschutz soll ihre Arbeit auf Flächen in geschützten Gebieten konzentrieren, die aufgrund naturschutzfachlicher Bewertung der natürlichen Sukzession zu überlassen sind. Es ist anzustreben, dass die extensive landwirtschaftliche Nutzung zur Pflege von Naturschutzflächen von den jeweiligen Eigentümern auf der Basis von Nutzungsverträgen durchgeführt wird.

Für die fachliche Naturschutzarbeit und die Landschaftsplanung sind die „Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten“ ein wichtiges Hilfsmittel. Daher sind diese Listen mit besonderer Sorgfalt und ohne ideologische Einflussnahme durch interessierte Verbände zu überprüfen und fortzuschreiben, und zwar unter Beachtung eines räumlichen Geltungsbereiches sowie unter strikter Anwendung der neuen Kriterien zur Gefährdungsabschätzung der IUCN (International Union for the Conservation of Nature). Dies bedeutet, dass für die jeweilige Art die Bestandsgröße und -entwicklung bekannt sein muss, bevor sie auf die Rote Liste gesetzt werden kann.

Die Krähen und die Kormorane sind für das Gebiet Schleswig-Holsteins aus dem Schutzstatus gemäß Bundes-Artenschutzverordnung zu entlassen und einer kontrollierten Bestandspflege zu unterziehen.

Der Artenschutzbericht ist fortzuschreiben.

Natur und Landschaft werden fortwährend durch Verkehr, Siedlung und Gewerbeansiedlung verbraucht. Um den Landschaftsverbrauch zu mindern, haben Sanierung und Nutzung von Altstandorten Vorrang vor der Ausweisung von Gewerbegebieten auf der grünen Wiese. Oberflächennahe Rohstoffe sind zur Tiefe hin vollständig abzubauen. Konkurrierende Nutzungen von Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Sport und Naherholung sind naturnah zu gestalten.

Jagd – verlässlicher Naturschutz und Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum

Die FDP setzt sich für eine Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns im jagdlichen Bereich ein, dies bedingt insbesondere eine Stärkung der Aufgaben der Landesjägerschaft.

Ausdruck dieser Eigenverantwortlichkeit ist das bestehende Reviersystem, die Stärkung der Hegegemeinschaften und der Jagdgenossenschaften sowie ein Abbau von bürokratischen Hemmnissen.

Zerschneidungseffekte von Wildtierlebensräumen durch Eingriffe sollen auf das notwendige Maß reduziert und deren negative Folgen durch artgerechte Wildtierquerungshilfen abgemildert werden.

Das Wildtiermonitoring der Jägerschaft ist ein wesentlicher Bestandteil des Umweltinformationssystems und entsprechend zu fördern. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Modulationsmaßnahmen setzt die FDP auch auf den Sachverstand der Jägerschaft.

Wir sehen keinen Bedarf einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes, wobei insbesondere Einschränkungen der Jagd aus ideologischen Gründen grundsätzlich abgelehnt werden.

Jagd ist vielfach auch in Naturschutzgebieten zur Erreichung von Schutzziele notwendig und hat ihre Berechtigung, falls sie dem jeweiligen Schutzzweck nicht widerspricht.

Natura 2000

Das Programm Natura 2000 der EU wird durch ein fortlaufendes Monitoring überprüft. Dabei sind die von der EU verlangten und zur Ausweisung bestimmten Flächen regelmäßig auf ihre fachlichen Voraussetzungen für die Anmeldung als Natura-2000-Gebiet zu überprüfen. Eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten soll vermieden werden. Die Sonderforderungen der Bundesregierung übersteigen die bestehenden EU-Regelungen.

Die Landesregierung hat bei der Ausweisung der „Natura 2000“ Flächen gravierende Fehler gemacht. Eine Überprüfung der Flächen auf deren fachliche Voraussetzungen ist dringend notwendig.

Luft, Wasser, Boden

Die Luft, der Boden und das Wasser sind die Lebensräume, in die alle Schadstoffe, die bei den verschiedenen Verbrennungsprozessen entstehen, abgegeben werden: Abgase aus dem Verkehr, Abluft aus Verstromung und Hausbrand, außerdem Abwasser aus Industrie- und kommunalen Kläranlagen. Die in die Luft entsorgten Schadstoffe, Versickerungen von Deponien und Altlasten sowie Pestizide und Dünger reichern sich zum Teil im Boden an, verändern seine Ökologie und beeinflussen seine Fruchtbarkeit. Das Waldsterben, die Anreicherung von Nitraten und in bestimmten Regionen auch von Schwermetallen und Pestiziden im Trinkwasser sind unmittelbare Folgen der Verunreinigung von Böden. Der Schutz der Böden ist daher eine vordringliche Aufgabe.

Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein:

- Vorrang von Vertragsnaturschutz.
- Ausbau des Bodenbelastungskatasters Schleswig-Holstein.

Die großflächige Versiegelung von Böden verhindert die Grundwasserneubildung aus Regen und unterbricht den natürlichen Wasserkreislauf. Sie ist weitgehend einzuschränken. Das Versickern und Verrieseln von unbelastetem Niederschlagswasser muss Vorrang haben vor der Ableitung ins Kanalnetz. Deshalb soll bei der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden, ob Bodenverhältnisse und Grundwasserstände geeignet sind für eine Versickerung von Niederschlagswasser im Gebiet. Hierbei ist eine eventuelle Schwermetallanreicherung im Boden durch den Dachtraufenablauf zu berücksichtigen.

Die Reinheit des Trinkwassers ist Maßstab für den Erfolg des Bodenschutzes. Wo die Bodenverhältnisse es erfordern, sind Trinkwasserschutzgebiete auszuweisen.

Trinkwasser ist ein knappes und kostbares Gut, dessen sparsame Nutzung durch kostendeckende Verbrauchspreise bei niedrigem Grundpreis gefördert werden sollte. Trinkwasserlieferungsverträge dürfen nicht verbrauchsfördernd gestaltet werden.

Nord- und Ostsee

Die Reinhaltung von Nord- und Ostsee, der Erhalt des biologischen Gleichgewichts und die Erforschung der Meere ist ein wesentliches Anliegen der Umweltpolitik der FDP für Schleswig-Holstein.

Die eigenen Anstrengungen zum Schutz von Nord- und Ostsee sind in den vergangenen Jahren beachtlich gewesen. Der Erhalt des biologischen Gleichgewichts der Meere ist jedoch nur in geringem Maß von Schleswig-Holstein abhängig. Drei Viertel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ist Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee. Die Umweltpolitik aller Bundesländer wie auch der übrigen Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee bestimmt somit die Reinhaltung der beiden Küstenmeere Schleswig-Holsteins.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich auf allen politischen Ebenen für den Schutz von Nord- und Ostsee ein. Die Havarie der Pallas hat gezeigt, dass die bestehenden Strukturen die effektive Gefahrenabwehr erschweren. Das Havarie-Kommando in Cuxhaven war eine erste Maßnahme. Weiterhin wichtig ist die konsequente Umsetzung der Pläne für den Bau eines hochseetauglichen Schleppers.

Der Nationalpark Wattenmeer ist fortzuentwickeln und zu stärken. In alle Planungen sind die Menschen vor Ort und die Gäste einzubinden. Der Nationalpark gewinnt dadurch an Akzeptanz und kann dann zur Stärkung des Fremdenverkehrs beitragen. Auch im Nationalpark muss der Küstenschutz oberste Priorität für die Sicherheit der Menschen an den Küsten haben.

Die FDP Schleswig-Holstein strebt eine Ausweisung des Nordsee-Wattenmeeres als Weltkulturerbe der UNESCO an.

Die FDP Schleswig-Holstein fordert eine Lotsenpflicht für die Ostseeschifffahrt in der Kadettrinne.

3. Küstenschutz

„Wer nich will dieken, der mut wicken!“

Schleswig-Holstein ist das Land zwischen den Meeren; viele Menschen leben an und von den Meeren; Nordsee und Ostsee locken jedes Jahr Millionen Menschen nach Schleswig-Holstein.

Aber die Meere können auch gefährlich werden – wenn die Küsten nicht gut befestigt und geschützt sind und wenn die Menschen sich nicht genügend auf Sturmfluten vorbereitet haben. Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass unsere Küsten so gut wie möglich geschützt werden und dass Schleswig-Holstein optimal auf Sturmfluten vorbereitet ist – und auf Havarien.

Denn mangelnder Küstenschutz kann Menschen, Tiere, Natur und Vermögen in höchste Gefahr bringen. Das wäre unverantwortlich. Deshalb räumen wir den Belangen des Küstenschutzes an den Meeresküsten und am Elbufer unbedingten Vorrang vor allen anderen öffentlichen Aufgaben ein, zum Beispiel auch Vorrang vor dem Naturschutz. Solange keine wirksameren Mittel gefunden wurden, treten wir auch für Sandvorspülungen ein, um die Küsten der Insel Sylt zu sichern.

Küstenschutz bedeutet auch Deiche zu bauen und zu erhalten – Küstenschutz bedeutet aber mehr als nur Deiche zu bauen.

Wir werden dafür sorgen, dass

- Deiche und Siele stets groß genug und heil sind,
- alle Organisationen und Behörden regelmäßig zusammen üben, die für den Küstenschutz gebraucht werden,
- in Nord- und Ostsee stets geeignete Schiffe, besonders Bergungsschlepper, einsatzbereit sind, um bei Havarien schnell und angemessen reagieren zu können und
- die Menschen an den Küsten über die vorsorglichen Maßnahmen und Katastrophenschutzpläne des Küstenschutzes stets gut informiert werden.

4. Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft hat den Zielen zu folgen: Vermeiden, vermindern, verwerten, von Schadstoffen entfrachten, nachsorgefrei entsorgen. Das Vermeiden und Vermindern von Abfall hat Priorität.

Die Verwertung des Abfalls muss ökologische und ökonomische Kriterien gegeneinander abwägen. Die Ergebnisse von Untersuchungen zur Ökobilanz von Produkten und Verpackungen sind einzubeziehen. Die thermische Verwertung energiereichen Abfalls (wie Kunststoffe von Verpackungen ohne PVC, Altpapier, schadstofffreie Holzrückstände) ist immer dann zu bevorzugen, wenn die stoffliche Verwertung unwirtschaftlich ist.

Die Schadstoffentfrachtung des Abfalls ist Voraussetzung für seine sichere Entsorgung. Um eine nachsorgefreie Entsorgung zu erreichen, sind Restabfälle thermisch zu behandeln. Dies ist aufgrund der strengen Vorschriften zur Abgasreinigung die zur Zeit sicherste und die Umwelt am wenigsten belastende Form der Restabfallentsorgung. Die thermische Energie ist effizient zu nutzen.

Schleswig-Holstein kann seinen Müll nicht allein entsorgen. Bisher müssen rund 990.000 t Abfall jährlich beseitigt werden. Dem stehen im Land Kapazitäten von lediglich 490.000 t in hiesigen Anlagen gegenüber. Es fehlen somit Kapazitäten in Höhe von rund 500.000 t jährlich. Neben der Vermeidung von Abfall muss die Abfallentsorgung durch den Ausbau von entsprechenden Einrichtungen gesichert sein.

Das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes ist auf der Grundlage verlässlicher Daten fortzuschreiben. Die Ziele der Abfallwirtschaft sind nur zu erreichen, wenn gesicherte Rahmenbedingungen den durch das Gesetz mit der Abfallwirtschaft beauftragten Kreisen und kreisfreien Städten ausreichend Gestaltungsspielräume lassen, damit sie in ihrem Hoheitsgebiet die Abfallwirtschaft optimal organi-

sieren. Die FDP Schleswig-Holstein befürwortet die Bildung von kreisübergreifenden Zweckverbänden. Wir lehnen jedoch die Zentralisierung der Abfallwirtschaft durch Gründung eines landesweiten Zweckverbandes ab.

Altlasten sind umweltpolitische Fehlleistungen der Vergangenheit. Für die Sicherung und Sanierung der Altlasten ist die Erfassung der Altlasten und die Bewertung ihres Gefährdungspotentials für die Umwelt fortzuführen. Entsprechend ihres Gefährdungspotenzials sind Sanierungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

5. Umweltverwaltung

Die von der rot-grünen Landesregierung geschaffene Behördenstruktur zur Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt ist zu überprüfen. Leitlinie ist die Stärkung des zweistufigen Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein und die Einrichtung von Organisationseinheiten mit großen Leitungsspannen und geringem Koordinationsaufwand bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Organisationseinheiten der Umweltverwaltung. Dies setzt voraus, dass eindeutige Zuständigkeitsregelungen getroffen werden und dass Organisationseinheiten mit homogenen Aufgabenstellungen geschaffen werden. Der derzeitige immense Aufwand für fachliche Abstimmungen und Koordination bei der Aufgabenwahrnehmung ist drastisch zu reduzieren.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Landtages zur Modernisierung der Landesverwaltung sind wieder aufzunehmen. Die Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgaben der Umweltverwaltung sind ebenso zu prüfen wie eine länderübergreifende Bündelung von gleichartigen Aufgaben der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein. Gegebenenfalls sind die staatlichen Umweltämter mit den Ämtern für ländliche Räume zusammenzuführen oder aber deren Aufgaben zum Beispiel auf die Kreise und kreisfreien Städte einerseits und das Umweltressort bzw. das Landesamt für Natur und Umwelt andererseits zu verlagern. Aufgabenübertragungen an Kreise und kreisfreie Städte können selbstverständlich nur im Rahmen des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips, das heißt mit Kostenausgleich erfolgen.

Die FDP Schleswig-Holstein tritt für die Schaffung von drei Ämtern ein, die je die Aufgaben Küstenschutz, ländliche Räume und Umwelt betreuen werden.

XIII. Kultur

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die Lebenserfüllung und die Selbstfindung der Menschen. Künstlerinnen und Künstler haben zu allen Zeiten durch selbstgewählte und selbstgestaltete Tätigkeit ein Beispiel zum Leben fernab von Dogmen und Schablonen gegeben. Kunst und Künstler geben Anstöße für neue Entwicklungen in vielen Bereichen der Gesellschaft. Dies zu fördern, ist neben der Bewahrung des kulturellen Erbes die wesentliche Aufgabe der Kulturpolitik.

Libérale Kulturpolitik gründet in der Überzeugung, dass

- künstlerisches Schaffen individuelle und soziale Identität sichern hilft,
- Kunst und Kultur für Gemeinschaft und Verständigung wesentlich sind,
- Kunstwerke zur Erkenntnis ganzheitlicher menschlicher Existenz beitragen und
- künstlerisches Schaffen und die Bildung am Kunstwerk zugleich das Verständnis und den Austausch verschiedener Kulturen fördern.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt in der Kulturpolitik auf die Anerkennung geistiger Kräfte und schöpferischer Fähigkeiten. Die Zukunft unserer freiheitlichen Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, in welchem Maße der Einzelne seine Kreativität entfalten kann. Kunst und Kultur prägen die geistigen Grundlagen sozialen Handelns und schaffen ein Gegengewicht zu den Tendenzen der Erstarrung, Bürokratisierung und Standardisierung. Sie schaffen damit auch Lebensqualität. Jede Bevormundung und jeden zensurierenden Eingriff in das Kunst- und Kulturleben lehnen die Liberalen ab.

Kunst und Kultur sind auch wichtige Standortfaktoren im überregionalen Wettbewerb. Durch seine wachsende Bedeutung trägt der Kulturbereich zu Arbeit und Beschäftigung bei. Zugleich erhöht er mit seinen Angeboten die Attraktivität des Landes für dessen Bürger und Gäste.

1. Gesellschaftliche Initiative und staatliche Förderung

Der Reichtum der kulturellen Angebote in Schleswig-Holstein beruht im wesentlichen Maße auf der Eigeninitiative vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen und Verbänden für kulturelle Belange und Aufgaben einsetzen. Im Zusammenwirken mit privaten Mäzenen und Sponsoren, kommunaler Kulturpolitik und der Kulturförderung durch das Land trägt dieses ehrenamtliche Engagement die Vielfalt des kulturellen Lebens in Schleswig-Holstein.

Die FDP Schleswig-Holstein sieht das Land in der Pflicht, diesen kulturellen Reichtum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu soll die Kulturpolitik des Landes insbesondere dadurch beitragen, dass

- sie die Strukturen sichert, die für eine landesweite Vernetzung lokaler und regionaler Initiativen im Kulturbereich unerlässlich sind, zum Beispiel den Landesmusikrat und den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund,
- sie die Vernetzung lokaler Initiativen und den Austausch von Angeboten – zum Beispiel von Ausstellungen – fördert,
- sie insbesondere solche Projekte und Initiativen unterstützt, die eine über den örtlichen Rahmen hinausgehende Bedeutung für das Land besitzen und
- sie der kulturellen Bildung in Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung stärkere Bedeutung beimisst.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene für eine weitere steuerliche Verbesserung des Stiftungsrechts einsetzen, damit privates Engagement für Kunst und Kultur stärker gefördert wird.

2. Bildende Kunst

Zur Förderung der bildenden Kunst bedarf es nach Auffassung der FDP Schleswig-Holstein erweiterter Ausstellungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler, zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden, ihrer Einbeziehung in den Kunstunterricht an Schulen sowie der Einrichtung von Jugendkunstschulen. Die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum ist sowohl ein wichtiges Instrument,

um bildende Kunst einem breiten Publikum nahe zu bringen, als auch ein notwendiger Beitrag zur Unterstützung bildender Künstler.

Die Ausgangsbedingungen für noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler sollen durch Wettbewerbe, Ausstellungen, Preisverleihungen und Arbeitsstipendien verbessert werden.

Die Muthesius-Hochschule soll zu einer Kunsthochschule weiterentwickelt werden.

3. Musik und musikalische Ausbildung

Die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Musikschulen ist in Schleswig-Holstein seit geraumer Zeit durch verschlechterte Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Dieser Entwicklung will die FDP Schleswig-Holstein entgegenwirken. Dazu soll unter anderem eine bessere Unterrichtsversorgung im Schulfach Musik, die Unterstützung der Musikschulen, die Förderung von Laienmusikern und Chören und der vom Landesmusikrat getragenen Jugendarbeit und Talentpflege beitragen.

Schleswig-Holstein-Musik-Festival und Jazz Baltica sind profilbildende Beiträge für das Musikleben des Landes mit erheblicher Ausstrahlung über dessen Grenzen hinaus. Die stärkere Einbeziehung schleswig-holsteinischer Musikerinnen und Musiker ist dabei anzustreben.

Die Musikhochschule Lübeck hat für die Ausbildung von Musikern und, gemeinsam mit der Universität Flensburg, auch von Musiklehrern eine wesentliche Bedeutung. Diesem Bildungsauftrag muss das Land in seiner Hochschulpolitik Rechnung tragen.

4. Theater

Die FDP Schleswig-Holstein sieht das Land in der Pflicht, gemeinsam mit den kommunalen Trägern der drei großen schleswig-holsteinischen Bühnen ein attraktives Theaterangebot zu erhalten. Die Förderung von Kinder- und Jugendtheatern ist dabei ein besonders wichtiges kulturpolitisches Ziel.

5. Literatur und Büchereiwesen

Die Buch- und Lesekultur leistet einen besonderen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Freisetzung von Fantasie und Kreativität und zur Wahrnehmung der Informations- und Meinungsfreiheit. Die Förderung der Lesebereitschaft und Lesefreude ist deshalb ein wichtiges Ziel liberaler Kultur- und Bildungspolitik, das bereits vom Kindergartenalter an durch geeignete Mittel (Vorlesen, pädagogische Arbeit mit Bilderbüchern) gezielt gefördert werden muss. Lesungen und Werkstattgespräche mit Autoren, Wettbewerbe und szenische Gestaltungen tragen zur Entwicklung der Lesekultur und zur Literaturförderung ebenso bei wie die Zusammenarbeit von Autoren, Kindergärten, Schulen, Büchereien, Buchhandel und Literaturgesellschaften. Bibliotheken und Büchereien bleiben auch im Internet-Zeitalter wesentliche institutionelle Grundlagen einer lebendigen Buch- und Lesekultur.

6. Museen und Ausstellungen

Die schleswig-holsteinischen Museen erreichen Jahr für Jahr ein Millionenpublikum und sind damit für die Bürger des Landes und für Touristen eines der wichtigsten Kulturangebote. Neben der Sicherung und Weiterentwicklung der großen Landesmuseen hat das Land auch die Aufgabe, die vielen kleineren lokalen Museen und Kulturhäuser durch Förderung des Austauschs von Ideen und Informationen, durch Beratung und andere Hilfestellung dabei zu unterstützen, sich vor Ort weiter zu Mittelpunkten kultureller Aktivitäten zu entwickeln und, wo immer sich dies anbietet, sich auch durch Beteiligung an gemeinsamen Projekten oder den Austausch von Ausstellungen mit anderen Einrichtungen zu vernetzen.

7. Denkmalpflege

Im Zusammenwirken mit privaten Initiativen, Vereinen und Verbänden sowie kommunalen Gebietskörperschaften ist das Land gefordert, historische Bausubstanz zu bewahren und die in Jahrhunderten entstandene schleswig-holsteinische Kulturlandschaft in ihren markanten Bauten und denkmalwürdigen Anlagen als Erlebnisraum für die Menschen unserer Zeit und für kommende Generationen zu erhalten.

Die Landesmittel für den Bereich der Denkmalpflege sollen künftig wieder so bemessen sein, dass substanzerhaltende Maßnahmen zur Erhaltung besonders herausragender Baudenkmäler gefördert werden können.

Nach dem Vorbild des englischen „National Trust“ sollte auch ein erhöhtes bürgerschaftliches Engagement für die Erhaltung, Pflege und Betreuung historischer Bauten und Stätten von staatlicher Seite unterstützt werden.

Die Erlöse der Umweltlotterie Bingo werden außer für Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes auch für Zwecke Denkmalpflege zur Verfügung gestellt. Die Zusammensetzung des Vergaberates wird entsprechend geändert.

8. Landesgeschichte und Regionalkultur

Die FDP Schleswig-Holstein hält an dem langfristigen Ziel fest, auch in Schleswig-Holstein – wie bereits in vielen anderen Bundesländern – ein „Haus der Geschichte“ als Museum der neueren schleswig-holsteinischen Landesgeschichte einzurichten. Als Zwischenschritt zu diesem Ziel soll die Förderung von landesgeschichtlichen Ausstellungen zu einzelnen Themengebieten dienen. Vortragsreihen und andere Projekte sollen dies ergänzen. Das Landesarchiv, die landesgeschichtlich ausgerichteten Professuren und Institute sowie die Geschichtsgesellschaften tragen neben ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch ihre öffentlichen Aktivitäten in besonderer Weise auch zur Kenntnis und zum Verständnis der Geschichte Schleswig-Holsteins in der Bevölkerung unseres Landes bei.

Die Kulturarbeit von Heimatvereinen und regionalen Vereinigungen oder Initiativen ist ein wichtiger Beitrag zur Pflege des kulturellen Erbes der Regionen und Landschaften Schleswig-Holsteins.

9. Nationale Minderheiten und Volksgruppen

Schleswig-Holstein ist eines der wenigen Bundesländer, in denen seit Jahrhunderten nationale Minderheiten und Volksgruppen leben. Sie tragen wesentlich zur kulturellen Vielfalt und zum gesellschaftlichen Leben in unserem Land bei. Nach der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung haben sie Anspruch auf Schutz und Förderung von Seiten des Staates. Für die FDP ist dies eine wichtige verfassungspolitische Zielvorgabe. Darüber hinaus setzen sich die Liberalen auch für die weitere Unterstützung der deutschen Minderheit in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein sowie für eine gute regionale Zusammenarbeit mit unseren dänischen Nachbarn nördlich der Grenze ein.

XIV. Schleswig-Holstein und Europa

Die FDP Schleswig-Holstein wird beitragen, dass unser Land mithalten kann in der Dynamik des Ostseeraums und aufschließt zu den führenden Regionen des Nordens. Schleswig-Holstein muss seine Chance nutzen als Mittler zwischen dem Wirtschaftsraum Ostsee und den Wirtschaftsräumen Mittel- und Westeuropas.

Die FDP Schleswig-Holstein wird darauf drängen, dass Deutschland erneut aktiv mitwirkt im Rat der Ostseestaaten, der von den liberalen Außenministern Hans-Dietrich Genscher und Uffe Ellemann Jensen initiiert worden ist, und ebenso bei der Zusammenarbeit der Parlamentarier im Ostseeraum und der Einbeziehung Russlands in das politische und wirtschaftliche Konzept der „nördlichen Dimension“.

Die FDP Schleswig-Holstein fordert einen Europa-Minister in der Landesregierung.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich auch aus regionalen Gründen für die europäische Verfassung ein: Mit der vorgesehenen Stärkung der Regionen durch das festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip gewinnt Schleswig-Holstein an Einfluss auf der europäischen Ebene.

Deshalb fordert die FDP Schleswig-Holstein nach wie vor, dass ein Klagerecht des „Ausschusses der Regionen“ bei einem Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip direkt in der Verfassung verankert wird. Um aber alle Rechte und die Möglichkeiten für Handel, Industrie und Forschung nutzen sowie Gefahren abwenden zu können, wird die FDP Schleswig-Holstein das für die EU-Aufgaben benötigte Personal entsprechend bemessen, auswählen und ausstatten und sich für eine frühzeitige Einbindung in den Gesetzgebungsprozess einsetzen.

Die Region Schleswig/Sonderjylland soll auch in Zukunft als Vorbild für die Ausgestaltung grenzüberschreitender Regionen in der gesamten EU dienen können. Voraussetzung dafür sind die gegenseitige Anerkennung von Unterschieden, Eigenständigkeit und Rechten der jeweiligen Minderheit. Die FDP Schleswig-Holstein will dazu beitragen, ein gemeinsames Profil und eine dauerhafte Kooperation zu entwickeln, damit Schleswig/Sonderjylland auch im europäischen Wettbewerb bestehen kann.

Die FDP Schleswig-Holstein fördert auch in Zukunft Bildungseinrichtungen, die den Gedanken des vereinigten Europas leben. Wissenschaftliche Institutionen im Ostseeraum sollen kooperieren und werden so ausgestattet, dass sie sich zusammen mit der Wirtschaft verstärkt den Entwicklungsmöglichkeiten im Ostseeraum widmen können.

Angesichts des weitgehenden Fehlens der parlamentarischen Legitimation in der Europäischen Union im Bereich der Innen- und Justizpolitik setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, dass zunächst rechtsstaatliche Standards geschaffen werden, bevor das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung jegliche Rechtsangleichung und europäische Integration verhindert.

XV. Tierschutz

Tierschutz ist immer auch Menschenschutz

Der Mensch ist auf die Tiere angewiesen. Wir lassen sie für uns arbeiten. Wir nutzen sie als Nahrungslieferanten. Wir verwenden sie in verschiedenster Weise in der Forschung, um Mittel gegen lebensbedrohliche Krankheiten zu finden, die Leben retten und verlängern. Tiere dienen uns als Lebensgefährten, sind Freizeitpartner und Spielgefährten. Wir Menschen müssen feststellen, dass wir in vielen Bereichen von ihnen abhängig sind. Genau diese Abhängigkeit sollte unser Verantwortungsgefühl für unser Mitgeschöpf „Tier“ stärken. Wer rücksichtslos mit Tieren umgeht, sie ausbeutet und ihnen unnötig Qualen zufügt, wird sich auch seinen Mitmenschen gegenüber wenig respektvoll und verantwortungsbewusst verhalten. Deshalb bedeutet für uns Liberale Tierschutz immer auch Menschenschutz.

Nachdem die FDP Schleswig-Holstein erfolgreich für die Aufnahme des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz gekämpft hat, müssen nun konkrete Maßnahmen folgen, damit Tierschutz kein Lippenbekenntnis bleibt:

1. Mit der FDP Schleswig-Holstein wird es keine Rasselisten geben

Das Problem der sogenannten „Kampfhunde“ ist nicht durch die Diskriminierung einzelner Hunderassen und ihrer Halter zu lösen: Rasselisten lösen keine Probleme – sie schaffen neue. Deshalb wird es mit der FDP Schleswig-Holstein keine Rasselisten geben. Seit Jahrtausenden ist der Hund ein treuer Begleiter des Menschen. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass Menschen diese Treue zum Schaden ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ausnutzen und ihre Hunde als gefährliche Werkzeuge missbrauchen. Trotz anderslautender Behauptungen ist die potenzielle Gefährlichkeit eines Hundes nicht an die Rasse gebunden. Die Denunziation bestimmter Hunderassen in Rasselisten zu Kampfhunderassen soll die Menschen in Sicherheit wiegen. Bisher hat dies nur dazu geführt, dass verantwortungsbewusste Hundehalter bestimmter Hunderassen diskriminiert werden, ohne, dass sich der gewünschte Schutz der Bevölkerung erhöht hat.

- Aus diesem Grund setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein nicht vor willkürlich festgelegten Hunderassen, sondern vor verantwortungslosen Tierhaltern geschützt werden. Es wird immer Hundehalter geben, die ihre Hunde – gleich welcher Rasse – als Drohmittel oder als Waffe gegen Menschen oder andere Tiere missbrauchen. Eine willkürliche Auswahl bestimmter Hunderassen, von denen unverantwortliche politisch Handelnde behaupten, sie seien gefährlich, hilft hier nicht.
- Darüber hinaus will die FDP Schleswig-Holstein die Einführung eines Sachkundenachweises für Hundehalter, deren Hunde verhaltensauffällig geworden sind. Die Anforderungen an einen Sachkundenachweis soll gemeinsam mit Experten und Verbänden entwickelt und durch die Wissenschaft regelmäßig überprüft werden.
- Die FDP Schleswig-Holstein will die Möglichkeit schaffen, dass verhaltensauffällige Hunde durch einen bundesweit vergleichbaren Wesenstest überprüft werden können. Auch diese Anforderungen sollen regelmäßig überprüft und weiter entwickelt werden.
- Darüber hinaus will die FDP Schleswig-Holstein die Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter.
- Weiterhin soll nach Willen der FDP Schleswig-Holstein die Verpflichtung eingeführt werden, alle Hunde mittels Chip zu kennzeichnen, so dass eine Identifizierung der Hunde und der dazugehörenden Halter jederzeit ermöglicht werden kann.

2. Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes

Die FDP fordert die Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes auf nationaler und europaweiter Ebene, das die vorhandenen Gesetzeslücken hinsichtlich Zucht, Haltung, Import und Handel mit Tieren schließen soll, sowie Regelungen zum Sachkundenachweis von Züchtern enthält. Ein solches Heimtierzuchtgesetz soll sich nach dem Willen der FDP Schleswig-Holstein nicht nur auf die in Hinterhöfen gezüchteten Hunde beschränken. Vielmehr soll dieses Gesetz auch für die unter teilweise unsäglichen

Bedingungen produzierten Kleintiere für den Heimtiermarkt wie Zierfische, Kleinvögel, Papageien und Reptilien gelten. Ein solches Gesetz schützt nicht nur die betroffenen Tiere, sondern auch all die Züchter, die bereits heute art- und tierschutzgerecht handeln.

3. Konsequenter Vollzug des sogenannten „Qualzuchtparagraphen“

Bereits seit 1986 ist es verboten, Tiere zu züchten, wenn bei den Nachkommen erblich bedingte Schäden, Missbildungen oder Defekte auftreten können (sogenannter "Qualzuchtparagraph", § 11 b Tierschutzgesetz). Dazu gehören Tiere, wie zum Beispiel rein weiße Katzen, bei denen die Fellfarbe oft mit Gehörlosigkeit verbunden ist oder haarlose Nackthunde oder -katzen oder auch flugunfähige Kanarienvögel. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die bereits bestehenden Regelungen in Schleswig-Holstein konsequent vollzogen werden. Dazu gehört, Zuchtverbote auszusprechen und die Ausstellung qualgezüchteter Tiere auf Rasseschauen zu verbieten.

4. Tierschutz braucht einen höheren Stellenwert in der EU

Die FDP setzt sich dafür ein, dass der Tierschutz auf EU-Ebene einen höheren Stellenwert erhält. Dazu ist erforderlich, dass bei der Haltung von Nutztieren und beim Transport von Nutztieren hohe einheitliche Standards gelten und in der gesamten EU umgesetzt werden. Standards im Tierschutz müssen im Einklang mit der Fachwissenschaft definiert werden und dürfen nicht gesellschaftlichen Modeerscheinungen preisgegeben werden. Die artgerechte Haltung von Tieren umfasst die Haltungsbedingungen: Raumbedarf pro Tier abhängig von der Größe, die Ausübung von angeborenen Verhaltensweisen, sowie die artgerechte Ernährung. Haltungsformen und Ernährungsweisen, die zu überproportional hoher Anzahl von Todesfällen führen, müssen verboten werden. Nur die Umsetzung einheitlicher Standards in der gesamten EU stellt sicher, dass Tiere artgerecht gehalten werden und sich die Tierhaltung nicht in Länder mit geringeren Standards verlagert.

5. Zahl der Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß reduzieren

Das heißt für die FDP Schleswig-Holstein, dass Tierversuche für Zwecke außerhalb der Arzneimittelforschung nicht mehr zulässig sein dürfen. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, dass die sog. „Kosmetikrichtlinie“ der EU endlich umgesetzt wird. Dazu gehört für die FDP Schleswig-Holstein ein europaweit geltendes Vermarktungsverbot für in Tierversuchen getestete Kosmetika. Ein Vermarktungsverbot bedeutet, dass auch nichteuropäische Hersteller von Kosmetika dazu gezwungen werden sollen, im Wirtschaftsraum der EU nur solche Artikel anzubieten, die ohne Tierversuche, das heißt den Verbrauch von Tieren, hergestellt und getestet worden sind.

Gleichzeitig wird die FDP Schleswig-Holstein sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Erforschung und Weiterentwicklung alternativer Versuchsmethoden gefördert wird. Durch Forschungspreise will deshalb die FDP Schleswig-Holstein die Entwicklung von erfolgreichen Alternativmethoden, wie sie bereits jetzt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Bereich der Toxizitätstests und an der Medizinischen Universität zu Lübeck zum Modell von „Präzisionsgeschnittenen lebenden Lungenschnitten“ entwickelt worden sind, forcieren. Die Ausweitung der Forschung dient gleichzeitig der Stärkung des Medizinstandortes Schleswig-Holstein. Die Förderung des Aufbaus einer Datenbank, die Forschungsergebnisse aus Tierversuchen und aus alternativen Versuchen vernetzt, soll weiterhin dazu beitragen, dass Tierversuche insgesamt auf das notwendige Maß reduziert werden.

6. Verbesserung der Haltung von Nutztieren

Eine Verbesserung der Haltung von Nutztieren, die nicht in der Bundes-Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgeführt sind ist aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein schon allein deshalb notwendig, da aufgrund der verschiedenen Lebensmittelskandale die Verbraucher auf bisher nicht nachgefragte Tiere ausweichen. Es kann nicht sein, dass wir einerseits durch Verordnungen die Produktion von Eiern und Geflügelfleisch reglementieren, andererseits zum Beispiel die starke Nachfrage nach Kaninchenfleisch in Bezug auf die Tierhaltung keine Konsequenzen nach sich zieht.

Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb die Haltung dieser Tierarten zur Fleischproduktion aus einer tierschutzrechtlichen Grauzone holen und sich für eine bundesweite Regelung einsetzen.

7. Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben

Jenseits von Applaus und Scheinwerfern fristen viele Wildtiere in Zirkussen ein elendes Dasein, weil sie oftmals nicht tiergerecht in engen Transportfahrzeugen gehalten werden und im Winter nicht entsprechend ihrer Wärmebedürfnisse untergebracht sind. Daran haben auch die seit 1990 bestehenden sog. „Leitlinien für Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen“ wenig geändert, da sie bisher nur eine unverbindliche Auflistung von Mindestanforderungen sind. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb für verbindliche Richtlinien zur Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen einsetzen, die insbesondere den Bedürfnissen der Haltung von Wildtieren Rechnung tragen.

8. Verbot von Fallen für den Totfang

Nur sofort tötende, streng selektive oder sicher unversehrte fangende Fangvorrichtungen entsprechen den Tierschutzanforderungen an die Fangjagd. Dabei sind Totschlagfallen nur dann vertretbar, wenn sie aus Gründen des Artenschutzes selektiv fangen und das gefangene Wild tatsächlich unverzüglich unter Vermeidung von Schmerzen und Leiden töten. Bundesweit bestehen hierzu hohe Anforderungen im Jagdrecht an die Fallen und an die Sachkunde des Jagdberechtigten. Dabei dürfen nur solche Fallen verwendet werden, die zuvor eine Bauartprüfung durchlaufen haben und zugelassen worden sind.

Es müssen auch an Fang- und Tötungsvorrichtungen, die bei sogenannten „Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen“ eingesetzt werden, die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie sie im Jagdrecht bereits jetzt gelten. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass Totschlagfallen zur Lästlings- und Schädlingsabwehr ohne Bauartprüfung verboten werden.